

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Soziales, Gesundheit

Sprecherin / Sprecher:

Bärbl Mielich

Rathausgasse 6 79292 Pfaffenweiler

- **2**: 07664-60419
- ☎: 07664-600317
- ☎: 0170-7347807 mobil ☐: mielich.b.@googlemail.com

Harald Wölter Dahlweg 64 48153 Münster

- **☎**:0251-778225
- ☎:0163-884 2878 mobil
- ☎:0211/884-2878 (d)
- ☐:harald.woelter@t-online.de
 ☐:harald.woelter@landtag.nrw.de

Ute Michel

Ricklinger Stadtweg 46

- 30459 Hannover ☎:0511-60012281
- ☎:0151-65425256 mobil
- ☐:ute.michel@yahoo.com ☐: u.michel@gruene-hameln-
- pyrmont.de

Willi Kulke

Niederbrodhagen 26 33613 Bielefeld

- ☎:0521-130979 ☎:0151-40635061 mobil
- ☎:0151-40635061 mot
 □: wkulke@web.de

BAG-Tagung 2016-2

15.-17. April 2016 in Hannover

Bitte die verschiedenen Veranstaltungsorte beachten:

Fr, 15.04. & So, 17.04.: Grünes Zentrum, Senior-Blumenberg-Gang 1, 30159 Hannover Sa, 16.04.: ver.di-Höfe, Goseriede 10, 30159 Hannover

1. April 2016

Liebe BAGler*innen,

es ist fast soweit: Am 16.04. findet der Kongress "Grüne und Grundeinkommen? – Schritte, Module, Debatten" statt, den wir gemeinsam mit der BAG Wirtschaft und Finanzen veranstalten. Wer sich noch nicht angemeldet hat, sollte dies bitte unbedingt bis Donnerstag, 07.04. tun: http://www.gruene.de/ueber-uns/2016/bag-kongress-gruene-und-grundeinkommen-schritte-module-debatten.html

Die Einladung für die BAG-Sitzung am Freitag und Sonntag, 15. & 17.04. mit einem groben Ablauf haben wir euch ja schon vor ein paar Wochen zugeschickt. Hiermit erhaltet ihr nun die detaillierte Tagesordnung für die beiden Tage. Es kann aufgrund der angefragten Referent*innen noch zu geringfügigen Verschiebungen der TOPs kommen, aber nur innerhalb der Sitzung am Freitagabend.

Die Schwerpunkte sind Gesundheit – u.a. mit dem Beginn der inhaltlichen Arbeit zur sektorübergreifenden Versorgung – und eine noch notwendig gewordene Zuspitzung der Schlüsselprojekte für den BAG-Konvent in Vorbereitung der Bundestagswahl.

Wir freuen uns auf euch und auf spannende Tage.

Es grüßt euch das Sprecher*innenteam

Bärbl Ute Harald Willi

Tagesordnung (vorläufig)

Freitag, 15. April 2016

(Grünes Zentrum, Senior-Blumenberg-Gang 1, 30159 Hannover)

Beginn der Tagung: 18.00 Uhr

- 1. Begrüßung, Mitteilungen, Protokoll
- **2.** BAG-Positionspapiere:
 - "Quartierskonzepte: Versorgungssicherheit im Quartier für ein selbstbestimmtes Leben bei Pflege und Unterstützungsbedarf" und
 - "Für eine gute und patientengerechte Versorgung Krankenhäuser zukunftsfest machen"

Abstimmung der jeweiligen Endversion der beiden Papiere

18.30 Uhr

3. Schwerpunkt:

Gesundheitspolitik: Sektorübergreifende Versorgung und Planung

Input: Armin Grau, weitere Referenten sind angefragt

20.30 Uhr

4. Aktuelles Thema:

Bericht vom grünen Bund-Länder-Treffen zur Gesundheitspolitik (15.04.16, Berlin)

Input: Bärbl Mielich und Harald Wölter, BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

21.15 Uhr

5. Schwerpunkt:

Bundestagswahlprogramm:

Schlüsselprojekte für den BAG-Konvent (I): Gesundheit

Ende gegen 22.00 Uhr

Samstag, 16. April 2016

(ver.di-Höfe, Goseriede 10, 30159 Hannover)

9.30 Uhr Anmeldung & Teilnahmegebühr

10.00-18.00 Uhr

BAG-Kongress "Grüne und Grundeinkommen? – Schritte, Module, Debatten"

Sonntag, 17. April 2016

(Grünes Zentrum, Senior-Blumenberg-Gang 1, 30159 Hannover)

9.30 Uhr

6. Schwerpunkt:

Grüne Rentenkommission: Sachstand und nächste Schritte

Input: Ute Michel, Mitglied der Rentenkommission für die BAG Arbeit, Soziales,

Gesundheit

Diskussion - mit Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB

10.15 Uhr

7. Aktuelles Thema:

Grundsicherung: neue Entwicklungen Input: Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB

11.00 Uhr

8. Schwerpunkt:

Bundestagswahlprogramm:

Schlüsselprojekte für den BAG-Konvent (II): Arbeit und Soziales

12.45 Uhr

9. Verschiedenes

Weitere Planungen für 2016 und aktuelle Themen

Ende der Tagung: 13.30 Uhr

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Soziales, Gesundheit

Sprecherin / Sprecher:

Bärbl Mielich Rathausgasse 6 79292 Pfaffenweiler ☎: 07664-60419

☎: 07664-600317 ☎: 0170-7347807 mobil : mielich.b.@googlemail.com Harald Wölter Dahlweg 64 48153 Münster ☎:0251-778225

☎:0163-884 2878 mobil ☎:0211/884-2878 (d) ☐:harald woelter@t-onlin

☐:harald.woelter@t-online.de
☐:harald.woelter@landtag.nrw.de

Ute Michel

Ricklinger Stadtweg 46 30459 Hannover \$\infty\$:0511-60012281

≅:0151-65425256 mobil
□:ute.michel@yahoo.com
□: u.michel@gruene-hameInpyrmont.de Willi Kulke

Niederbrodhagen 26 33613 Bielefeld ☎:0521-130979 ☎:0151-40635061 mobil ज: wkulke@web.de

BAG-Tagung 2016-2

15.-17. April 2016 in Hannover

Protokoll

Freitag, 15. April 2016

(Grünes Zentrum, Senior-Blumenberg-Gang 1, 30159 Hannover)

1. Begrüßung, Mitteilungen, Protokoll

Harald begrüßt die Teilnehmenden herzlich. Aufgrund von diversen Zugverspätungen inklusive der Referenten wird die Tagesordnung für Freitagabend umgestellt. Bärbl Mielich kann kurzfristig nur am Samstag teilnehmen und nicht zu TOP 2 beitragen. Das Protokoll der letzten Sitzung (2015-1) liegt aufgrund der erheblichen Mehrarbeit durch die Organisation des BAG-Kongresses am Samstag noch nicht vor.

2. Aktuelles Thema: Bericht vom grünen Bund-Länder-Treffen zur Gesundheitspolitik (15.04.16, Berlin)

Input: Harald Wölter, BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit und Maria Klein-Schmeink MdB

Die Schwerpunkte des von Barbara Steffens, der grünen Gesundheitsministerin in NRW, einberufenen Treffens waren die Bürgerversicherung (mit der Ausgestaltung von Lösungen für alle inkl. Beamte durch die Bundestagsfraktion), psychische Gesundheit (u.a. bessere Versorgung traumatisierter Flüchtlinge – über den Bundesrat und PsychKG), die Umsetzung des Präventionsgesetzes durch die Länder (verläuft bisher sehr schleppend, nur Hessen hat konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht), die kontrollierte Abgabe von Cannabis (Bündelung verschiedener Anträge durch die Bundestagsfraktion). Das Gesetzesverfahren zur gemeinsamen Pflegeausbildung soll gemäß des Zeitplans bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Eckpunkte der Verordnung liegen vor; allerdings ist auch der Verordnungstext selbst von grüner Seite angemahnt worden, der nun auch bis zum Sommer vorgelegt werden soll.

In der Diskussion wird zusätzlich insbesondere die Frage von Dolmetscherleistungen im medizinischen Bereich und deren Finanzierung angesprochen.

3. BAG-Positionspapiere:

- "Quartierskonzepte: Versorgungssicherheit im Quartier für ein selbstbestimmtes Leben bei Pflege und Unterstützungsbedarf" und
- "Für eine gute und patientengerechte Versorgung Krankenhäuser zukunftsfest machen"

Abstimmung der jeweiligen Endversion der beiden Papiere

Quartierskonzepte: Harald stellt die nach der Verschickung über den Verteiler noch eingegangenen Kommentare und Einarbeitungen in den Text vor. Einige redaktionelle Änderungen, die grundsätzlich für gut befunden, aber aus Zeitgründen in der Sitzung nicht ausformuliert werden können, sollen noch eingearbeitet werden. Das Beschlusspapier wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Krankenhäuser: Die in der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen waren eingearbeitet worden, und diese Version ist vor der Sitzung über den Verteiler verschickt worden. Das Beschlusspapier wird bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

4. Schwerpunkt: Gesundheitspolitik: Sektorübergreifende Versorgung und Planung

Input: Christoph Rupprecht (AOK) und Armin Grau
Christoph Rupprecht führt in die Thematik ein und setzt einen Rahmen, wie die
medizinische Versorgung im Zusammenspiel der verschiedenen Dienstleister und
Akteure besser und effizienter vernetzt werden könnte. Armin Grau erläutert den
gesetzlichen Rahmen und die Entwicklung über verschiedene Reformschritte, die zur

heutigen Situation mit vielerlei Verbesserungsbedarf geführt haben. Das Thema wird

bei der nächsten Sitzung fortgesetzt.

Die beiden Präsentationen sind dem Protokoll angehängt.

5. Schwerpunkt: Bundestagswahlprogramm: Schlüsselprojekte für den BAG-Konvent (I): Gesundheit

Aus Zeitgründen wird dieser TOP auf Sonntag verlegt (zu TOP 8).

Samstag, 16. April 2016

(ver.di-Höfe, Goseriede 10, 30159 Hannover)

BAG-Kongress "**Grüne und Grundeinkommen?** – **Schritte, Module, Debatten**" Der Kongress wird gesondert dokumentiert.

Sonntag, 17. April 2016

(Grünes Zentrum, Senior-Blumenberg-Gang 1, 30159 Hannover)

6. Schwerpunkt:

Grüne Rentenkommission: Sachstand und nächste Schritte

Input: Ute Michel, Mitglied der Rentenkommission für die BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Diskussion - mit Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB

Ute erläutert den Stand der Dinge: Die Arbeit der Rentenkommission ist noch nicht abgeschlossen, weil die letzte Sitzung kurzfristig auf Ende April verschoben werden musste. Da einige wichtige und bisher strittige Punkte noch in der Diskussion sind, ist das Endergebnis noch nicht absehbar und deshalb auch noch keine abschließende Bewertung möglich. Die Frage der fortgesetzten Riester-Förderung (über den Bestandsschutz für bestehende Verträge hinaus) wird strittig bleiben; die Basismitglieder in der Kommission vertreten eine Einstellung der Förderung

zugunsten der Finanzierung einer weiterentwickelten Garantierente. Über die konkrete Weiterentwicklung der grünen Garantierente wird noch diskutiert. Die Basismitglieder vertreten die Ansicht, dass die Mehrkosten steuerfinanziert durch einen höheren Bundeszuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung finanziert werden sollte. Damit kann die Garantierente als Rentenanspruch in der GRV statt als bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistung ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist unstrittig, zunächst die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Eine weitere konzeptionelle Ausarbeitung der Bürgerversicherung im Hinblick auf bereits abgesicherte Selbständige und Beamte ist aufgrund der Komplexität im Rahmen der Rentenkommission nicht leistbar.

7. Aktuelles Thema: Grundsicherung: neue Entwicklungen

Input: Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB

Wolfgang berichtet über den Antrag zur Reform der Grundsicherung, den die Bundestagsfraktion eingebracht hat (Drs. 18/8077 "Grundsicherung einfacher und gerechter gestalten – Jobcenter entlasten") als Gegenentwurf zum Gesetzentwurf der GroKo. Die Knackpunkte im Regierungsentwurf sind: Sanktionen bleiben bestehen, die Bedarfe für Kinder in 2 Haushalten sind nicht ausreichend finanziell abgesichert, Grundsicherungsleistungen sind weiter sehr differenziert und in verschiedenen SGB festgelegt, die vorgelagerten Sicherungssysteme sind unzureichend, das Ganze ist nicht armutsfest.

Die detaillierte Diskussion in der BTF dauert an; ein weiterer Antrag mit einer breiteren Neukonzeptionierung der Grundsicherung ist für den Herbst geplant, u.a. sollen Lücken geschlossen und die Grundsicherung für Kinder einbezogen werden. Eine weitere Baustelle ist die Regelsatzberechnung, die gerade vom Statist. Bundesamt neu berechnet wird. Die Position der BTF dazu muss jetzt auch auf einen aktuellen Stand und Wert gebracht werden in Diskussion mit den Haushältern in der Fraktion. Beim grünen Gerechtigkeitskongress im Juni wird es einen Workshop mit Sven Lehmann zur Grundsicherung geben.

In der Debatte wurde auch auf die Stellungnahme des Arbeitskreises "Frauen in Not" hingewiesen, die auch noch mit aufgegriffen werden sollte.

8. Schwerpunkt: Bundestagswahlprogramm: Schlüsselprojekte für den BAG-Konvent: Gesundheit, Arbeit und Soziales

Das Thema Quartierskonzepte aus dem Bereich Pflege ist bereits gesetzt (Beschluss in der Februar-Sitzung); Ausformulierung durch Harald.

Die in der Februar-Sitzung diskutierte Clusterung in unseren drei anderen Themenbereichen hat sich zwischenzeitlich als nicht zielführend für den Schlüsselprojekte-Prozess erwiesen. Deshalb muss jetzt in jedem Bereich ein Einzelprojekt priorisiert werden, wobei jetzt auch noch neue Projekte – über die beim letzten Mal identifizierten hinaus – eingebracht werden können.

Nach Diskussion ergeben die Abstimmungen (erste Abstimmung: jede*r hat 2 Stimmen, zweite Abstimmung: nur noch die Top 2 der ersten Abstimmung, jede*r hat 1 Stimme) folgendes Ergebnis:

Bereich Gesundheit:

Abstimmung 1:

Bürgerversicherung: 21

Paritätische Finanzierung: 1 Prävention Nichtraucherschutz: 1

Patientenzufriedenheit in den Mittelpunkt stellen: 5 Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung: 21

Abstimmung 2:

Bürgerversicherung: 9

Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung: 15

Schreibgruppe zur Ausarbeitung des Schlüsselprojekts "bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung": Harald (Leitung), Armin, Jasper, Susanne, Cornelia.

Bereich Arbeit:

Abstimmung 1:

Prekäre Beschäftigung eindämmen: 14

Minijobs abschaffen: 3

Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren: 2

Industrie 4.0 menschlich gestalten: 7

Zeitpolitik: 0

Inklusiver Arbeitsmarkt (umfassender als sozialer Arbeitsmarkt): 19

Abstimmung 2:

Prekäre Beschäftigung eindämmen: 8

Inklusiver Arbeitsmarkt: 15

Schreibgruppe zu "inklusiver Arbeitsmarkt": Martina, Harald, Karen.

Bereich Soziales:

Einige Themen aus dem großen Bereich Sozialpolitik werden von anderen BAGen abgedeckt (z.B. soziales Europa von der BAG Europa).

Abstimmung 1: Rentenreform: 20

Grundsicherung umgestalten: 14

Bürgerversicherung: 7

Abstimmung 2: **Rentenreform: 13**

Grundsicherung umgestalten: 9

Schreibgruppe zur Rentenreform: Ute (Leitung), Martin, Udo Philipp (kooptiert aus der BAG WiFi).

Die Schlüsselprojekte müssen bis zum 1. Mai eingereicht werden.

9. Verschiedenes: Weitere Planungen für 2016 und aktuelle Themen

Die Bewertung des BAG-Kongresses am Samstag mit den verschiedenen Workshops und hervorragenden Referent*innen ist durchweg positiv, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Es wird lediglich angemerkt, dass es leider nicht möglich war, auf die Inputs der Referenten im Plenum direkt zu reagieren. Und es wird bedauert, dass der Bafög-Workshop aufgrund sehr geringer Anmeldezahlen nicht stattfinden konnte und ganz allgemein jüngere Menschen nicht stärker vertreten waren, obwohl der Kongress speziell beworben wurde. Der Gender-Workshop

konnte nicht durchgeführt werden, weil der notwendige inhaltliche Input aus den frauenpolitischen Gremien der Partei leider nicht sichergestellt werden konnte. Diese erfolgreiche, sehr professionelle Veranstaltung mit ca. 130 Teilnehmenden trägt zur Anerkennung der Arbeit der BAGen, insbesondere der beiden federführenden Arbeit, Soziales, Gesundheit und WiFi, in der Partei bei. Ute wird für ihren großen Einsatz bei der Organisation des Kongresses gedankt.

Ende der Tagung: 13.30 Uhr







Flüchtlingsproblematik in Bielefeld

- Entwicklung des Zugenst von Flüchtlichs frumen im Gerter ung für das

 Aktuelle Entwicklung des Zuzuges von Flüchtlingen Gerung für das
- John Centaries Arbeits Bielefeld
- · Profile von Flüchtlingsgruppen
- · Fallgestaltungen aus der Praxis (Resettlement Programme / Zuzüge)
- · Ablauf der Erstberatung von Flüchtlingen im Jobcenter
- · Sprachförderung
- · Besonderheiten von Flüchtlingen in der Beratung / Fluchterfahrung
- · Besonderheiten bei Flüchtlingen / Integration durch ethnische Netzwerke
- · Zugang zum Arbeitsmarkt
- · Fazit der bisherigen Erfahrungen
- · Entwicklung einer abgestimmten Förderkette
- · Ressourcen und Möglichkeiten für die Integrationsarbeit für Flüchtlinge im Jobcenter
- Zuständigkeiten und Aufgaben für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen
- · Kombination von Sprachförderung, Arbeitsmarktorientierung und Arbeitsmarkttraining im Jobcenter





Ausgangslage

- Aufgrund der immens ansteigenden Zahlen von Flüchtlingen und der anhaltend hohen Anzahl von EU Zuwanderern, die durch das SGB II finanziert werden, ist eine Zentralisierung und Spezialisierung der Integrationsfachkräfte und Geldleistungsfachkräfte für diese Personengruppen von Neuzuwanderern unerlässlich.
- Das quantitative Ausmaß der Zuwanderung ist dabei nicht genauestens zu bestimmen. Prognose- und Erfahrungswerte lassen aber folgende Prognosen zu.
 - Bis 2019 werden j\u00e4hrlich ca. 1200 Asylberechtigte mit langfristiger Bleiberechtsperspektive in Bielefeld ihren Wohnort nehmen.
 - Nach bisherigen Erfahrungen aus der Dokumentation der Sprachförderung und der Monitoringliste der Geldleistungen werden ca. 800 weitere Neuzuwanderer aus EU- Ländern bzw. aus anderen Drittstaatsländern durch Familienzuzug oder sonstigen Gründen der Wohnortnahme dazukommen.
 - Es ist insgesamt von ca. 2000 neuen Hilfebedürftigen jährlich im Jobcenter Bielefeld auszugehen.
- Strukturelle Daten zu den Neuzuwanderern sind bisher noch unbekannt, die Projektziele für die Integration ergeben sich in einem ersten Schritt aus den Erfahrungen mit den vorangegangen Integrationsprozessen von Neuzuwanderern.





der

Aktuelle Flüchtlingszahlen und

p		Asylbewerber in Bielefeld	Voraussichtliche Anerkennung / Bleibeperspektive
	2015	1600	1200
	2016	2000	1200
	2017	2000	1200
	2018	2000	1200
	2019	2000	1200
		Gesamtzahl:	6000





Zielgruppe Neuzuwanderer – Unterschiede und Gemeinsamtkeiten hinsichtlich ihrer Migrationsmuster und Struktur sehr heterogen

○EU Zuwanderer aus Süd- und Osteuropa, sowie Heiratsmigranten aus Drittstaatsländern wie z.B.der Türkei kommen aufgrund von bestehenden ethnischen Netzwerken und Kontakten direkt in den bestehenden Arbeitsmarkt. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Anzahl von Einzelpersonen und BGs aus fa§t allen Eu





Der Faktor Zeiten die Ausgestaltung der ersten Inverange gaargemed Einfah zulange momit enormer Bedeutung. Eine lückenlose Neuzuwanderergruppe Förderkette, die unterstützend auf die Lebenslagen einwirkt aber immer das Ziel der vollständigen Arbeitsmarktintegration zum Ziel hat ist notwendig, um einer Langzeitarbeitslosigkeit mit seinen negativen Folgen für die einzelnen und die Gesellschaft entgegenzuwirken.





Bildung eines Projektteams für die Um den vorangegangen Erfahrungen wirksame und konsequente Veränderungen entgegenzusetzen wird

dzi San Vicer i Antiverter duting intragei knit fir die tezegardar tebot VON Der Vorteil eines Spezialteams ergibt sich aus der konzentrierten Ausbridung von Fachwissen

durch eine Schulungsphase

In the dr. Worten Wilder (Green) in the Front Jobcenter

- Die Beratungsfachkräfte beraten die gesamte Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel alle Familienangehörigen systematisch bei der Integration zu fördern.
 - Spezifische Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Jugendliche
 - Genaue Kenntnisse der besonderen Situationen z.B. medizinischer Bedarf aller Familienangehörigen
- Eine lückenlose Förderkette von Beginn der Einreise bis zum kompetenten Spracherwerb konzipiert und umgesetzt.
 - Der Integrationsprozess wird durch alle zur Verfügung stehenden Angebote intensiviert.
 - Die Ausrichtung der Beratung erfolgt so konsequent entlang einer perspektivischen Planung auf die Integration in Arbeit.





Sprachförderung

- funktionale Analphabeten die z.B. arbaische Schriftzeichen aber keine lateinischen Buchstaben kennen
- orginäre Analphabeten kein Schulbesuch,
 haben noch nie einen Stift gehalten

· ... Lücke zwiwschen B1 und alles was darüber ist.

Bisher nichts für B2 um Ausbildung /₈





Monitoring

 Herzstück der Dokumentation der Integrationsprozesse der Neuzuwanderer ist eine Monitoringliste, die vom gesamten Team geführt wird.

· Erfasst werden hier alle

 Alle biographischen Daten, die die individuelle persönliche und berufliche Situation vor der Einreise betreffen





1. Phase

- · Teambildung
 - Auswahl des Personals
 - Schulung zu relevanten Themen
 - · Asyl- und Aufenthaltsrecht
 - · Länderkunde
 - · Traumatisierungen
 - · Sprachförderung
 - · Kompetenzfeststellungsverfahren
 - · Migrationsspezifische Vermittlungsstrategien
- Datenerfassung





2. Phase

- · Entwicklung von spezifischen Maßnahmen
 - Fördermaßnahmen während der Sprachkurse Betriebsbesichtigngen
 - Die Beratung im Jobcenter ist für viele Flüchtlinge ein Neuanfang. Kein Flüchtling redet gerne oder von sich aus über seine Vorgeschichte oder die Umstände der Flucht. Die Gründe dafür liegen in den vielfältigen Erfahrungen der Angst, die diese Menschen immer noch in ihrem Denken und auch Handeln bestimmt. Die Flucht aus dem Heimatland bildet ein sehr dunkles Kapitel im Leben einer Person und einer Familie das in der Gegenwart vermieden





Paissial fiir Anzeichen von

Bielefeld

geb.: 01.01.1975

Bielefeld

ÄRZTLICHES ATTEST

Zur Vorlage beim Job-Center

Die o.g. Patientin befindet sich sich seit dem 08.04.2005 in meiner regelmäßigen hausärztlichen Behandlung. Aufgrund der mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache, die sich im Laufe der Jahre trotz zahlreicher Sprachkurse nicht merklich gebessert hat, gestaltet sich die fehlende Integration ausgelöste psychosoziale Probleme mit einhergehender reaktiver Depression und umfangreicher Schmerzproblematik. Durch den Ehemann wurde mir beschrieben, dass die Patientin seit 15 Jahren nicht mehr in ihrer Heimat war.

Aus hausärztlicher Sicht empfehle ich ausnahmsweise von diesem engen Rahmen abzuweichen, um den seit vielen Jahren bestehenden psychischen schlechten Zustand durch einen längeren Aufenthalt , vielleicht mit einer Reha

vergleichbar, zu verbessern.

Behandlung sehr schwierig. Im Vordergrund der Beschwerden stehen sicherlich durch die Es ist ein Urlaub in der Heimat für ca. 4 Wochen geplant. Das Job-Center würde jedoch nur 3 Wochen zulassen.

Frank (flongte) (4 mitibre Föpfger Familie) t aus dem Irak. Die Sprachförderung war in ihrem

Fall so gut wie aussichtslos. Die vielfältigen Krankheiten seit Beginn ihres Lebens in Bielefeld haben sich immer mehr verschlimmert. Eine Beratung der 41 jährigen ist immer noch nicht ohne eine Sprachvermittlung möglich. In Deutschland ist sie ohne ihren Mann und ihre Familie absolut hilflos.





Besonderheiten bei Flüchtlingen /

- Nach der Unterbringung in Flüchtlingsanterkunften ist die eigene Wohnung der erste Schritt Netrzwiehrere Umgebung.
- Anpassungsleistungen werden erträglicher, wenn ein Minimum an Sicherheit gewonnen ist. Besondere Hürden sind jetzt die vielen Behördengänge, die ohne Sprachvermittler nicht möglich sind. Ethnische Netzwerke spielen hier eine besondere Rolle, die meisten Flüchtlinge





Zugang zum Arbeitsmarkt • Im Gegensatz zu früheren Einwandergruppen ist die

- Im Gegensatz zu früheren Einwandergruppen ist die Arbeitsmarktintegration aufgrund der Lebensumstände nicht das vorrangige Ziel der Flüchtlinge. Dementsprechend wenig sind sie auf diesen Prozess vorbereitet und benötigen einen spezifischen Integrationsprozess. Die Arbeitswelt als ursprüngliche Integrationsarena früherer Migrantengruppen steht so nicht zur Verfügung.
- Aus den Erfahrungen mit früheren
 Flüchtlingsgruppen lassen sich nur wenige Bereiche
 des lokalen Arbeitsmarktes ausmachen, zu denen
 Flüchtlinge ohne oder mit sehr geringen





Fazit der bisherigen Erfahrungen
Die Migrationsmuster von Flüchtlingen unterscheiden sich aufgrund der besonderen Umstände sehr stark von den Migrationsmustern der Zuzüge von Arbeitsmigrationen. Die besonderen Umstände erfordern somit auch einen Wechsel der Förderungsinstrumente bei der Arbeitsmarktintegration, da diese sich aus der Tradition von sprachlicher und beruflicher Qualifizierung von Gastarbeitern und Spätaussiedlern entwickelt hatten.





Entwicklung einer abgestimmten Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen ist die individuelle Perspektivenentwicklung im anfänglichen Integrationsprozess. Die veränderte Kultur hinsichtlich der Aufnahme der Flüchtlinge durch eine gesicherte, weil grundsätzlich positive Perspektive des Bleiberechts erlaubt jetzt eine realistische Zielsetzung mit planbarer Umsetzung.





Ressourcen und Möglichkeiten für die Integration von Flüchtlingen im

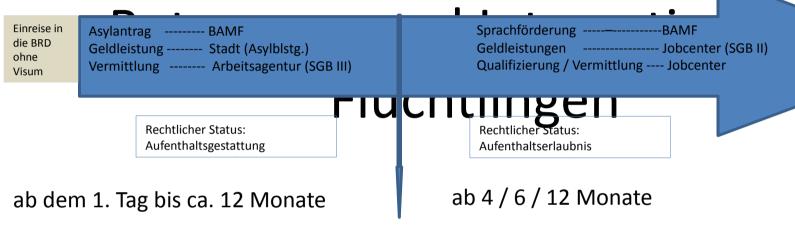
Analyse- und Evalujerungsmöglichkeiten von Jobcenter Arbeitplus relevanten Daten zu spezifischen Gruppen und Integrationsmustern von Flüchtlingen im SGB II

 Entwicklung und Durchführung von spezifischen Maßnahmen durch Änderung bestehender Integrationsmaßnahmen und gegebenenfalls Quotierungen für Flüchtlinge





Zuständigkeiten und Aufgaben für die



Betreuung durch Migrationsdienste bis zu 3 Jahren (Landesförderung)





Kamhination von Sprachförderung,

Sprachkenntnisse (300

Kompetenzfeststellung in unter the light of the left

Sprachtiden (300 Stunden)

Arbeitsmarktorientierung in unterschiedlichen

Sprachförderung (300 Stunden)

3 Mon.

tsmarkto

rbeitsma ...

im Jo

3 Mon.

Ankommensphase

Unterstützung der familiären und persönlichen Situation.

- Lebensalltag
- Behörden
- Kindergarten
- Schule
- Stadtumfeld
- Freizeit
- weiteres

3 Mon. Akkulturationsphase

Übung und Training der Sprache im Alltag in unterschiedlichen Lebenslagen mit Schwerpunkt Perspektiventwicklung in der Arbeitswelt.

11 Mon.

24 Monate

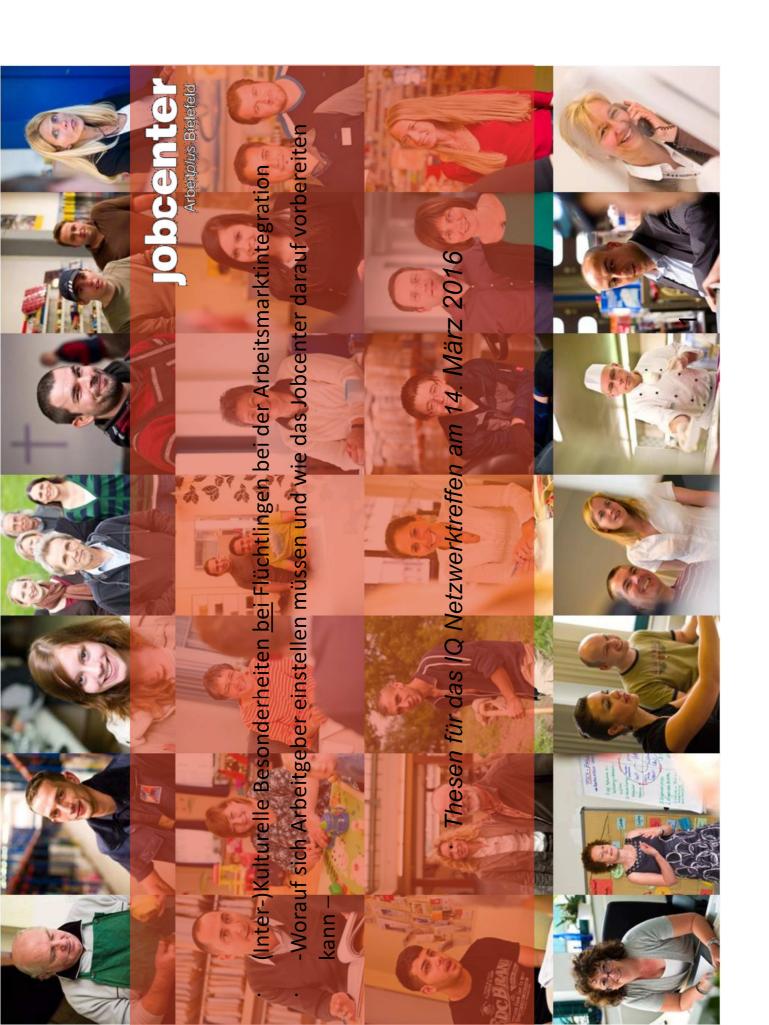
19





Perspektive

- · Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingssituation in Bielefeld kommt dem Jobcenter Arbeitplus eine zentrale Rolle bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen zu.
- Für diese Aufgabe waren die Jobcenter von ihrer Bestimmung im vermittlerischen Bereich nicht vorgesehen, sind aber durch bisherige Erfahrungen und der grundsätzlichen Aufstellung dazu gegenwärtig am Besten in der Lage.
- Für eine erfolgreiche Arbeit in diesem neuen Kundensegment sind die vorhandenen Ressourcen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend.
- Das Jobcenter wird immer stärker zu einer Integrationsagentur für Geflüchtete und Zuwanderer aus der EU. Dieser neue Aufgabenbereich erfordert neben mehr Ressourcen auch eine andere Aufstellung und Zusammenarbeit mit den ebenfalls zuständigen Akteuren der Stadt und der Agentur für Arbeit.







- Die Zuwanderung von Flüchtlingen ib Sach in geschlichen Aufgabe der Unterstützungsbereitschaft von Unternehmen bei der gesellschaftlichen Aufgabe der Arbeitsmarktintegration hervorgebracht.
- Für die Arbeitsverwaltung der Jobcenter kann dieses positive Engagement gar nicht hoch genug bewertet werden.
- Die eingewanderten Menschen sind trotz aller existentiellen Probleme und Härten ihrer Vergangenheit ebenfalls hoch motiviert einen Neustart in ihrem Leben zu machen und sich beruflich zu integrieren.
- Damit sich aus diesen beidseitigen positiven Grundhaltungen auch ein produktives Zusammenkommen ergibt sind zwei wichtige Voraussetzungen näher in Betracht zu ziehen.
- Zum einen ist ein Prozess des Verstehens der kulturellen Unterschiede auf beiden Seiten notwendig, um so zum anderen durch intensive Vorbereitung und Trainings diese Unterschiede zu nivellieren.
- Ein gutes Gelingen des Neustarts der Einwanderer sollte möglichst ohne Risiko durch Missverständnisse und Enttäuschungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglicht werden.





Kulturelle Unterschiede in der

- Kulturelle Unterschiede liegen im Kernbereich aller gesellschaftlichen Institutionen, die mit der Aufgabe der Integration on Zuwandererh betraut sind. Das gilt besonders für die Arheitswelt.
- Voraussetzung darübist die Seschleibung und Deutung diese kulturellen Unterschiede und ihre Auswirkungen auf die jeweiligen gesellschaftlichen Bereiche.
- Das birgt die Gefahr einer Beschreibung, die klischeehaft, stereotyp und in Teilen auch undifferenziert und vorurteilsbehaftet erscheint und so aufgrund politischer Korrektheit gar nicht erst zu Stande kommt.
- Die Folge ist, das "untergründig" und ohne öffentlichen Diskurs diese Vorurteile und Beschreibungen ihren Weg in das öffentliche Bewusstsein finden und so z.B. in Form von grundsätzlichen Religionsunterschieden an anderer Stelle im öffentlichen Diskurs wieder auftauchen und eine nicht weniger undifferenzierte Wirkung erreichen.
- Im Bereich der Arbeitsmarktintegration gibt es Unterschiede in der Sozialisation und Bewertung von Arbeit, die durch sehr unterschiedliche politische und gesellschaftliche Faktoren geprägt sind, die zu benennen es gilt, um ein Verständnis für die Probleme der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern aus unterschiedlichen Regionen der Welt zu erreichen.
- Das diese Unterschiede naturgemäß auf der individuellen aber auch auf der Gruppenebene der Zuwanderer sehr unterschiedliche Ausprägungen finden, steht dabei außer Frage.
- Zu unterscheiden sind ebenfalls bei dieser Sozialisation bestimmte Kulturtypen, die im Bereich Arbeit eine vollkommen andere Auswirkung auf die Menschen haben. Um diese zu verstehen und zu erkennen ist eine vergleichende Betrachtung der Wirtschaft dieser Länder sehr hilfreich.

3





Vergleich des deutschen

- Der augenfälligste Unterschied bei diesem Vergleich ist der zwischen der deutschen bzw. europäischen, hochkomplexen und derenzierten Proei spese Ischaft, mit der Potwerlag est Sch germanent weiterzuentwickeln, um auf einem hohen Weltmarktniveau zu bleiben und sich hier auch noch zu verbessern. Das erfordert nicht nur von den Führungskräften eine ständige Leistungsbereitschaft und auch die Bereitschaft sich im Arbeitsleben zu professionalisieren und zu verbessen. Dies En Wordeng hat in den letzten 20 Jahren durch Globalisierung und Digitalisierung nochmals stank-zugenommen.
- Die Wirtschaft der Asylzuzugsländer (Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan u.a.) haben nicht annähernd den modernen Stand einer Industriegesellschaft erreicht. Ihre Wirtschaftsform ist die einer im besten Fall staatlich gelenkten Verteilung von Überschüssen aus Landwirtschaft und Bodenschätzen. Diese Wirtschaftsformen sind durch staatliche Misswirtschaft, Krieg und Importabhängigkeit in den letzten 20 Jahren nochmals hinsichtlich Differenzierung, Eigenständigkeit, Professionalität und Produktivität nochmals gesunken.
- Zwischen den Wirtschaftsformen besteht ein Gegensatz von mehreren Jahrzehnten Entwicklung, die ohne Zweifel einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung und das Verständnis der Menschen im Hinblick auf Wirtschaftsbetriebe, Arbeitseinstellung und Arbeitsverhalten hat.





Zugang zum Job

- Um eine Arbeitsstelle in traditionellen Wirtschaftssystemen, wie sie die Asylzuzugsländer im Augenblick in der Regel aufweisen, sind fast ausschließlich persönliche Beziehungen aus Abstammung, Familie und Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen notwendig.
- Eignung und Leistungsfähigkeit sind erst in zweiter Linie ausschlaggebende Kriterien. Eine individuelle berufliche Entwicklung ist nur eingeschränkt möglich, da es neben der fehlenden dynamischen Entwicklung der Wirtschaft und somit eingeschränkter Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt auch klare Grenzen bei der Ressourcenverteilung durch gesellschaftliche Positionen gibt.

· Individuelle Leistungsbereitschaft kann sich in diesen Ländern nur im Bereich der Selbständigkeit entwickeln, die aber zum überwiegenden Teil im Bereich des Handels und einem eingeschränkten Bedarf an Dienstleistungen ergibt.

5





Produktivität

- Das hohe Maß an Produktivität, besonders der messbaren, ist vielen Zuwanderern aus Agrargesellschaften unbekannt.
- Für das Verrichten von Arbeiten ist die Zeit noch immer das Maß der Dinge.
- Das eine Produktivitätssteigerung nicht nur durch ein Muss, sondern auch von der individuellen Effektivität und der Organisation der Arbeit abhängig ist, ist keine erlebte Erkenntnis.





Soziale Hierarchien von Arbeitsbereichen Arbeitsmarktsegmenten.

- Handwerkskunst und gewerbliche Ausbildung auf einem hohen Niveau haben nicht den gleichen Stellenwert wie in der deutschen Gesellschaft.
- Eine Arbeit gut zu machen und sich auch in den Normen zu halten, ist das Produkt einer tradierten, langjährig entwickelten dualen Ausbildung, die es in den Asylzuzugsländern nicht gibt.
- So werden bei uns hoch geschätzte gewerbliche Arbeiten oft als sozial niedrig angesehen.
- Nicht das Produkt der Arbeit, sondern derjenige der damit Geld verdient (der Chef) genießt einen gesellschaftlichen Status.





Qualität

- · Wer Geld hat, kann sich kaufen was will, die anderen müssen nehmen was da ist.
- · Qualität von Produkten in einer hohen Auswahl wird nicht über eigene Produktion sondern über den Import bestimmt.

· Qualitätssteigerung durch individuelles Engagement hat in Arbeitsprozessen nicht den gleichen Stellenwert.

8





Zusammenarbeit

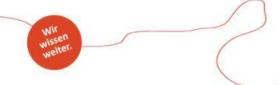
- Durch die stark hierarchische Ausprägung der Arbeitswelt ist die Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Kollegen und Führungskräften in der Gesamtheit der Arbeitsabläufe nicht in dem Maß ausgeprägt, wie wir es kennen.
- · Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit waren keine Leistungskategorien der Beschäftigten.





Männer und Frauenarbeit

- · Ein ganz wesentlicher Unterschied, der auch zu den starken Unterschieden der wirtschaftlichen Entwicklung geführt hat ist in vielen patriarchalisch- geprägten Herkunftsländern der weitgehende Ausschluss von Frauen aus der Erwerbsarbeit.
- Dadurch ist der Wirtschaft dieser Länder eine 50 prozentige Entwicklungs- und Produktivitätskraft verloren gegangen.
- Sowohl die Notwendigkeit der Mitarbeit von Frauen im Gesamtproduktionsprozess als auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in einer modernen Industrie- und Informationsgesellschaft sind sehr neue Erfahrungen, die die Kultur der Flüchtlinge durcheinanderbringt.
- Die typische Rolle des Mannes als Ernährer der Familie wird gleich zu Beginn des Integrationsprozesses durch die gesellschaftliche Realität und Ausformung in unserer Gesellschaft in Frage gestellt.





Individuelle—kollektive Gesellschaft kollektiver Gesellschaft.

- Das westliche, besonders das deutsche Modell der beruflichen Entwicklung ist entsprechend den gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Anforderungen hochgradig individuell. Arbeit und Beruf sind mehr als ein Broterwerb, sie bestimmen gesellschaftlichen Status und persönliche Selbstverwirklichung.
- Im Zusammenspiel mit staatlicher Förderung und Sicherung bezieht der individuelle Arbeitnehmende daraus auch die notwendige Sicherheit und Selbstbestimmung.
- Die persönliche Sicherheit in den Zuzugsländern wird aber durch Familien, Clans und Gruppen gewährleistet, die eine, aus unserer Sicht hohe Anpassungsleitung verlangt, in diesen Gesellschaften aber selbstverständliche ist.
- Die Unterordnung in diese Sicherungssysteme wie Familie und andere Formen der Zugehörigkeit sichert der Menschen die Existenz, weshalb ihre Vorstellungen von Familie und Zugehörigkeit oft überhöht erscheint.
- In der Praxis und besonders in der Arbeitswelt ergeben sich so Konflikte, wenn das scheinbar private Wohl über das des Arbeitgebers steht.





Viele Zuzugsländer sind hochgrädig geprägt von actorier und Staat und Lischen strukturen, die mit ihrer willkürlichen Ausrichtung die Menschen zur Unterwerfung und zum inneren Widerstand geprägt hat.

öffentlichen Institutionen

- Ein modernes Staatsverständis und ein Vertrauen in staatliche Institutionen und Gesetze sind dabei nicht entstanden. Wirtschaftlicher Niedergang und Kriege haben ein weiteres dazu beigetragen, dass die Menschen kein Vertrauen in staatliche Strukturen und Behörden haben.
- Die Idee eines demokratischen Sozialstaates ist ihnen ebenfalls unbekannt. Obwohl es gerade in Ländern wie Syrien und Irak es eine bestimmte Form der sozialistischen Grundalimentierung gegeben hat, sind die Menschen auch hierdurch außerordentlich misstrauisch, wenn der Staat Geschenke macht.
- Ein wesentlicher Punkt in der Praxis ergibt sich dadurch in einer vollkommen anderen Wahrnehmung der Wirklichkeit auf beiden Seiten. Wo viele Vertreter/-innen der deutschen Öffentlichkeit besonders in der Verwaltung in nicht ausgesprochener Form eine höfliche Dankbarkeit für die Aufnahme und Unterstützung erwarten, suchen die zugewanderten Flüchtlinge als allererstes Vertrauen.
- Dieser Gegensatz von vielen Deutschen die grundsätzlich ein Vertrauen ins Staat und Zukunft haben und Menschen die das nicht haben bestimmt häufig die Gegensätzlichkeit und Wahrnehmung im Handeln.





- Qualifikation

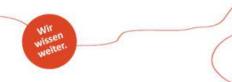
 Die Qualifikationen der Zugewanderten ist schon hinsichtlich ihrer formellen Ausbildung sehr unterschiedlich. So variiert der durchschnittliche Schulbesuch aus den Ländern zwischen 0 bis 12 Jahren, je nach Region.
- Die Erfassung von Qualifikationen sowohl formeller als auch informeller ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, die erst in den Anfängen ist.
- So ist z.B. auch bei gut qualifizierten Zuwanderern ein erheblicher Unterschied, ob sie ihre Ausbildung an einer staatlichen oder einer privaten Universität gemacht haben. Für Schulen gilt das gleiche.
- Bei gewerblicher Qualifikation kann nicht auf eine vergleichbare duale Ausbildung rekurriert werden.
- Insgesamt ergibt sich das Qualifikationsniveau aus den beschriebenen Unterschieden der Wirtschaft.
- Ausnahmen bilden dabei die Flucht von bestimmten Eliten, die auch einen hohen Standard der Ausbildung mitbringen.
- Die Differenzierungen in den Arbeitsfeldern ist sehr viel geringer, die Suche nach Lebensmitteltechnikern oder Steuerfachleuten ist also vergeblich. 13





Anforderungen an die Vorbereitung

- Diese Ausführungen sind das Produkt unserer ersten Erfahrungen mit Flüchtlingen aus den o.g. Herkunftsländern und sollen zu einem kesseren Versländnis für die Flüchtlinge het der Arbeitsmark integration beitragen, keinesfalls zur Entmutigung Flüchtlinge einzustellen.
- Die positiven Aspekte der Flüchtlingsmigration wie z.B. das junge Menschen, die hoch motiviert sind zu uns kommen sind bekannt und nicht Gegenstand dieser Präsentation, die eher Unternehmen vor zu hohen Erwartungen an die berufliche Erfahrungen von Flüchtlingen schützen soll.
- · Wie aus diesem Potential dann tatsächlich gute Arbeitnehmer werden ist durch ein Zusammenspiel von Jobcenter/Arbeitsagentur und Arbeitgebern aber durchaus möglich.
- Die Jobcenter/Arbeitsagenturen werden durch diese neue Herausforderung zu den Trägern der Arbeitsmarktintegration in einer ganz neuen Form, die ihnen zu Beginn gar nicht zugedacht war. Auf unterschiedlichen Ebenen haben sich viele Jobcenter/Arbeitsagenturen aber darauf vorbereitet.





Modell der Betreuung im Jobcenter

- "Neuzuwanderer" werden im Jobcenter von einem Spezifftern bereut, das die Zielsetzung der Vorbereitung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt verfolgt.
- Die Zuwanderer durchlaufen eine Förderkette aus Spracherwerb, Berufsorientierung und Qualifizierung in einem Zeitraum von zwei Jahren, um so den Mindeststandart einer Ausbildung bzw. Beschäftigungssaufnahem zu erreichen.
- In dieser Zeit werden sie besonders von dafür geschulten Mitarbeitern betreut, die den differenzierten Anforderungen der Unterschiede in Alter, Ethnie, Geschlecht und Qualifikation mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen begegnen.
- Die Angebote der Sprachförderung und der Berufsorientierung sind miteinander verzahnt, die darauf folgenden Angebote der Qualifizierung und gegebenenfalls Ausbildung bauen darauf auf.





Ablauf der Arbeitsmarktintegration

Onen möglichstreal täten mer PSx bezigt zZerricht gind BettebSesuce und Faktkander ETS
Unternehmen unabdingbar, denn hier sollen die Menschen später eingesetzt werden. Das könnte in den

Unternehmen unabdingbar, denn hier sollen die Menschen später eingesetzt werden. Das könnte in den folgenden Schritten erfolgen:

- Betriebsbesuche für die Flüchtlinge, um die Arbeitswelt kennenzulernen und für die Personalverantwortlichen und Mitarbeiter, um die Flüchtlinge kennenzulernen.
- · Praktika mit Unterstützung der Mitarbeiter aus den Jobcentern (Jobcoaches, Muttersprachler, Mentoren)
- · Eigenständige Praktika über einen längeren Zeitraum
- Differenzierte Bewerberprofile mit aussagefähigen Aussagen zum Stand der Integration durch bisherige Bemühungen und Erfolge bei Spracherwerb und Qualifikation.
- · Einstellung mit Lohnkostenzuschuss

Armin Grau, Harald Terpe, Bärbl Mielich, Harald Wölter

Entwurf für ein Positionspapier der BAG "Arbeit Soziales Gesundheit "

Stand: 11.02.2016 - Überarbeitung Stand: 14.04.2016 (Änderungen sind im Text markiert)

<u>Für eine gute und patientengerechte Versorgung - Krankenhäuser zukunftsfest machen</u>

Oberstes Ziel unserer Gesundheitspolitik ist eine bedarfsgerechte, flächendeckende und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung für alle Menschen in Deutschland – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Krankenhäuser haben dabei eine zentrale Bedeutung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge der Bevölkerung. Von der wohnortnahen Grundversorgung bis zur Bereitstellung komplexer medizinischer Leistungen der Spitzenmedizin sind sie eine unerlässliche Säule für die Behandlung von Patient*innen. Darüber hinaus nehmen sie eine zentrale Rolle in der medizinischen Forschung, der Weiterentwicklung der praktischen Medizin und in der Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen ein.

Krankenhäuser haben heute und zukünftig mit vielen Herausforderungen zu kämpfen. Der demographische Wandel führt zu einer zunehmenden Zahl älterer sowie chronisch und mehrfach erkrankter Patient*innen. Es ist beispielsweise damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 jeder fünfte Krankenhauspatient an einer Demenz erkrankt sein wird. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden nicht immer Kliniken berücksichtigt, obwohl Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) Deutschland dazu verpflichtet, ihr Recht auf gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen allgemeinen Diensten des Gesundheitssystems zu sichern. Ähnliches gilt für die besonderen Bedürfnisse von Kindern. Auch ist für viele Menschen in prekären Lebenssituationen der Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung häufig erschwert. Dazu kommt bereits heute eine wachsende Zahl von eingewanderten Menschen mit unterschiedlichen gesundheitlichen und kulturellen Hintergründen. Deshalb müssen sich ambulante und stationäre

Versorgungsangebote zukünftig viel stärker noch als heute an die Bedürfnisse unterschiedlichen Patientengruppen anpassen.

Auch die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen haben viele Häuser in den letzten Jahren vor erhebliche Probleme gestellt. Dazu gehört einerseits die fortdauernd unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder. Andererseits haben das DRG-Vergütungssystem und der Stellenabbau insbesondere beim Pflegepersonal zu einer immer höheren Arbeitsverdichtung geführt. Zudem fehlt eine abgestimmte Versorgungsplanung von stationärem und ambulantem Bereich mit der Folge, dass regional teilweise erhebliche Überkapazitäten oder Versorgungslücken bestehen, insbesondere im ländlichen Raum sowie in Regionen mit schwieriger sozioökonomischer Grundstruktur.

Die aktuellen Reformen wie das Krankenhausstrukturgesetz haben diese grundsätzlichen Probleme weitgehend ignoriert. Viele Gestaltungsaufgaben werden zukünftig der Selbstverwaltung übertragen,—, aber die Politik ist ehne dass ihnen gleichzeitig die nötigen Instrumente und Finanzmittel an die Hand gegeben werden, um an den bestehenden Verhältnissen entscheidend etwas zu ändern. Die Politik ist daher weiterhin gefordert, die Rahmenbedingungen so zu reformieren, dass die Krankenhausversorgung in Deutschland vom Bedarf der Patient*innen her gedacht und zukunftsfest gemacht wird.

Flächendeckend gut versorgt - für ein System ohne Brüche

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen, allgemein zugänglichen, Versorgung durch ÄrztInnen, Pflegekräfte und TherapeutInnen stellt eine zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren dar. Um den Zugang zur gesundheitlichen Versorgungsangeboten sicherzustellen zu können wird es auch notwendig sein, die unterschiedlichen soziostrukturellen und demografischen Bedingungen zu berücksichtigen. So brauchen vor allem ältere Menschen ein an ihre Situation angepasstes Angebot – ebenso wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Migrationsgeschichte.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmend chronisch, mehrfach oder demenziell erkrankter Patient*innen und komplexeren diagnostischen und therapeutischen Aufgaben ist es notwendig, Versorgungswege und Behandlungsprozesse sektorenübergreifend neu zu denken. Patient*innen haben wenig Verständnis für unnötige Doppeluntersuchungen, eine stockende Weitergabe von Informationen oder

lange Wartezeiten für Anschlussbehandlungen. Um dies zu verhindern, braucht es nicht nur eine stärkere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gesundheitsberufe, sondern auch ein Überwinden der Grenze zwischen stationärem und ambulantem Sektor, indem beispielsweise <u>das eine Entlassungsmanagement sektorenübergreifende Patientenbegleitung (case management)</u> und die poststationäre Rehabilitation gestärkt werden.

Bislang erfolgt die Krankenhausplanung der Länder losgelöst von den Strukturen im niedergelassenen Bereich und kann daher - je nach Region - entweder zu erheblichen Überkapazitäten oder andererseits zu Versorgungslücken führen. Verschärfend kommt hinzu, dass sich die Krankenhausplanung vieler Bundesländer Rahmenplanung beschränkt. Häufig mangelt es an patientenorientierten Bedarfsanalyse. Doppelvorhaltungen von teuren Großgeräten unzureichende und damit unwirtschaftliche und Spezialeinrichtungen, Abteilungsgrößen, fehlende Zentrenbildung und mangelnde Absprachen zwischen benachbarten Kliniken wirken sich dann ungünstig auf die ökonomische Situation vieler Kliniken aus.

Daher muss die Versorgungsplanung insgesamt und damit auch die Krankenhausplanung grundlegend reformiert werden. Für den Krankenhaussektor bedeutet das, kooperative Krankenhausplanung in den Regionen und Abbau der Barrieren bei der Vernetzung von Krankenhäusern, insbesondere in kommunaler Trägerschaft. Wir wollen die Versorgungsplanung in Zukunft sektorenübergreifend gestalten. Kernbestandteil einer solchen Reform ist die Zusammenführung von stationärer und ambulanter Planung in einem Landesversorgungsplan. Hierzu gehört auch eine gründliche und vorausschauende Analyse des tatsächlichen und zukünftigen Versorgungsbedarfs in einer Region, differenziert Versorgungsstufen. Entscheidend muss sein: Was brauchen die Menschen - wann, wo und wie schnell brauchen sie es?

Eine solche erreichbarkeitsorientierte Versorgungsplanung könnte einem Sektor übergreifenden Versorgungsausschuss auf Landes- oder regionaler Ebene übertragen werden, der neben Vertretern der Leistungserbringer auch Land, Kommunen Patientenverbände einbezieht. und Auch regionale Gesundheitskonferenzen müssen beratend einbezogen werden. Dem Versorgungsausschuss soll eine unabhängige Institution zugeordnet werden, die auf Landesebene oder länderübergreifend anhand abgestimmter Kriterien und auf wissenschaftlicher Grundlage Versorgungsanalysen vornimmt und mittels objektiver Daten sowie Entwicklungsszenarien Empfehlungen für die Definition von regionalen Versorgungszielen ausspricht.

Entscheidend für die Frage, ob ein Krankenhaus bestehen bleibt, darf also nicht dessen wirtschaftliche Effizienz, sondern die Frage sein, ob es für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist und seine Leistung in der fachlich gebotenen Qualität erbringt. Bei der Versorgungsplanung sollte daher zukünftig stärker zwischen unterschiedlichen unvorhersehbaren Versorgungsstufen sowie zwischen Krankenhausleistungen (Notfallleistungen) und planbaren Leistungen (Elektivleistungen) unterschieden werden. Während etwa für Leistungen der medizinischen Notfall- bzw. Grundversorgung (Primärversorgung) kleinräumiger geplant werden muss, ist für bestimmte fachärztliche Leistungen der stationären Maximalversorgung großräumiger zu planen.

Private Kliniken

GKV-Mittel dürfen nicht dem Gesundheitssystem entzogen werden

Vernetzung kommunaler Krankenhäuser

(Harald Terpe)

Nötig sind darüber hinaus insbesondere in ländlichen Räumen flexiblere Konzepte, die es Krankenhäusern ermöglichen, bei längerfristigem Bedarf auch an der ambulanten Versorgung teilzunehmen. Schon heute übernehmen Kliniken in diesem Bereich zunehmend Verantwortung, etwa durch ambulantes Operieren oder die Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Auch könnten beispielsweise alternativ zu bestehenden stationären Einrichtungen Möglichkeiten für (teil)stationäre Kurzzeitaufenthalte an solchen MVZ geschaffen werden, wenn dies medizinisch sinnvoll und für die Betroffenen und ihre Familien mit geringeren Belastungen verbunden ist. Mehr Patientenorientierung kann auch durch eine stärkere Zusammenarbeit von Krankenhäusern und niedergelassenen Akteuren entstehen, beispielsweise durch Verträge der Integrierten Versorgung. Auch ein gemeinsames Fallmanagement von stationärem und niedergelassenem Bereich muss erfolgen.

Bei einer stärkeren sektorübergreifenden Planung wird es zudem mittel- bis langfristig unerlässlich sein, die ambulanten und stationären Vergütungssysteme stärker anzugleichen und schrittweise zu vereinheitlichen.

Für eine stabile Basis - Investitionen stärken

Das duale System der Krankenhausfinanzierung funktioniert seit Jahren nur unzureichend, da viele Länder ihren Investitionsverpflichtungen nicht ausreichend nachkommen. Zwar hat sich laut Krankenhaus Rating Report 2015 die Ertragslage der Häuser im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert; nach wie vor besteht aber ein Investitionsstau von mindestens 12 Milliarden Euro, davon allein mindestens 5,4 Milliarden Euro für die reine Substanzerhaltung.

Die wirtschaftlich schwierige Lage vieler Krankenhäuser ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass sie die notwendigen Mittel für Investitionen aus den laufenden Betriebseinnahmen finanzieren. Kliniken zweigen also notgedrungen Mittel, die eigentlich für die Versorgung von Patient*innen vorgesehen sind, für Baumaßnahmen und Anschaffungen ab. Aktuell stammen mehr als die Hälfte der investierten Mittel nicht aus der Investitionsförderung der Länder. Krankenhäuser in Deutschland (ohne Universitätsklinika) wenden jährlich insgesamt mindestens 2 Milliarden Euro aus Betriebsmitteln für Investitionen auf; dazu kommen weitere 500 Millionen Euro an Netto-Zinsaufwendungen zur Bedienung von Krediten. Das führt dazu, dass das Geld an anderer Stelle fehlt.

Auch die Zweckentfremdung von solidarisch aufgebrachten Versicherungsgeldern wie erhebliche Dividendenzahlungen bei privaten Krankenhausbetreibern oder Kapitalentnahmen bei kommunalen Krankenhäusern gehören auf den Prüfstand, weil sie die Finanzbasis des Krankenhaussektors schwächt.

Zwar müssen manche Investitionsentscheidungen kritisch hinterfragt werden, beispielsweise wenn durch sie Doppelstrukturen bei medizinischen Großgeräten aufgebaut werden. An dem grundsätzlichen Problem der unzureichenden Investitionsmittel der Länder wird sich aber angesichts der Schuldenbremse auch zukünftig nichts ändern. Gleichzeitig wird auf die meisten Kliniken durch die Fortentwicklung der medizinischen Wissenschaft und der Behandlungsmöglichkeiten ein erheblicher Investitionsbedarf zukommen. Durch die größere Zahl älterer Patient*innen müssen stationäre Einrichtungen zudem verstärkt in eine funktions-

und altersgerechte Krankenhausarchitektur investieren. Einen großen Bedarf gibt es absehbar auch bei der IT-Ausstattung der Krankenhäuser. Steigende Energiepreise und die Anforderungen an klimagerechtes Bauen erfordern zusätzliche Ressourcen. Das Krankenhausstrukturgesetz schafft <u>angesichts der unterschiedlichen Haushaltssituation der Länder</u> für dieses Problem keine Abhilfe.

Wir schlagen daher vor:

- <u>D</u>Kurzfristig müssen die Länder, deren Investitionsfinanzierung zuletzt unzureichend war, <u>müssen in die Lage versetzt werden,</u> ihre Mittelbereitstellung für die Krankenhäuser <u>zu</u>erhöhen.
- Grundsätzlich muss das System der Investitionsfinanzierung reformiert werden. Dabei sollen Krankenkassen und Länder die Option erhalten, diese Aufgabe gemeinsam zu schultern. Zukünftig sollen sich die Krankenkassen anteilig an den Investitionskosten beteiligen und dafür ein Mitspracherecht bei der Krankenhausplanung und später bei einer sektorenübergreifenden, regionalen Planung erhalten. Dazu soll auf Landesebene ein jeweils hälftig getragenergemeinsam getragener –Fonds eingerichtet werden, aus dem die Investitionspauschalen finanziert werden. Die Höhe der Landesmittel bestimmt die Höhe der Mittel, die von den Krankenkassen gestellt werden. Im Gegenzug sollen die Krankenkassen bei der Krankenhausplanung einbezogen werden, so wie dies in Ostdeutschland seit 1990 erfolgreich praktiziert wird. Maßgeblich bleibt allerdings die Letztverantwortlichkeit und Zuständigkeit der Länder für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung.

DRGs reformieren - Fehlanreize vermindern, Qualität belohnen

Seit rund 10 Jahren beruht die Refinanzierung der Betriebskosten der deutschen Krankenhäuser auf fallbezogenen Erlöspauschalen, den sogenannten DRGs (Diagnosis Related Groups - diagnosebezogene Fallgruppen). Zweifellos hat das **DRG-System** rückblickend betrachtet Fehlentwicklungen im deutschen Krankenhauswesen entgegengewirkt, es hat jedoch gelichzeitig zu neuen - Allerdings haben die Erfahrungen gezeigt, dass dieses System auch zu neuen Fehlanreizen und Problemen geführt hat. So ist bei Krankenhäusern in unterschiedlicher Trägerschaft zu beobachten, dass sich diese aus weniger lukrativen Bereichen der Grundversorgung (Geburtshilfe, Kinderheilkunde) zurückziehen und auf einträglichere Fachgebiete spezialisieren. Hier ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Instrumente der Krankenhausplanung der Länder ausreichen, solchen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Bezüglich des DRG-Systems sehen wir insbesondere folgende Fehlentwicklungen:

• Der Anspruch des DRG-Systems in Deutschland, möglichst jeden Krankheitsfall und -verlauf abzubilden, hat dazu geführt, dass dem individuellen Krankheitsgeschehen nicht immer ausreichend Rechnung getragen wird. Kurze Liegezeiten werden mit Vergütungsabschlägen und lange Liegezeiten mit unzureichenden Zusatzvergütungen belegt und mit erhöhtem Begründungsaufwand sanktioniert. Das DRG-System belohnt eine standardisierte Patientenbehandlung in einem für die einzelnen Krankheiten festgelegten zeitlichen Korridor. Daher müssen für Fälle mit besonderem individuellen Behandlungsverlauf zusätzliche Vergütungsbestandteile geschaffen werden.

- Das DRG-System liefert Anreize dazu, Patienten, die mehr als ein medizinisches Problem haben, mehrfach stationär aufzunehmen, um mehrere Fallpauschalen abrechnen zu können anstelle einer Behandlung in einem Aufenthalt, da heute pro stationärem Aufenthalt nur jeweils eine DRG abgerechnet werden kann.
- Selbst nach jahrelangen Anpassungsprozessen sind nicht alle Leistungen im DRG-System gleich angemessen vergütet; dadurch entstehen Fehlanreize hin zu Fächern mit vielen lukrativen Diagnosen. Stark benachteiligt sind hingegen Bereiche mit besonderen patientenindividuellen Anforderungen (z.B. Pädiatrie), mit hohen Vorhaltekosten und nur geringen Möglichkeiten der elektiven Leistungssteuerung (z.B. Geburtshilfe, Notfallversorgung).
- Das DRG-System ermittelt Personal- und Sachkosten in den einzelnen Krankheitsgruppen und setzt sie zueinander in Beziehung, es kennt in Deutschland jedoch keine normativen Elemente wie Personalmindestbesetzungsstandards. Dadurch wurde zum Beispiel der jahrelange starke Abbau im Pflegepersonal der Kliniken möglich.

(Dieser Absatz ist kursiv gedruckt, da er unter den Autoren noch nicht endabgestimmt ist)

• Durch falsche ökonomische Anreize kommt es in einigen Fachbereichen (z.B. Orthopädie, interventionelle Kardiologie) zu einer Ausweitung medizinisch nicht immer notwendiger Behandlungen wie beispielsweise Prothesenoperationen, weil diese besser vergütet werden. Aktives Handeln (z.B. Operationen) ist in diesem Kontext meist lukrativer und damit attraktiver als "bloßes" Beraten und Abwarten. Damit besteht stellenweise aber die Gefahr der Übertherapie und Fehlbehandlung.

Auch wenn sich nicht indizierte Leistungsausweitungen vermutlich nicht immer vollständig verhindern lassen, kann eine Reform der DRGs erheblich dazu beitragen, Fehlanreize zu beseitigen und damit einhergehende Selektionsmechanismen hin zu "lukrativeren" Fällen entgegenzuwirken.

Daraus ergibt sich erheblicher Reformbedarf:

 Dazu gehört in erster Linie, die Finanzierung der Betriebskosten zukünftig auf zwei Säulen zu stellen. Einerseits müssen Vorhaltekosten, die die Leistungsbereitschaft der Kliniken sicherstellen, besser als bisher abgebildet Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

- und zusätzlich zu den jetzigen DRGs finanziert werden. Die zweite Säule muss andererseits das Leistungsgeschehen angemessen abbilden.
- Zukünftig müssen diejenigen Krankenhäuser belohnt werden, die ihrem jeweiligen Versorgungsauftrag folgend an der Grundversorgung festhalten. Es darf sich für keine Klinik mehr finanziell lohnen, die Behandlung von Kindern oder Schwangeren einzustellen. Das gleiche gilt für die Teilnahme an der Notfallversorgung. Die derzeitige Vergütung der Notfallversorgung deckt die Vorhaltekosten nicht hinreichend ab.
- Künftig sollten aus unserer Sicht daher Aspekte der Qualität in das DRG-System einfließen. Qualitätssichernde Maßnahmen sollen alle wichtigeren Krankheitsbilder in möglichst aufwandsarmer Weise begleiten und in patientenverständlicher Form veröffentlicht werden. Die Einführung von Abschlägen für schlechte Qualität halten wir allerdings nicht für zielführend. Auch internationale Erfahrungen sprechen gegen ein solches Vorgehen. Ob Vergütungszuschläge für Qualitätsverbesserungen in Zukunft sinnvoll sein können, müssen wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zeigen.
- Eine stärker interdisziplinäre Zusammenarbeit wie zum Beispiel in der Krebsbehandlung (sektorübergreifende Tumorboards) kann ebenfalls dazu beitragen, die ärztliche Indikationsstellung zu verbessern und medizinisch unnötige Eingriffe zu vermeiden.
- Für Maximalversorger wie zum Beispiel Universitätskliniken sind zudem Extremkostenfälle ein erhebliches Problem. Auch für diese fehlt bislang eine sinnvolle extrabudgetäre Finanzierungsregelung.

Engagement, das sich zugunsten der Versorgungsqualität auswirkt, aber mit Kosten und Aufwand verbunden ist, die bisher nicht im DRG-System abgebildet sind, muss ebenfalls belohnt werden. Hierzu gehören beispielsweise Kosten für Krankenhaushygiene, Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung, oder die Beteiligung an der ambulanten Versorgung in strukturschwachen Regionen.

Gute Leistung muss sich lohnen - mehr Qualität für Patient*innen

Wettbewerb zwischen Krankenhäusern muss in erster Linie ein Wettbewerb um die qualitativ beste Versorgung der Patient*innen sein. Menschliche Zuwendung und

kooperativer Umgang mit den Patient*innen sowie deren Angehörigen sind dabei ebenso unverzichtbar wie die Gewährleistung von Patientenrechten.

Die Qualität eines Krankenhauses spielt im bisherigen Planungssystem allerdings kaum eine Rolle. Bei der Entwicklung brauchbarer und am Patienten orientierter Indikatoren und Definitionen befinden wir uns noch am Anfang. Wir müssen uns fragen: Was nützt eigentlich Patient*innen? Vieles, was heutzutage an Daten in den Häusern erhoben wird bzw. erhoben werden muss, hat mit Qualität nicht viel zu tun, produziert aber einen Wust an bürokratischem Aufwand – Zeit, die anderswobeispielsweise für das Patientengespräch und die pflegerische Behandlung und Unterstützung fehlt. Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität stationärer Einrichtungen beispielsweise sind in unserem Gesundheitssystem zwar teilweise vorhanden. Gerade für letztere gibt es bislang allerdings kaum brauchbare Indikatoren.

Eine Weiterentwicklung der Qualitätsdebatte ist daher notwendig. Verpflichtende qualitätssichernde Maßnahmen müssen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse in allen klinischen Fächern und für alle häufigeren Krankheitsbilder eingeführt werden. Im Vordergrund stehen zunächst Qualitätsindikatoren, die Strukturqualität (z.B. Personalbesetzung) messen. Ergänzend sind Indikatoren für Prozessqualität einzuführen. Indikatoren für Ergebnisqualität sollen nur dort eingeführt werden, wo ihre Aussagekraft wissenschaftlich eindeutig belegt ist. Sie dürfen nicht zur Selektion von Patienten führen.

Die Erhebung und Auswertung von Patientendaten ist unerlässliche Voraussetzung für eine evidenzbasierte Medizin. Im Interesse aller Beteiligten muss dabei aber ein möglichst bürokratiearmes Verfahren gewährleistet werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Daten manipulationssicher sind und Datenschutzvorgaben eingehalten werden.

Zur Ermittlung der Qualität gehören aus unserer Sicht zudem standardisierte Patient*innenbefragungen. Alle Ergebnisse der Qualitätssicherung müssen sämtlich veröffentlicht und Patient*innen zugänglich gemacht werden, damit sie ihnen in verständlicher Form Hilfestellungen bei der Auswahl von Kliniken geben.

Von Mensch zu Mensch – Beschäftigte in Krankenhäusern stärken, Pflege ausbauen

Krankenhäuser in Deutschland sind wichtige Arbeitgeber. Weit über 1 Millionen Menschen sind dort als medizinisches oder nicht-medizinisches Personal beschäftigt. Die Vergütung durch Fallpauschalen (DRGs) hat in den letzten Jahren allerdings zu einer Konzentration auf wirtschaftlich attraktive ärztliche Leistungen geführt, die insbesondere zulasten der Pflege ging.

Seit der Abschaffung der so genannten Pflegepersonalregelung (PPR) gibt es keinen wirksamen Mechanismus mehr, der Kosteneinsparungen zulasten der Pflege wirksam verhindert. Der Versuch, dieser Entwicklung durch die Einführung des Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS) entgegen zu wirken, greift nur bei einem sehr kleinen Teil der Krankenhausfälle (ca. 0,5 Prozent) und wird daher von Experten als "gescheitert" angesehen (vgl. Thomas, Wasem et al. 2014). Auch alle bisher aufgelegten Pflegestellenförderprogramme sind maximal ein Tropfen auf den heißen Stein, lösen aber das bestehende Problem bei weitem nicht.

Untersuchungen deuten darauf hin, dass auch die aus den DRGs resultierenden Zuweisungen – wenn sie denn überhaupt in der Pflege ankommen - zu gering sind, um den tatsächlichen notwendigen Bedarf an Pflegepersonal zu decken und eine adäquate pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen (vgl. Thomas, Wasem et al. 2014). In einem ersten Schritt muss daher für alle Krankenhäuser sichergestellt werden, dass das für die Pflege vorgesehene Geld auch in der Pflege ankommt.

Um den Personalnotstand abzumildern, darüber muss hinaus ein Pflegestellenprogramm aufgelegt werden, das sich mindestens den Größenordnungen der 1997 abgeschafften PPR orientiert und die Zahl der Beschäftigten nachhaltig erheblich erhöht. Für die dafür bereitgestellten Gelder ist eine strikte Zweckbindung vorzusehen. Zudem sind für akutstationäre Bereiche der Krankenhäuser verbindliche Personalbemessungsregelungen in der Pflege einzuführen, die auch entsprechend vergütet werden. Der Personalbedarf muss sich dabei aus dem tatsächlichen Pflegebedarf der Patient*innen ableiten.

Mittel- und langfristig muss ein transparentes und leistungsbezogenes System der Pflegefinanzierung entwickelt werden. Ein mögliches Instrument wäre eine eigenständige, leistungsbezogene Pflegepauschale, auch andere Modelle oder Mischformen kommen hier in Frage. Bei der Entwicklung müsste zwingend auch

pflegepraktischer und pflegewissenschaftlicher Sachverstand an zentraler Stelle einbezogen werden. Auch eine unabhängige Begleitforschung wäre vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Einführung der DRGs notwendig. Die Einhaltung der Vorgaben muss in den Einrichtungen zudem regelmäßig überprüft werden.

Zusätzlich zu einer ausreichenden Personalausstattung sind auch motivierende Arbeitsbedingungen und teamorientierte Organisationsstrukturen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung. Dazu gehören eine familienfreundliche Arbeitszeitorganisation, Entlastung pflegefremden Tätigkeiten wie auskömmliche und langfristigere ebenso Anstellungsverhältnisse und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

Untersuchungen zeigen, dass Behandlungsfehler häufig auf unzureichender Zusammenarbeit resultieren. Daher muss diese Zusammenarbeit im Krankenhaus gestärkt werden. Dazu gehören auch interdisziplinäre Behandlungsleitlinien, die gemeinsam von den Gesundheitsberufen entwickelt werden.

Eng verbunden mit einer neuen Aufgabenteilung ist zudem eine Aufwertung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe. Sobald nicht-ärztliches Personal wie bspw. Pflegekräfte, Physiotherapeut*innen oder Logopäd*innen die notwendigen Qualifikationen erworben haben, müssen sie bestimmte Tätigkeiten selbstständig ausüben dürfen (so genannte Pool-Kompetenzen).

Notwendig ist weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der pflegerischen Ausbildung und des pflegerischen Berufsbildes sowie der weiteren Gesundheitsberufe - einschließlich stärker akademisierter Aus-, Fort- und Weiterbildung. Krankenhäuser übernehmen hier eine starke Verantwortung. Damit diese Rolle auch in Zukunft ausgefüllt werden kann, muss jedoch die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung gesichert sein - sowohl beim ärztlichen wie auch beim nicht-ärztlichen Personal. Dies beispielsweise könnte durch einen Krankenkassen und Krankenhäusern gemeinsam getragenen Fonds geschehen, aus dem berufsgruppenbezogene Weiterbildungszuschläge finanziert werden.

Fazit

Die zukünftigen Herausforderungen für Krankenhäuser sind groß. Es liegt auch in der Verantwortung der Politik, ihnen Möglichkeiten und Ressourcen für die Bewältigung an die Hand zu geben. Entscheidendes Kriterium dabei muss sein: Was nützt Patient*innen? Nicht das blinde Festhalten an alten Strukturen, sondern die Ausrichtung dieser Strukturen an den Bedürfnissen der Menschen wird maßgebend dafür sein, wie eine gute Krankenhausversorgung gelingen kann. Dazu gehört eine sektorübergreifende Planung ebenso wie die Beseitigung von Investitionslücken und Fehlanreizen bei der Finanzierung. Medizinische Versorgung erfolgt aber in erster Linie immer noch von Mensch zu Mensch. Entscheidend wird also auch sein, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, diese gute Arbeitsbedingungen vorfinden und über Berufsgrenzen hinweg teamorientiert miteinander kooperieren. Diese Aufgaben müssen Bund, Ländern, Kommunen und die Einrichtungen selbst gemeinsam bewältigen. Dass dies gelingt, ist entscheidend für die Zukunft der Krankenhäuser in Deutschland.

Weiterführende Darstellungen zur Krankenhausfinanzierung finden sich im beigefügten Diskussionspapier ...

Stand: 11.02.2016



Bundesarbeitsgemeinschaft: Soziales Arbeit Gesundheit

<u>Positionspapier:</u> Quartierskonzepte: Versorgungssicherheit im Quartier – für ein selbstbestimmtes Leben bei Pflege und Unterstützungsbedarf

Verfasser: Harald Wölter Entwurf Bearbeitungsstand: 14. April 2016

Änderungen gegenüber der Fassung v. 17.02.2016 sind markiert.

A. Einführung

Der demografische und soziale Wandel stellt die Kommunen vor großen Anforderungen. Einem Anstieg der älteren Bevölkerung steht in vielen Kommunen und Regionen (bisher) eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl der jüngeren Menschen gegenüber. In vielen Regionen hat dies bislang auch zu einer sinkende Einwohnerzahl geführt. Zugleich erfordert schon das Ziel eines "inklusiven Gemeinwesens" große Veränderungen und Anpassungen. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die ein Höchstmaß an Unabhängigkeit aller Menschen ungeachtet ihrer Einschränkung fordert, ist die Debatte um ein inklusives Gemeinwesen befördert worden. Eine soziale Inklusion stellt Anforderungen an die Quartiere und Stadtteile, die für alle Menschen ohne Barrieren zugänglich gemacht werden müssen. Es bedarf geschlechter- und generationengerechter Konzepte ebenso, wie Angebote und Einrichtungen, die der kulturellen Vielfalt der älterwerdenden Bevölkerung und Gesellschaft entsprechen.

Das Quartier ist dabei in den sozialpolitischen Fokus gerückt und zu einem neuen Leitbild in der Sozialpolitik avanciert. Mit dem Quartier verbinden wir insbesondere Vertrautheit, Überschaubarkeit, die Möglichkeit der Teilhabe und nicht zuletzt neue Versorgungs- und Unterstützungsformen, mit denen im direkten Wohnumfeld den Bewohner*innen Sicherheit gegeben werden kann. Quartierskonzepte geben eine Antwort darauf, wie wir heute und in Zukunft leben wollen - auch vor dem Hintergrund des anstehenden gesellschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels - und stellen zugleich einen GRÜNEN Gegenentwurf dar zu zentralistischen Strukturen, Großinstitutionen und Unüberschaubarkeit, Entfremdung und zuweilen auch Verödung des Wohnumfeldes. Dabei setzen Quartierskonzepte auf die Erkenntnis, dass die zunehmende Individualisierung der Lebensführung und der Rückzug ins Private in eine Sackgasse führen. Das Zusammenleben im Quartier erfordert ein neues Gemeinschaftsgefühl. Achtsamkeit, Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung sind Voraussetzung für eine gelingende Quartiersentwicklung. Wo sie in Ansätzen vorhanden sind, können sie gleichzeitig durch den Prozess gestärkt werden.

[noch zu formulieren: <u>Umdenken im Sozialen, Bewusstseinsänderung – wieder eine</u> Gemeinschaftsidee leben]

B. Unsere Gesellschaft wird älter und bunter – eine vielfältige Infrastruktur ist notwendig

Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Deutschland deutlich ansteigen, von derzeit rd. 2,7 Mio. bis 2030 auf 4,7 Mio. Bereits heute leben in Deutschland mehr als zwei Millionen Männer und Frauen über 80 alleine ohne Angehörige. Expert*innen rechnen damit, dass ihre Zahl aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung noch deutlich wächst. Heute findet zwei Drittel der Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Pflegende Angehörige leisten einen sehr hohen Anteil des Pflegegeschehens. Es sind insbesondere Frauen, die zu über 70 Prozent die häusliche Pflege übernehmen – als Ehefrauen, Töchter, Schwieger- oder Enkeltöchter. Das ist mit dem Anspruch auf eine gleichberechtigte beruflichen Teilhabe von Frauen und der hieraus resultierenden Mehrfachbelastung insbesondere der Frauen kaum mehr vereinbar. Zu Recht wird eine geschlechtergerechte Verteilung der Fürsorge- und Pflegeaufgaben gefordert

Zudem lebt eine steigende Zahl der Familien nicht mehr an einem Ort. Für einen Großteil der Menschen wird daher in Zukunft die heute noch prägende häusliche Pflege durch Angehörige, außer dem eigenen Lebenspartner, keine verlässliche Basis mehr darstellen.

Neue Versorgungsformen sind gefragt die eine verlässliche Pflege und Unterstützung bieten ohne in eine Heimeinrichtung zu müssen. Die überwiegende Zahl aller Menschen will ihr Leben bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Umgebung verbringen. Alt werden, wo man gelebt hat: Selbstbestimmt Wohnen und Leben, ohne auf eine umfassende Unterstützung, Pflege und Betreuung verzichten zu müssen. Viele Menschen suchen daher nach Alternativen zu den traditionellen Heimeinrichtungen. Dabei kommen auch Überlegungen zu neuen Formen des Zusammenlebens und gemeinschaftlicher Wohnformen ins Spiel.

Wir GRÜNEN wollen daher die Pflege im Quartier stärken und die ambulanten Versorgungsund Entlastungsangebote, die auch unabhängig vom Einsatz Angehöriger– bislang vor allem zu Lasten von Frauen – eine Versorgungssicherheit vor Ort bieten, verbessern und konsequent ausbauen.

Der Anteil der älteren Menschen mit Migrationsgeschichte wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Flüchtlinge mit Pflege und Unterstützungsbedarf, die geprägt sind durch den Alptraum der Fluchterfahrung in absehbarer Zeit steigen wird. Die Zuwanderung und Integration von Geflüchteten stellt weitere Anforderungen bietet aber auch viele neue Chancen.

Pflege und Unterstützungsangebote im Wandel - Verschieden und Vielfältig

Diese Entwicklung wie auch die Vielzahl an sehr unterschiedlichen Lebens- und Bedarfssituationen erfordern - mehr denn je auch neue, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Wohn- und Pflegeangeboten. Nicht zuletzt die Erfahrungen, Lebensstile, die kulturelle Vielfalt und die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen der Menschen erfordern differenzierte und auf die verschiedenen Bedarfslagen und Lebensstile ausgerichtete Wohn-, Pflege- und Unterstützungs-arrangements. Die soziale Infrastruktur und das Gemeinwesen muss deshalb auf eine größere Vielfalt eingestellt und kulturelle,

religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur stärker berücksichtigen als bisher.

Die Anforderungen steigen auch durch die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Zielgruppen: Menschen mit Demenz, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Menschen, die ihre sexuelle Identität gewahrt wissen wollen. Auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention müssen in der Pflege mit berücksichtigt und Wohnungen, Wohnquartiere und Wohnumfeld auf die Bedarfe von Menschen mit Pflegeund Unterstützungsbedarf ausgerichtet werden. Die Schaffung von Barrierefreiheit im Wohnen wie auch im öffentlichen Bereich und beruflichen Leben wird hier eine unabdingbare Aufgabe sein. Zugleich gilt es eine Attraktivität der Stadtteile für Familien und die junge Generation zu erhalten und zu steigern, um einen Generationenmix sichern zu können, der wichtig ist für ein tragfähiges Gemeinwesen und um auch die Möglichkeit zu eröffnen, dem demografischen Trent vor Ort entgegenwirken zu können.

Auch die sozialen Angebote und Dienstleistungen werden sich weiter wandeln müssen. Die Anforderungen an die Pflege steigen nicht nur in Hinblick auf Alterserkrankungen und Demenz. So bringen alte Menschen, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten den Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensführung und nach Mitbestimmung über die Art ihrer Pflege, Unterstützung und Behandlung immer selbstbewusster zum Ausdruck. Pflege muss künftig mehr als heute die Ressourcen und Potenziale kranker und pflegebedürftiger Menschen fördern und somit zu deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen. Pflege muss mehr sein als körperliche Versorgung.

Die Weiterentwicklung der Pflegeausbildung und deren Qualifizierung muss daher zukunftsgerecht gestaltet werden. Wir brauchen Expertenwissen und damit wird Pflege hochprofessionell. Ebenso müssen die Ausbildungszahlen gehalten und wenn möglich noch gesteigert werden, um auch den zukünftigen an Pflegefachkräften decken zu können.

Die Arbeit der Pflege insbesondere in einem Team mit unterschiedlichen Professionen ist eine wichtige Säule in der sozialen und gesundheitlichen Arbeit im Lebensumfeld der Menschen. Wir wollen erreichen, dass einige Leistungen, die bisher Ärztinnen und Ärzten vorbehalten war, künftig auch von Pflegefachkräften ausgeführt werden können, wenn die entsprechende Qualifikation vorliegt. Damit kann ein Gemeindeschwester-Modell im Quartier eine echte Säule in der medizinischen und pflegerischen Versorgung werden.

C. Weg von der traditionellen Pflegeinfrastruktur und Großeinrichtungen - hin zu selbstbestimmten Wohnformen im Quartier

Wie wollen wir im Alter und bei Beeinträchtigen leben? Diese Frage stellt sich für alle Generationen. Im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder Handicaps gilt dies im Besonderen. In den vergangenen 30 Jahren ist ein vielfältiges Spektrum an neuen Wohnformen für pflegebedürftige und ältere Menschen wie auch an gemeinschaftliche Wohnformen für Alt und Jung entstanden, die den spezifischen Bedürfnissen von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen entsprechen. So lassen sich unter dem Sammelbegriff "Neue Wohnformen" Angebots-, Einrichtungs- und Wohnformen, insbesondere aber auch Kooperations- und Vernet-

zungsstrukturen für ältere und pflegebedürftige Menschen subsumieren, bei denen die Sicherung der Selbstbestimmung und der eigenen Häuslichkeit im Vordergrund stehen.

Die jetzige, aber auch die zukünftigen Generationen älter werdender Menschen wollen frei wählen, entscheiden und gestalten, wie sie im Alter und bei Pflege leben. Bereits heute stoßen Großeinrichtungen wegen der damit verbunden Einschränkungen bei vielen Menschen auf Ablehnung, während Wohn- und Pflegeformen favorisiert werden, die auf Selbstbestimmung und Individualität setzen.

Neue Wohn- und Pflegeformen statt eines weiteren Ausbaus von Großeinrichtungen

Ungeachtet des Wunsches der Menschen nach "Neuen Wohn- und Pflegeformen" wollen immer noch Träger und Investoren einen weiteren massiven Ausbau der stationären Pflege. Prognosen, die auf einen weiteren Ausbau der klassischen Angebotsformen abzielen, gehen davon aus, dass sich bis 2030 die Zahl der Heimplätze von heute bundesweit etwa 900.000 Plätzen in rd. 12.500 Einrichtungen mehr als verdoppelt müsste. Für Investoren sind stationäre Einrichtungen weiterhin eine lukrative Anlageform. Gerade große Trägerverbände wollen in den kommenden Jahren den stationären Bereich kräftig ausbauen. Dies würde ein riesiges Investitionsvolumen von etwa 90-100 Mrd. Euro umfassen, das nicht zuletzt die öffentliche Hand und die Pflegebedürftigen langfristig zu refinanzieren haben.

Bliebe es bei dieser Entwicklung mit einem weiteren Ausbau von Großeinrichtungen, hätte dies für die Menschen in den betreffenden Kommunen erhebliche Folgen – auch für die nachfolgenden Generationen, denn jede stationäre Einrichtung, die heute noch neu entsteht, ist allein aufgrund ihrer Abschreibungsmodalitäten in den meisten Ländern auf 50 Jahre hin konzipiert. Da Pflegeheime dauerhaft i.d.R. mindestens zu 97% belegt sein müssen, damit sie sich wirtschaftlich tragen, wird dies auch dort wo es genügend Alternativen zu einer stationären Unterbringung gibt, zu einem Belegungsdruck führen, um die Einrichtungen auf Dauer führen zu können. Es ist absehbar, dass vielerorts insbesondere für Menschen, die auf "Hilfe zur Pflege" angewiesen sein werden, es keine selbstbestimmte Alternative geben wird zum "freiwilligen Zwang" einer Heimunterbringung".

Die Entscheidungen, die in den kommenden Jahren in Punkto Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflege- und Unterstützungsangeboten und Wohnformen mit Versorgungssicherheit getroffen werden, wirken sind gleichsam auf alle Generationen aus. Mehr noch als die heute Älteren werden die zukünftigen Generationen älterer und pflegebedürftiger Menschen davon betroffen sein, denn sie laufen Gefahr, dass ihre Wahlfreiheit, wie sie einmal im Alter und bei Pflege leben wollen, stark eingeschränkt sein wird und sie für überholte Einrichtungskonzepte früherer Generationen die Kosten "bezahlen" müssen.

Deshalb wollen wir Investieren in zukunftsgerechte Alternativen, in den Ausbau von Wohnund Pflegeformen, die im normalen Wohnungsbau eine umfassende Pflege- und Unterstützung sichern? Hiermit lässt sich für heute wie auch in den kommenden Jahrzehnten ein umfassendes Versorgungsangebot aufbauen.

Die Chance, durch Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit zu verhindern, zu mindern oder hinauszuzögern, wird bislang unzureichend genutzt. Die aktuelle Ausgestaltung

des Versicherungssystems schränkt die Möglichkeiten, der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken, ein. Für Krankenkassen besteht kein Anreiz die geriatrische Reha zu befördern, da sie selbst nur dann ein Interesse an präventiven und rehabilitativen Maßnahmen, wenn sich deren Erfolge in der GKV und nicht als externe Effekte in der SPV niederschlagen. Deshalb fordern wir schon sehr lange eine Ausgleichszahlung für genehmigte geriatrische Reha-Maßnahmen von der Pflegekasse an die Krankenkassen.

Prävention kann den Bedarf an Pflege und Unterstützung hinauszögern oder minimieren. Die Verkürzung des Pflegedauer um einen Monat durch Verzögerung des Pflegeeintritts würde den Pflegekassen pro Jahr bundesweit ca. 220 bis 250 Mio. EUR einsparen, Gelder die für eine bessere Absicherung der umfassenden und intensiven Pflege genutzt werden sollten.

Prävention darf überdies nicht auf Verhaltensprävention in Verantwortung der Betroffenen verkürzt werden, sie muss auch Verhältnisprävention sein.

Quartierskonzepte überzeugen schon deshalb, weil sie eine an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen orientierte Versorgungsstruktur schaffen. Darüber hinaus können sie durch eine Vielzahl präventiver Elemente und eine optimale Verzahnung familiärer, ehrenamtlicher und professioneller Unterstützung den wichtigen Pflege- und Hilfemix zur Sicherung der zukünftigen pflegerischen Versorgung maßgeblich befördern.

D. Generationengerechte und inklusive Stadt- und Dorfentwicklung ist notwendig

So vielfältig wie die Quartiere und ihre Bewohner*innen sind - gemeinsam muss allen Quartieren sein, dass der Gedanke einer solidarischen Gesellschaft und eines intergenerativen, respektvollen Miteinanders in gegenseitiger Verantwortung Wirklichkeit ist. Für "lebendige" Quartiere, Stadtteile aber auch ländlich strukturierte Gebiete ist auch ein guter Generationen-Mix, das Zusammenleben von Jung und Alt notwendig. Deshalb ist für Quartiersentwicklung zukunftsorientierte nicht nur eine behindertengerechte Gestaltung wichtig, sondern auch eine familien- und kindgerechte Ausrichtung der Lebensorte. Dies gilt besonders auch für die Gebiete, die besonders von einem Rückgang junger Menschen an der Bevölkerung betroffen sind. Nur durch eine Infrastruktur, die auch eine Attraktivität für Familien und junge Menschen besitzt, lässt sich der wichtige Generationen-Mix vor Ort auf Dauer sichern. Hierzu sind auch generationenübergreifende Konzepte wichtig.

Mit neuen Wohn- und Unterstützungsformen wollen wir älteren und pflegebedürftigen Menschen ein Verbleiben in ihrer angestammten Wohnumgebung ermöglichen. Dabei sollen Wohnungen und das Wohnumfeld so gestaltet werden, dass Menschen unabhängig von ihrem Alter oder ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit möglich selbstständig, unabhängig und weitestgehend ohne fremde Hilfe in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Eine Vielfalt von Angeboten ist gefragt: Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung, Mehrgenerationenwohnen, Pflege- und Wohngruppen oder Haus- und Wohngemeinschaften, die auch "rund-um-die-Uhr" eine Pflege und Unterstützung bieten. Gleichzeitig ist es wichtig, bestehende Einrichtungen darin zu unterstützen, sich schrittweise zu überschaubaren Hausgemeinschaften in den Wohnquartieren umzugestalten und sich

gegenüber den Bewohner*innen, Initiativen und Vereinen im Quartier zu öffnen. Wir wollen die Träger dabei unterstützen, sich entsprechend grundständig zu modernisieren, für eine Entwicklung die weg führt von der Großeinrichtung hin zu überschaubaren Wohn- und Pflegeangeboten, die eine eigenen Häuslichkeit ermöglichen. [Investitionskostenförderung nur noch für kleine Häuser]

Ein wichtiger Gelingensfaktor ist dabei Mobilität. Wer in seiner Beweglichkeit eingeschränkt ist, muss über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten verfügen. Barrierefreier, übersichtlicher Nahverkehr, Fahrdienste ohne lange Anmeldezeiten, Bürgerbusse und Anrufsammeltaxen sind Verbindung und Teil von Versorgungsmöglichkeiten und sozialen Kontakten.

<u>Quartiere als Lebensraum gestalten – Quartierskonzepte voranbringen</u>

Quartierskonzepte umfassen die wesentlichen Gestaltungs- und Lebensbereiche, die zur Bewältigung des Alltagslebens wichtig sind: Wohnen, Gesundheitsförderung, Pflege und Unterstützung, Gesundheitsversorgung, soziale Infrastruktur, die generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes sowie die Versorgung mit den Dienstleistungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs.



Dabei muss den Bewohner*innen auch Freiräume für die Gestaltung und Mitwirkung im direkten Wohnumfeld gegeben werden. Dazu reicht eine gute Sozialplanung alleine nicht mehr aus. Vielmehr bedarf es einer gemeinsamen Sozial-, Wohnungs-, Quartiers- und Stadtplanung. Lebendige Quartiere schaffen Teilhabe, Selbstbestimmung und Versorgungssicherheit für alle Generationen. Gerade für Menschen, die eine Unterstützung benötigen, sind Angebote der Nahversorgung in Form von Geschäften für den alltäglichen Einkauf, haushaltsnahe Dienstleistungen, die Gesundheitsversorgung sowie soziale Angebote von großer Bedeutung.

Die für ein lebenslanges Wohnen im Quartier wichtige Infrastruktur ist in Zusammenarbeit der örtlichen Netzwerke, Träger und Anbieter von Gütern und Dienstleistungen sowie der bürgerschaftlichen Akteure vor Ort zu gestalten. Deshalb setzen wir uns für eine Kooperation und Zusammenarbeit von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern sozialer Arbeit,

Initiativen in den Stadtteilen, Akteur*innen des Gesundheitswesens und der Wohnungswirtschaft ein, um dieses Ziel zu erreichen.

Soziale Netzwerke und Nachbarschaft stärken

Professionelle Strukturen brauchen aber auch ehrenamtliche Unterstützung. Das Ehrenamt darf nicht gegen Erwerbsarbeit ausgespielt und missbraucht werden. Vielmehr sind ehrenamtliche Netzwerke als niederschwellige und bewegliche Unterstützungsmöglichkeiten notwendig. Darüber hinaus stärken sie, auch durch die Möglichkeit der Gegenseitigkeit, den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier. Dabei gilt es, die Potentiale und Ressourcen einer älter werdenden Bevölkerung wertzuschätzen, zu nutzen und durch professionelle Begleitung und Unterstützung in die Netzwerkprozesse einfließen zu lassen

Teilhabe und Mitwirkung sind ein soziales Bedürfnis, auch älterer und auf Hilfe angewiesener Menschen. Und dafür brauchen wir Nachbarschaften, sorgende Gemeinschaften, eine Kultur des "sich kümmern". Ein zentrales Ziel der sozialen Quartiersentwicklung liegt in der Schaffung von Strukturen zwischen den Menschen in einem Quartier, denn soziale Netzwerke tragen wesentlich dazu bei, stabile Nachbarschaften zu bilden.

Zugänglichkeit für Alle

Das Wohnumfeld und die Wohnungen müssen barrierefrei gestalten werden. Eine möglichst große Barrierefreiheit im Wohnquartier, im Verkehrsbereich und in den Bussen ist auch für Familien von großem Nutzen. Eine gemeinsame, hierauf abgestimmte Sozial-, Wohn- und Stadtplanung ist nötig: für die Schaffung von geeigneten barrierefreien Wohnungen, für den Ausbau des selbständigen ambulant unterstützten Wohnens - alleine oder in einer Wohngemeinschaft, für den Ausbau sozialer Unterstützungs- und Beratungsangebote in den Wohnorten und -quartieren, für die Stärkung der Mobilität der Menschen u.a. durch einen Anschluss an einen ÖPNV ohne Barrieren, für die Entwicklung von barrierefreien Kommunikationsformen vor Ort sowie für die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben. Zudem geht es auch um ein gutes Angebot an bezahlbaren Wohnraum. Selbstbestimmt Leben in der eigenen Häuslichkeit darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

- Eine verlässliche Bedarfsplanung muss für Versorgungsqualität im Wohnumfeld sorgen. Städtische Sozial-, Bauland- und Wohnungspolitik sollten bei der Schaffung von Wohn-, Pflege- und Unterstützungsangeboten für Menschen im Alter und mit Handicaps Hand in Hand arbeiten. Dies gilt auch für die Kooperation von Kommunen und überörtlichen Sozialhilfeträgern (wie den Landschaftsverbänden in NRW, den Bezirken in Bayern oder dem Landeswohlfahrtsverbend in Hessen) bei der Sozialplanung.
- Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung wie auch gemeinschaftliche Wohnformen mit einer gesicherter Pflege und Unterstützung (Wohn- und Hausgemeinschaften), bieten eine zeitgemäße Alternative zur vollstationären Unterbringung. Um dieses Angebote vor Ort mit Nachdruck und planmäßig ausbauen zu können, sind auch Kooperationen mit Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, sozialen Trägern und Betroffeneninitiativen sehr hilfreich. Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit und Schaffung von selbstbestimmten Wohnformen auch für Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf sind entsprechend zu berücksichtigen.

- Gemeinsam mit Trägern, Initiativen und der Wohnungswirtschaft muss die Entwicklung kleinteiliger Wohn- und Versorgungskonzepte, wie Wohnen mit Versorgungssicherheit, Gruppenwohnungen, ambulant unterstütztes Wohnen und Hausgemeinschaften zielgerichtet befördert und ausgebaut werden. Hierzu muss bei der Wohnungs-, Stadt- und Sozialplanung sowie in den Bebauungsplänen die entsprechenden Angebote planmäßig verankert werden.
- Ebenso muss die Wohn-, Pflege- und Beschäftigungssituation in vielen bestehenden Heimeinrichtungen nachhaltig verbessert und die Einrichtungen insbesondere dahingehend unterstützt werden, sich zum Wohnquartier und Stadtteil hin zu öffnen, zeitgemäß zu modernisieren und sich schrittweise auch hin zu kleinen überschaubaren Hausgemeinschaften umzugestalten. Dabei ist auch eine Kooperation der Initiativen und Trägern im Quartier notwendig. Dies sollte entsprechend in den Landespflegegesetzen verankert und diese Entwicklung gefördert werden.
- Gemeinsam mit Trägern und Initiativen und Verbünden in den Stadtteilen und unter Beteiligung der Menschen im Quartier sind die Grundlagen für die örtlichen Quartierskonzepte zu entwickeln. Hierfür gilt es in den Kommunen neue Beteiligungs- und Mitgestaltungsformen zu initiieren und ressortübergreifende Leitlinien für eine Entwicklung von Quartieren aufzustellen. Von wesentlicher Bedeutung ist es dabei,
 - o mit den Akteuren des Gesundheitswesens, der Pflege, der Teilhabe und Inklusion vor Ort sowie den Initiativen, sozialen Netzen und Communities eine quartiersbezogenen Kooperations- und Vernetzungsstruktur aufzubauen;
 - die Gemeinwesen-, sowie Stadtteil- und Netzwerkarbeit entsprechend weiterzuentwickeln und bei Bedarf auch das Angebot an Treffpunkten und Koordinationspunkten wie Gemeinde-, Stadtteil- oder Nachbarschaftszentren bzw. Quartiersstützpunkten auszubauen;
 - ein bedarfsgerechtes Angebot in Form einer lückenlosen Versorgungskette an haushaltsnahen Dienstleistungen, Pflege- und Unterstützungseinrichtungen sowie an gesundheitlicher und medizinischer Versorgung zu entwickeln. Dies muss auch die Leistungen für Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf mit einschließen;
 - ein Handlungskonzept mit dem der zunehmenden Altersarmut und Vereinsamung in den Kommunen entgegengewirkt werden kann (Beispiel Münster);
 - in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Einzelhandel und sozialen Dienstleistern Angebote zu entwickeln zur Stärkung der Quartiere und Stadtteile im Sinne einer Versorgungssicherheit für ältere Menschen und Menschen mit Unterstützungsoder Pflegebedarf.

Beteiligung und Teilhabe an Planung und Gestaltung stärken

Partizipative Sozialraumplanung, Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sind notwendig. Hierzu gehören generationsgerechte und auch inklusive Beteiligungsformen für Menschen mit und ohne Behinderung oder Formen der Beteiligung die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen (Stadtteilkonferenzen, "open space", Projektplanung, Unterschriftensammlungen, moderierte Beteiligungsprozesse zu inklusiven Freiräumen - inklusive Betei-

ligung etc.) http://www.planungfreiraum.de/a/bet.html

Darüber hinaus bedarf es auch Beratungs- und Beteiligungsgremien zur Umsetzung der Inklusion und Verankerung von Vertretern für die Belange von Menschen mit Behinderungen um eine kontinuierliche Umsetzung der Entwicklung zu einem inklusiven Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Betroffen ("nicht ohne uns, über uns") sicher stellen zu können.

Hierbei ist es wichtig, dass die Interessenvertretungen in die kommunale politische Arbeit miteinbezogen werden. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sollen einen gleichberechtigen und barrierefreien Zugang zu den demokratischen Entscheidungsprozessen erhalten. Es ist empfehlenswert, dass kommunale Zusammenschlüsse von Selbsthilfeorganisationen gebildet und Vertreter*innen für die politische Arbeit gewählt werden. Um demokratisch barrierefrei und gleichberechtigt agieren zu können, muss der betroffenen Gruppe politisches Mitspracherecht, finanzielle Mittel und benötigtes Wissen über politische Arbeit im speziellen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist es notwendig aktiv eine Kultur zu schaffen, in der die politische Mitgestaltung durch Menschen mit Behinderung vor Ort "ermöglicht", "gewollt" und "gemacht" wird.

D. Rahmenbedingungen und notwendige Veränderungen

Um Prozesse anstoßen zu können, die Quartierskonzepte ermöglichen, wollen wir auch die entsprechenden Landesgesetze darauf auszurichten. Gute Erfahrungen gibt es bspw. in NRW mit dem von uns GRÜNEN mit geprägten neuen Landespflegegesetz und Wohn- und Teilhabegesetz (GEPA), mit denen die rechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur weg von traditionellen Großeinrichtungen hin zu umfassenden vorrangig ambulanten Wohn- und Versorgungsarrangements in den Wohnquartieren gelegt wurde.

Wir wollen die Beteiligungsformen (-Gremien) wie die kommunalen Konferenzen für Alter und Pflege, in dem die Akteure und Betroffenenverbände vor Ort die Pflegebedarfsplanung mit gestalten weiter ausbauen.

Zugleich bieten bspw. ein "Masterplan altersgerechte Quartiere" und ein kommunaler Inklusionsplan die Möglichkeit, mit einem verbindlichen Handlungskonzept Teilhabe, Selbstbestimmung und ein selbstwirksames Leben aller Menschen sicherzustellen. Damit soll auch einer, gerade im Alter oftmals befürchteten und viel zu oft real eintretenden, Isolierung und Vereinsamung entgegengewirkt werden. Verbunden werden sollte damit auch ein Förderprogramm mit dem in den Kommunen und Kreisen der Aufbau von Quartierskonzepten unterstützt wird. [vgl. Förderprogramm Alter und Pflege NRW]

Wenn wir die örtliche Wohn- und Pflegeinfrastruktur schrittweise entsprechend umgestalten wollen, reicht es nicht alleine lediglich neue Großeinrichtungen zu verhindern. Vielmehr müssen wir auch dafür sorgen, dass eine verlässliche Infrastruktur entsteht, die ein Wohnen in eigener Häuslichkeit sichert und eine verlässliche den Pflege- und Unterstützung sichert, auch rund-um die Uhr. Dies erreichen wir mit einer entsprechenden Quartiersgestaltung, einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung sowie einem gesicherten Ausbau der Wohn- und Pflegeangebote. Hierzu sollte zur Förderung von neuen Wohn- und Pflegeformen wie auch

von Nachbarschaftszentren oder Quartiersstützpunkten die regulären Förderprogramme im öffentlichen Wohnungsbau genutzt und entsprechend neu ausgerichtet werden.

Kommunen stärken - im SGB XI

Das SGB XI ist sehr marktwirkwirtschaftlich ausgerichtet. Dies führt dazu, dass potentielle Bau- und Einrichtungsträger vielerorts immer noch eine Infrastruktur aufbauen wollen, die nicht mehr in die örtlichen quartiersorientierten Planungen für eine soziale Infrastruktur passen. Kommunen müssen ein stärkeres Mitsprache- und Planungsrecht bei der Gestaltung der Pflegeinfrastruktur erhalten. Die Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen müssen gestärkt und die kommunale Pflegebedarfsplanung auch im SGB XI verankert werden. Die Bedarfssituation vor Ort muss bei der Schaffung neuer Angebote und insbesondere beim Abschluss von Versorgungsverträgen Berücksichtigung finden.

Wir wollen kommunale Beratungsgremien einschließlich einer Mitwirkungspflicht der Pflegeund Krankenkassen in den Ländern wie auch im Bundesrecht verankern. Durch gezielte Investition in Personal und Beratung haben die Kommunen die Möglichkeit auf eine "Neue Wohn- und Pflegeinfrastruktur hinzuwirken, ohne dass es auf Dauer untern strich Mehrkosten versuchen muss. Es sind viele unterschiedliche Felder, bei der die Kommunen die Entwicklung hin zu neuen Wohn- und Pflegeformen befördern können, sei es durch

- > eine individuelle unabhängige Beratung zur angemessenen Wohnraumgestaltung und zu Pflegeangeboten und Finanzierung,
- ein Unterstützungsmanagements bei der Zusammenstellung eines individuellen Wohnund Pflegesettings zur Vermeidung einer stationären Unterbringung,
- > eine Projektberatung zur Initiierung von Wohn- und Pflegeprojekten,
- > planmäßige Gestaltung der Quartiere auf die Anforderung und sie entsprechende Sozial- und Quartiersplanung,
- Finanzierung der Kosten bei intensiver Pflege- und Unterstützung im ambulanten Setting (neuen Wohn- und Pflegeangeboten) auch über die einer Pflege im Heim.

So tragen bspw. die Investitionen in eine unabhängige Wohn- und Pflegeberatung dazu bei, die Selbständigkeit der Menschen zu stärken und die Wohn- und Unterstützungsangebote auf die Wünsche der betroffenen Menschen auszurichten. Zugleich kann aufgezeigt werden, dass durch eine gute Wohnraumanpassung und -beratung sowie Stärkung und Unterstützung der Menschen bei den Verrichtungen zur Bewältigung des Alltags in der eigenen Häuslichkeit auch Pflegekosten verhindert bzw. hinausgezögert werden können. Dies ist gut für die betroffenen Menschen, und wird zugleich unterm Strich auch zu einer Kostenentlastung bei der "Hilfe zur Pflege" und dem Pflegewohngeld (subjektbezogenen Investitionskostenförderung) führen. Hierdurch werden Mittel freisetzt für eine Verbesserung der Pflege und Teilhabemöglichkeiten.

Erfolgreich sind auch die Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderung unabhängig beraten und dabei unterstützen selbständig zu leben und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (in NRW bspw. die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben). "Peer counceling" – Betroffene beraten Betroffene - ist hierbei ein wichtiges Beratungselement.

Gesund leben und alt werden auf dem Land – den demografischen Wandel gestalten

Der demografische Wandel kann in ländlichen Gebieten dramatisch verlaufen. Leerstand von Häusern mit entsprechendem Werteverlusten, sich zurückziehender Einzelhandel und Dienstleistungen schneiden vor allem ältere Menschen und Menschen mit Behinderung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab. Abbau von Gesundheits- und Einzelhandelsstrukturen benachteiligen vor allem immobilere Menschen und senken die Lebensqualität einer Region. Hier müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Leben zurück in die Innenbereiche der Ortschaften zu holen. Die Erreichbarkeit von Läden, Ärzt*innen und Ämtern können aber durch unterschiedliche Konzepte gewährleistet werden.

Ländliche Kommunen und Gemeinden brauchen ebenso eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur, die sowohl Pflege und Betreuung sicherstellt, als auch Selbstbestimmung und Teilhabe im Alltagsleben gewährleistet.

Mobile Läden und Dienstleistungen können lebensnotwendige Bedürfnisse unkompliziert abdecken. Bürgerbusse, dezentrale Gesundheitszentren, oder kleine kommunale Dienstleistungs- und Verwaltungsaußenstellen oder auch von der Bürgerschaft oder genossenschaftlich organisierte Dorfläden können Lösungsmöglichkeiten für die Sicherstellung der Grundversorgung sein. Erforderlich ist eine sozial nachhaltige Quartiersentwicklung, die alle verantwortlichen Akteur*innen vor Ort einbezieht. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung wird es gelingen, die erforderlichen Strukturen zu sichern.

Wie in den städtischen Bereichen bedarf es auch in ländlichen Gebieten Maßnahmen und Initiativen, mit den sowohl bestehende Angebote und Initiativen gestärkt und vernetzt, als auch neue Koordinations-, Moderations- und Vernetzungsstrukturen über "lokale Gesundheits- und Pflegenetzwerke" aufgebaut werden.

Gerade im ländlichen Bereich muss die Einrichtung von kleinen Wohngemeinschaften vor Ort gefördert werden, damit Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf nicht in weit entfernten Großeinrichtungen landen und dadurch aus ihrem Lebenszusammenhang gerissen werden. Hier gibt es bereits in vielen ländlich geprägten Gemeinden Beispiele zu Mehrgenerationen-Hausgemeinschaften mit professioneller Pflege, sozialen Unterstützungsnetzwerken und einer gesicherten umfassenden Pflege.

Auch die Kooperation und Vernetzung der Träger ambulanter Pflege und Hilfen sowie das sog. "Poolen" von Leistungen bei dem mehrere pflegebedürftige Bewohner*innen von einem Dienst versorgt werden sind wichtig, um eine umfassende Pflege und Unterstützung organisieren und sichern zu können.

Übergreifend müssen diese Maßnahmen eingebettet sein in Initiativen der Attraktivitätssteigerung der Orte und Region, die in der Sicherung und Weiterentwicklung grundlegender infrastruktureller Rahmenbedingungen liegen (z.B. Läden zur Deckung der alltäglichen Bedarfe, ÖPNV-Angebot, Fahrdienste, barrierefreie Bauplanung). Darüber hinaus müssen Netzwerke im Bereich formeller (kooperative Versorgungsnetzwerke der Leistungsanbieter) und informeller (ehrenamtliche Netzwerke und Unterstützungs-Vereine) Kooperationen gestärkt bzw. etabliert werden.

Änderungsbedarf auf Landes- und Bundesebene

Durch die Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetze in den Ländern sollten u.a.

- o der Ausbau von Wohn- und Pflegeangeboten vorangebracht werden, die einen möglichst langen bzw. dauerhaften Verbleib im vertrauten Quartier sichern;
- o die Mindeststandards für Pflege- und Wohnangebote reformiert werden, um auch die Gründung alternativer Wohnformen wie "Alten-WG" zu erleichtern;
- o die Entwicklung bedarfsorientierter ambulanter Unterstützungsangebote befördert;
- o die Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger verbessert;
- o die Entwicklung von Angeboten, die zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen zu gefördert;
- o die bestehenden Heime bei bedarfsgerechten Modernisierungsmaßnahmen und der Öffnung ins Quartier unterstützt;
- o die Beratung und Prävention gestärkt und schließlich auch
- o eine einheitliche kommunal verantwortete Qualitätssicherung unter Einbeziehung der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes (MdK) befördert werden.

Auch die bundesgesetzlichen Regelungen gilt es entsprechend anzupassen. Dabei wollen wir erreichen, dass

- die kommunalen Beratungsgremien (wie die Kommunalen Konferenzen für Alter und Pflege o.ä.) einschließlich einer Mitwirkungspflicht der Pflegekassen auch im Bundesrecht (stärker und sektorenübergreifend) verankert werden;
- ➤ die Einrichtung von unabhängig arbeitenden Wohn- und Pflegeberatungsstellen in den Städten und Kreisen flächendeckend obligatorisch werden;
- die kommunale Gestaltungshoheit für eine effektive und neutrale Beratungsstruktur gestärkt wird. Kommunen sollten im Rahmen von Modellversuchen gemeinsam mit in diesem Bereich qualifizierten freien Trägern und der Selbsthilfe die Verantwortung für das Beratungsgeschehen übertragen werden (unter Beibehaltung der gemeinsamen Finanzierung unter Einbeziehung der Kassen etc.);
- ein "Regionales Budgets" erprobt wird, bei denen die Mittel der verschiedenen Leistungsträger für die Schaffung der Versorgungssicherheit im Quartier durch die Kommune genutzt werden;
- ➤ ein Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme eines Pflegebegleiters im Sinne des Case Managements verankert wird, der über die Vielzahl an Anspruchsmöglichkeiten und Hilfen unabhängig informiert und bei Bedarf auch koordiniert;
- der Kostenvorbehalt bei Leistungen der Eingliederungshilfe wie auch bei der "Hilfe zur Pflege" (§ 13 SGB XII) aufgehoben wird.
- der Verzicht auf Heranziehung der Betroffenen beim Einkommen und Vermögen zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehrbedarfe. [Grüne Beschlusslage,vgl. Programm BTW 2013].
- eine verlässliche Finanzierung der Quartiersarbeit zur Sicherstellung der Gewährleistung von Versorgungssicherheit verankert wird. Dies könnte z.B. abgebildet werden im Leistungskatalog des SGB XI und im SGB XII.

Schließlich bedarf es im SGB XI die Überarbeitung des Einrichtungsbegriffs, der immer noch die "Neuen Wohn- und Pflegeformen" außer Acht lässt.

Wir wollen die Förderung neuer Wohn- und Pflegeformen, Gruppenwohnen sowie das ambulant unterstütze Wohnen für Menschen mit Behinderung in die Wohnungsbauförderprogramme des Bundes und der Länder verankern (wie bereits in NRW) und hierbei auch die Vorgaben und Grundsätze der UN-BRW und Menschenrechtskonvention einbeziehen

E. Zusammenfassung:

- Der demografische und soziale Wandel erfordert einen bedarfsgerechten Ausbau zeitgemäßer Wohn- und Pflegeangebote. Eine neue emanzipative Infrastruktur ist notwendig. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialplanung wie auch die Planung der anderen Bereiche wie Stadtplanung, Wohn- und Infrastrukturgestaltung, Teilhabe und Gesundheitsversorgung dieses maßgeblich mit einbezieht.
- Wir setzten uns dafür ein, Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Hierzu wollen wir zukunftsgerechte Angebote voranbringen, die das Zusammenleben der Generationen und Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft in den städtischen Wohnquartieren ebenso wie in den kleinen Städten, Dörfern und Gemeinden fördern.
- Wir werden nachdrücklich die Entwicklung alten- und inklusionsgerechter Quartiere und Sozialräume befördern und die Kommunen auf diesem Weg unterstützen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass im Zuge der weiteren Gesetzgebung zum SGB XI die Kommunen eine Steuerungsmöglichkeit durch die Aufstellung einer kommunalen Pflegebedarfsplanung erhalten. Dabei sollen die Menschen vor Ort einbezogen, die Beteiligungsprozesse entsprechend gestaltet werden auch unter Einbeziehung inklusiver Beteiligungsformen.
- Wir wollen die Abkehr von einem weiteren Ausbau von großen Hein- und Spezial-Einrichtungen, stattdessen die Hinwendung zu individuellen Unterstützungsmodulen für das Leben zu Hause sowie zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, die auch eine umfassenden Pflege anbieten und sichern sollen. Hierzu zählen auch die sogenannten "Neuen Wohn- und Pflegeformen".
- Ebenso muss die Wohn-, Pflege- und Beschäftigungssituation in vielen bestehenden Heimeinrichtungen nachhaltig verbessert und die Einrichtungen insbesondere dahingehend unterstützt werden, sich zum Wohnquartier und Stadtteil hin zu öffnen, zeitgemäß zu modernisieren und sich schrittweise auch hin zu kleinen überschaubaren Hausgemeinschaften umzugestalten.
- Personenzentrierung und Umbau der Behindertenwohnheime zu Wohngemeinschaften und selbstbestimmten Wohnformen mit der Möglichkeit der ambulanten Unterstützung sollen im Mittelpunkt der Weiterentwicklung stehen. Dabei gilt es auch das unterstützte selbstständige Wohnen für Menschen mit intensivem und vielfältigem Unterstützungsbedarf und auszubauen. Ein Bundesteilhabegesetz muss die Rahmenbedingungen schaffen, um diese Entwicklung

zu befördern. Hierzu gehört auch die Abschaffung des Kostenvorbehaltes.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass für die Entwicklung und den Ausbau von altersgerechten und gemeinschaftlichen Wohnformen und den Ausbau barrierefreier Wohnangebote die Landeswohnungsbauförderungen (wie auch die Bundesförderung) genutzt werden können.
- Darüber hinaus bedarf es einer weiteren Verbesserung bei der Refinanzierung der Pflege u.a. im Rahmen des SGB XI, nicht zuletzt auch um die Arbeitssituation und Qualität in der Pflegearbeit entsprechend verbessern zu können.
- Zur Schaffung eines verlässlichen Rahmens zur solidarischen Finanzierung treten wir weiterhin für eine soziale Bürgerversicherung ein zur Absicherung der Gesundheitsversorgung und der Pflege.

ALTERSSICHERUNG: REFORMPAKET DER GROßEN KOALITION UND SICHERUNGSZIELE

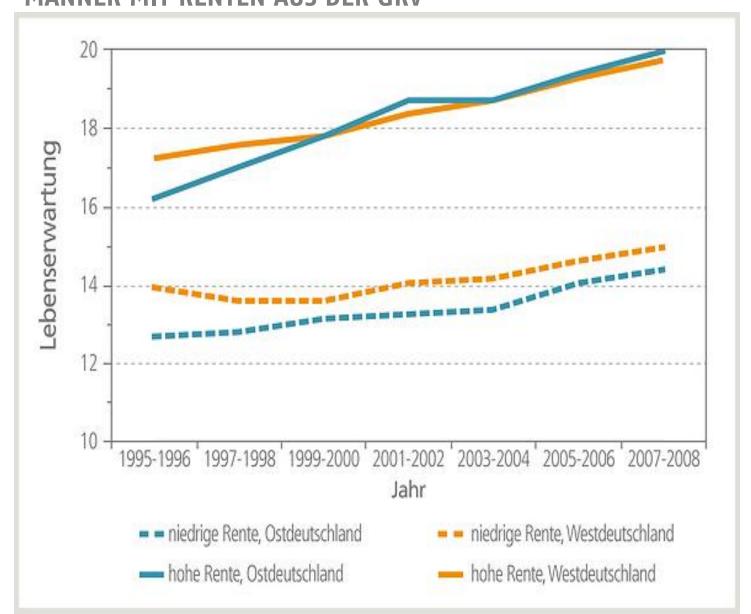
MARKUS KURTH



AUFBAU DER ALTERSSICHERUNG

- 1. Säule ist berufsständisch gegliedert
 - Gesetzliche Rentenversicherung: Ø-Rente Männer: 1076 €, Ø-Rente Frauen: 550 € (brutto, 2011)
 - Beamtenversorgung: Ø-Pension Männer:
 2.670€, Ø-Pension Frauen: 2.510 (brutto, 2011)
 - berufständische Versorgungswerke
 - Selbständige ohne Rentenversicherung
- » 2. Säule
 - Betriebliche AV (14% der gRV-versicherten RentnerInnen)
- 3. Säule
 - Riester

VERBLEIBENDE LEBENSERWARTUNG BEI RENTENEINTRITT MÄNNER MIT RENTEN AUS DER GRV



RENTENREFORMEN DER VERGANGENEN JAHRE

- >> 1992: Umstellung der Rentenanpassung von Bruttoauf Nettolohnentwicklung
- >> 1997: Demografiefaktor
- 2001: Einführung 3. Säule, Riesterfaktor
- 2004: Nachhaltigkeitsfaktor
- 2007: Rente mit 67



RENTE AB 63

- >> Voll profitieren ganze 1 ½ Jahrgänge
- mind. 200.000 Personen pro Jahr
- >> 2014: 50.000 Personen zusätzlich
- » 3/4 Männer, 1/4 Frauen
- benachteiligt Langzeitarbeitslose
- » Ø-Rentenzahlbetrag Rente für besonders langjährige Versicherte: Männer: 1.411€ und Frauen: 1.085€ (2012)
- keine Angaben zu Berufsgruppen und betrieblicher Vorsorge

"MÜTTERRENTE"

- volle Gleichstellung wird nicht erreicht
- ungleiche Behandlung von Bestandsund ZugangsrentnerInnen:
 - bei jetzigen Witwen keine Anrechnung bei der Witwenrente, bei neuen Witwen hingegen schon



- bei BestandsrentnerInnen keine Deckelung an der Beitragsbemessungsgrenze, bei neuen RentnerInnen hingegen schon
- volle Anrechnung auf Grundsicherung im Alter

ERWERBSMINDERUNGSRENTE UND REHA-MITTEL

- nur die ZugangsrentnerInnen (2012: 179.000 Personen) profitieren
- unklar, wie stark die Erwerbminderungsrenten insgesamt steigen.
 - Durch Verlängerung der Zurechnungszeit: Steigerung um 5 Prozent
- oft nicht ausreichend, um Bezug von Grundsicherung zu vermeiden
- bei den ReHa-Mitteln lag der Bedarf in den letzten Jahren schon höher. Die zusätzlichen Mittel reichen nicht aus, um die demographische Entwicklung aufzufangen

"SOLIDARISCHE LEBENSLEISTUNGSRENTE"

- >> Einführung geplant bis 2017
- >> Steht unter Finanzierungsvorbehalt
- >> Zugangsvoraussetzungen:
 - 40 Jahre Beiträge und weniger als 30 Entgeltpunkte
 - zusätzliche private Altersvorsorge
- nur 1% aller Rentnerinnen und Rentner profitieren

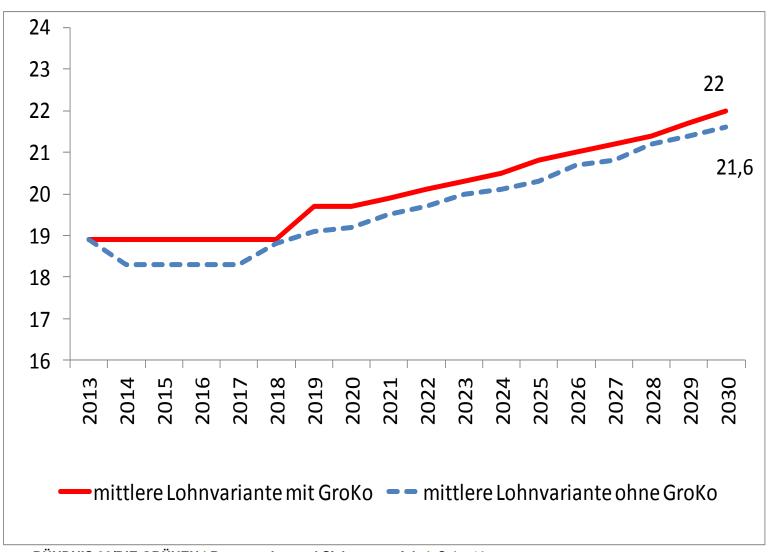


Kosten des Rentenpakets bis 2030

- mind. 160 Mrd. zulasten der DRV plus weitere 10 Mrd. Euro durch Beitragsausfälle durch Rente ab 63
- Belastung Beitragszahler über 70 Mrd. Euro, Rentner durch ein geringeres Rentenniveau 55 Mrd. Euro
- » Kosten für den Bundeshaushalt durch erhöhten Bundeszuschuss auf Grund eines höheren Beitragssatzes sowie durch Beteiligung des Bundes an "Mütterrente" von rund 40 Mrd. Euro

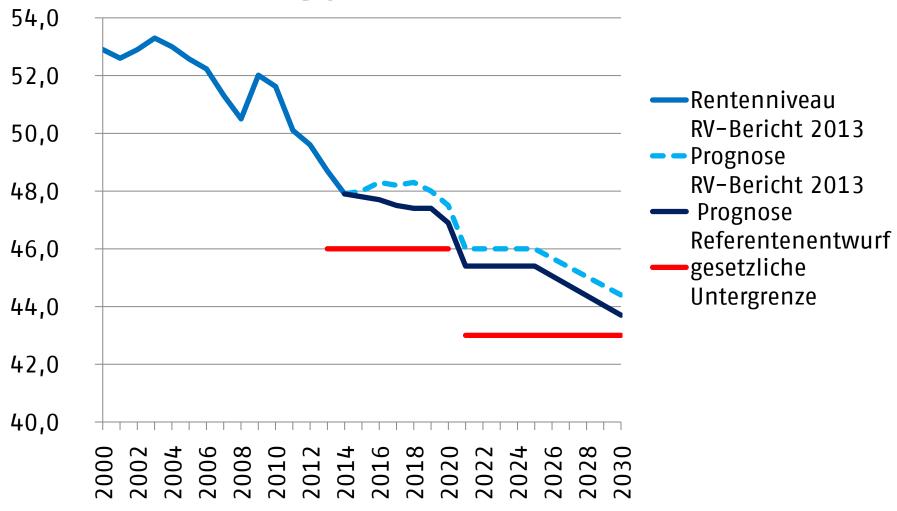
Beitragszahler	Rentner	Bund	Sozialversicherung und Steuern
70 Mrd. Euro	55 Mrd. Euro	40 Mrd. Euro	14 Mrd. Euro

BEITRAGSSATZENTWICKLUNG MIT PLÄNEN DER GROKO



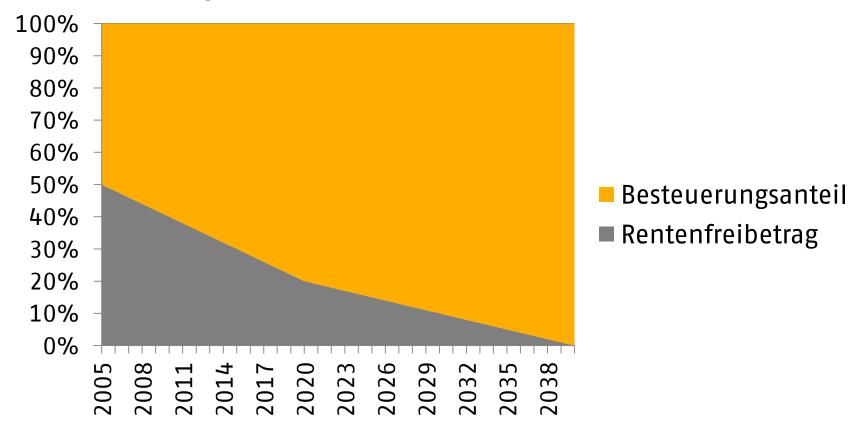
Rentenniveau vor Steuern

nach 45 Beitragsjahren



Besteuerung der Renten

- schrittweise Reduzierung des Freibetrags
- Rentenfreibetrag: am Zeitpunkt des Rentenzugangs wird ein fester Eurobetrag festgelegt
- Rentenerhöhungen werden voll besteuert



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Rentenpaket und Sicherungsziele | Seite 12

Sicherungshöhe gRV bei zu erwartendem Rentenniveau im Jahr 2030

EckrentnerIn: 45 Jahre Ø-Einkommen

	ArbeitnehmerIn Ø-Einkommen	EckrentnerIn (Besteuerung wie 2014)	EckrentnerIn (Besteuerung wie 2030)	ALG I bei Ø- Einkommen (ohne Kinder)
Brutto	2.839,25 €	1.085,76 €	1.085,76 €	
Netto nach Steuern	1.817,10 €	974,47 €	949,47 €	1.066,20 €

Parameter:

Rentenniveau (vor Steuern) 43%, Beitragssatz 22%, Besteuerungsanteil 90%

Sicherungshöhe gRV bei zu erwartendem Rentenniveau im Jahr 2030

45 Jahre Vollzeit zu Mindestlohn

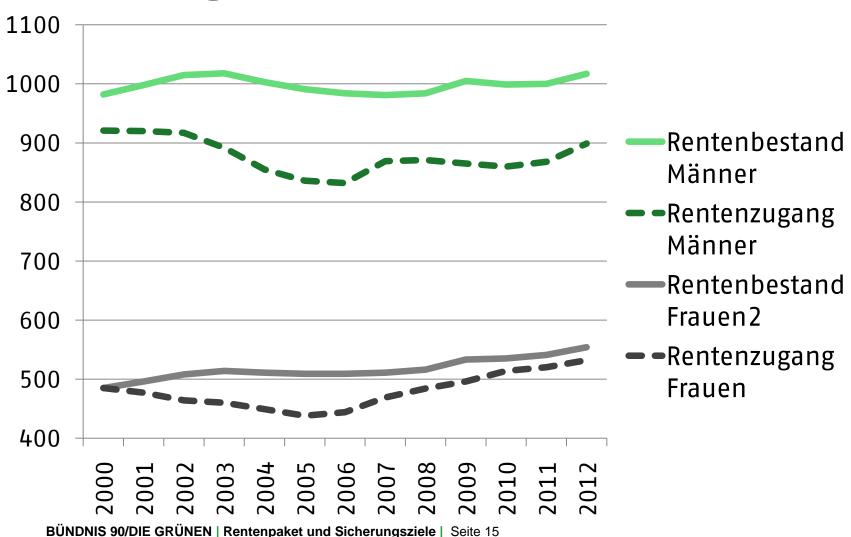
	Arbeitnehm erln Vollzeit zu Mindestlohn	RentnerIn (Besteuerung wie 2014)	RentnerIn (Besteuerung wie 2030)	Ø-Grundsicher- ung im Alter und bei EM (alleinstehend, ohne Kinder)	Garantie- rente 2013
Brutto	1.320 €	493,11 €	493,11 €		844,20 €
Netto nach Steuern	988,69 €	442,56 €	442,56 €	686 €	774,98 €

Parameter:

Rentenniveau (vor Steuern) 43%, Beitragssatz 22%, Besteuerungsanteil 90%

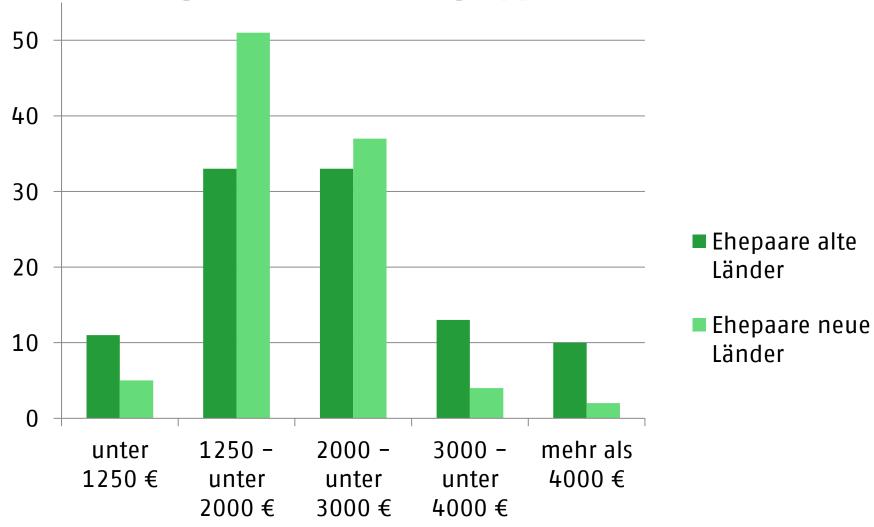
durchschnittliche Zahlbeträge

Renten wegen Alters



Gesamtalterseinkommen von Ehepaaren (netto)

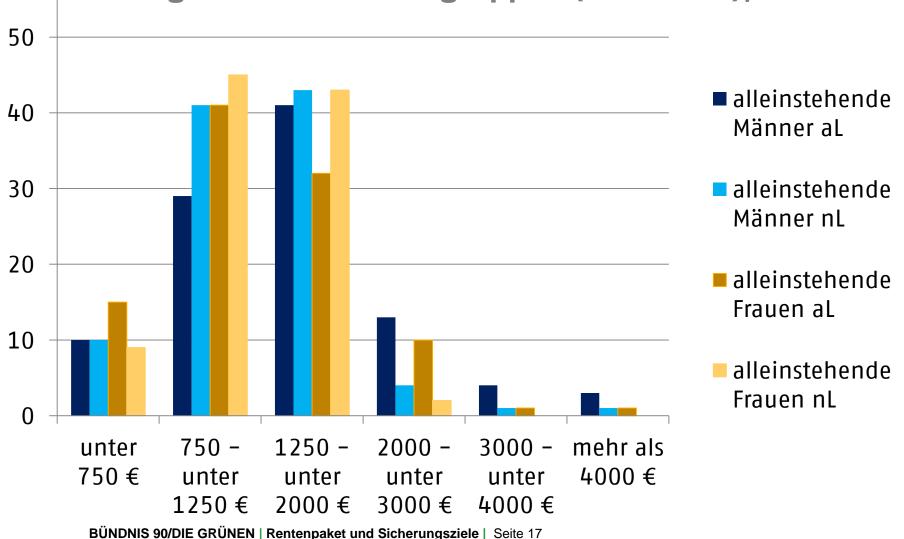
Verteilung auf Einkommensgruppen (in Prozent), 2011



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Rentenpaket und Sicherungsziele | Seite 16

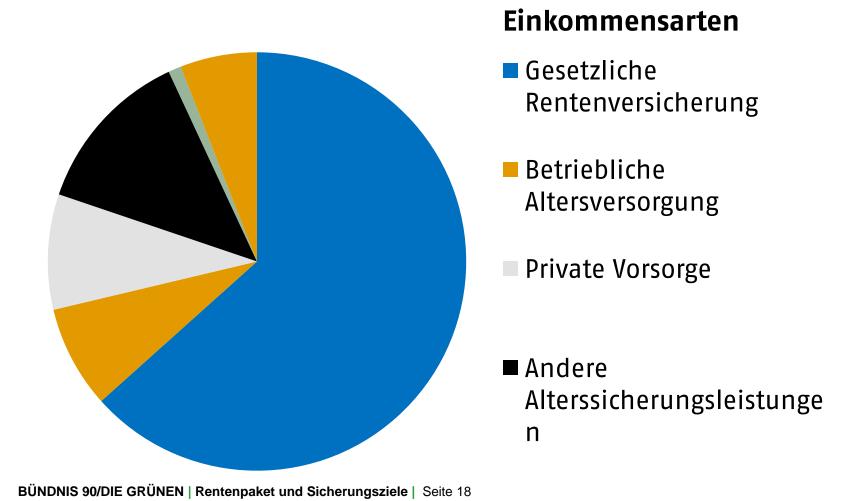
Gesamtalterseinkommen von Alleinstehenden (netto)

Verteilung auf Einkommensgruppen (in Prozent), 2011



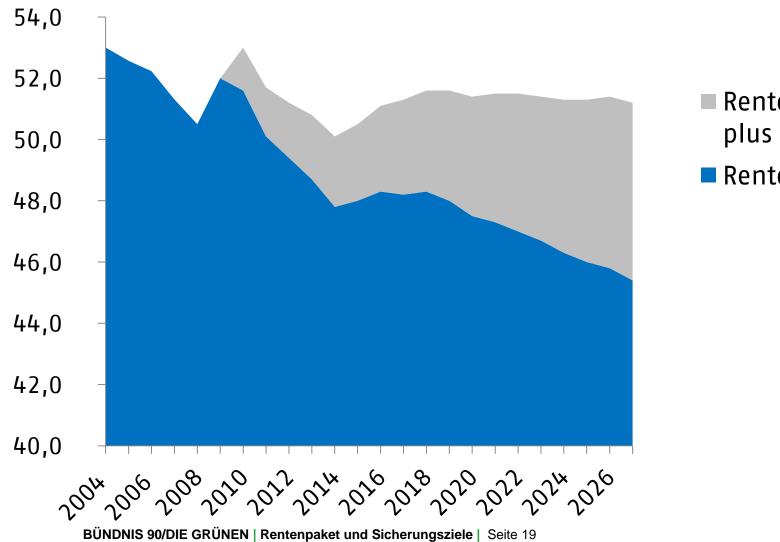
Anteile am Alterseinkommen

65-Jährige und Ältere, 2011



Versorgungsniveau durch gRV und Riester

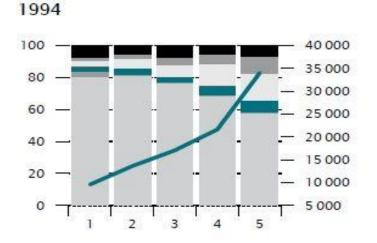
(vor Steuern), Projektion RV-Bericht 2013



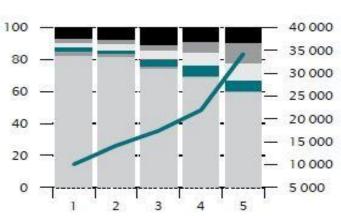
- Rentenniveau plus Riester
- Rentenniveau

EINKOMMENSANTEILE NACH QUINTILEN

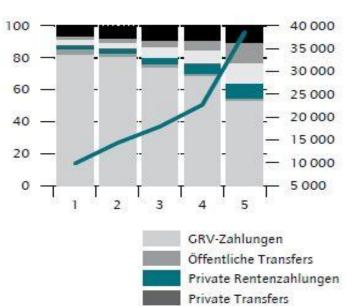
PERSONEN AB 65 JAHREN



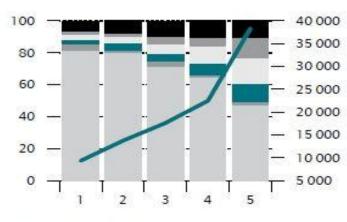


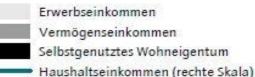






2009





VERBREITUNG ZUSÄTZLICHE ALTERSVORSORGE

- betriebliche Altersvorsorge
 - 2011 knapp 20 Millionen Verträge
 - davon nutzen 51,5 % Entgeltumwandlung
 - seit 2005 kein Anstieg bei der Verbreitung der bAV
- » Riester
 - 2012 rund 15,6 Millionen Verträge
 - derzeit jährlich zusätzlich ca. 1 Million Verträge
- 70 % der ArbeitnehmerInnen gaben in einer Umfrage an, einen Anspruch auf bAV und/oder Riester zu haben: entspricht 18 Millionen Personen

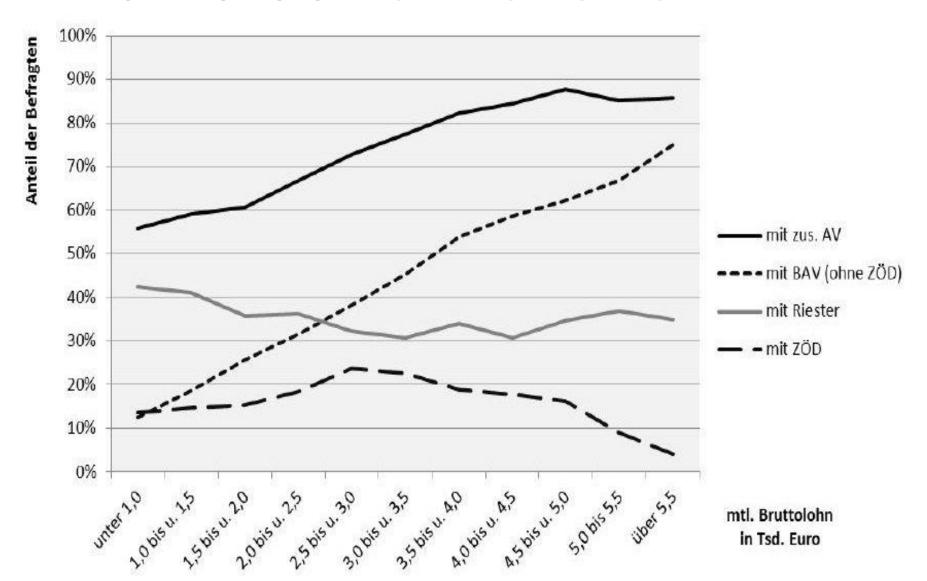
BEITRAGSFREIE ENTGELTUMWANDLUNG

- 2002 wurde befristet bis Ende 2008 eine sozialabgabenfreie Gehaltsumwandlung zugunsten von betrieblicher Altersvorsorge eingeführt
- Geringverdiener, Selbständige und Frauen profitieren nicht oder nur unterdurchschnittlich
- Ziel, einen Anreiz zur Ausweitung der Betriebsrenten zu bewirken, wurde erreicht
- Große Koalition hat die Regelung zulasten der Sozialversicherungsträger sowie zulasten der Rentenanwartschaften und -anpassungen entfristet

GLEICHT DIE ZUSATZVERSORGUNG DIE NIVEAUABSENKUNG BEI DER GRV AUS?

- >> Höhe der individuellen zusätzl. Absicherung unbekannt
- oft haben einzelne Personen mehrere Verträge
- bAV oft keine zusätzliche Altersvorsorge (Entgeltumwandlung)
- je höher das Einkommen, desto verbreiteter ist zusätzliche Altersvorsorge
- 42 Prozent der Personen mit einem Einkommen unter
 1.500 Euro im Monat (brutto): weder bAV noch Riester,
 2/3 davon sind Frauen
- aktuelle Entwicklungen
 - Zuwachs bei Riester konzentriert sich auf Wohnriester
 - Rückgang der ZulagenempfängerInnen mit einem Einkommen unter 20.000 Euro im Jahr

VERBREITUNG ZUSÄTZLICHE ALTERSVORSORGE NACH BRUTTOLOHN UMFRAGE VON 2011



BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER UND RENTENZUGANG

- Zahl der Menschen, die erst mit 65 Jahren in Altersrente gehen, steigt seit über fünf Jahren stetig an. Etwa 40% der Bevölkerung (2010).
- nur ca. ein Drittel direkt aus einer stabilen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aber ansteigend.
- rückläufig war der Rentenzugang aus Arbeitslosigkeit
- 2012 61,5% der Bevölkerung zwischen 55 und 64 Jahren erwerbstätig (2000: 37,6%)
- Arbeitslosigkeit unter den 55- bis 59-Jährigen gesunken, unter den 60- bis 64-Jährigen gestiegen

GRÜNE ANTWORTEN AUF NOTWENDIGEN REFORMBEDARF

- >> Stabilität und Kontinuität der Altersversorgung
- Stärkung der Erwerbsbeteiligung
- Faire Übergänge bei Rente mit 67: Erwerbsminderung, Reha-Leistungen, Teilrente
- Sicherungsfunktion der Rente
- Vermeidung von Armut im Alter
- Einbeziehung von Selbständigen
- eigenständige Renten für Männer und Frauen



Danke für die Aufmerksamkeit!

Drucksache 18/...

18. Wahlperiode Datum

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Dr. Franziska Brantner, Julia Verlinden, Özcan Mutlu, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundsicherung einfacher und gerechter gestalten - Jobcenter entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die staatlichen Leistungen zur Mindestsicherung fußen auf einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen oder auch Verwaltungsvorschriften; als Beispiele seien hier nur die Sozialhilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende oder das Asylbewerberleistungsgesetz genannt. Das Leistungsrecht unterscheidet sich je nach Gesetz und ist auch selbst kompliziert. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es schwer nachzuvollziehen, ob ein Anspruch auf Leistungen besteht und welche Behörde letztlich für die Klärung verantwortlich ist. Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen darum Leistungen nicht in Anspruch, die ihnen zustehen, sie vor Armut schützen oder ihre Teilhabe gewährleisten sollen.

Diese Unübersichtlichkeit belastet aber auch die Menschen, die diese Gesetze umsetzen oder die Leistungsberechtigten beraten sollen - sei es in den Jobcentern, an den Gerichten oder in den Beratungsstellen. Ein zu hoher Anteil des Personals in den Jobcentern ist zudem mit der Bearbeitung der Anträge und der Berechnung von Leistungen, also mit reinen Verwaltungsaufgaben, beschäftigt. Darunter leidet die Beratung und Förderung der Leistungsbeziehenden.

Eine Vereinfachung des Leistungsrechts und eine Entlastung der Jobcenter sind dringend geboten. Das ist jedoch kein Selbstzweck. Eine Reform sollte auf folgende Ziele ausgerichtet werden:

- 1. Das Grundrecht auf Existenzsicherung muss zuverlässiger wahrgenommen werden können. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben.
- 2. Die Jobcenter müssen von unnötiger Bürokratie befreit werden. Die Mitarbeiter sollen sich darauf konzentrieren können, die Leistungsberechtigten zu beraten und bei der Arbeitsmarktintegration durch passgenaue Hilfen und eine effektive Vermittlung zu unterstützen.

Über eine Rechtsvereinfachung im Bereich der Grundsicherung hinaus sollten die Ämter zudem durch eine Stärkung der vorgelagerten Sicherungssysteme, insbesondere für Erwerbstätige, Familien, Menschen mit Behinderungen und in Bildungsphasen sowie Rentnerinnen und Rentner, entlastet werden. Dadurch müssten deutlich weniger Bürgerinnen und Bürger ihren Mindestbedarf über die Sozialhilfe bzw. die Grundsicherung decken.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Rechtsvereinfachung wird diesen Zielen in keiner Weise gerecht. Es fehlt darin eine Reihe von Punkten, die in Wissenschaft, Praxis und Politik weitgehend Konsens sind. So sind sich fast alle Expertinnen und Experten darin einig, dass sowohl die verschärften Sanktionen für Unter-25-Jährige als auch Sanktionen, die die Kosten der Unterkunft betreffen, zweckwidrig und sehr verwaltungsaufwändig sind und zudem zu enormen sozialen Härten führen. Allein aus Rücksicht auf die CSU wurde auf dieses Mindestmaß an Reformen der Sanktionen verzichtet. Zudem bleiben auch die Träger bzw. die Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, also die Bundesagentur für Arbeit, der Städtetag und der Landkreistag ungehört. Sie setzten sich erfolglos für eine Umstellung der Einkommensanrechnung von Partnerinnen und Partnern nach dem Vorbild der Grundsicherung im Alter und der Sozialhilfe ein. Dabei könnten sich die Jobcenter dadurch bei diesen Bedarfsgemeinschaften auf die Betreuung derjenigen konzentrieren, die tatsächlich Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigen.

Nur ein Teil der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen würde tatsächlich dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand der Jobcenter sinkt. Dieses Ziel würde jedoch häufig nur um den Preis erreicht, dass die Berechtigten Leistungseinschränkungen hinnehmen müssten oder ihre Bedarfe ggf. nicht zuverlässig decken könnten. So soll die Einkommensanrechnung während des Mutterschutzes vereinfacht werden. Jedoch um den Preis, dass bei den werdenden Müttern, die geringfügig beschäftigt waren, ein Einkommen angenommen werden soll, welches diese gar nicht beziehen. Viele der geplanten Änderungen sind zudem keine Rechtsvereinfachungen, sondern Verschärfungen. So soll der rückwirkende Anspruch auf rechtmäßig zustehende Leistungen noch weiter eingeschränkt werden.

Insgesamt hat die Bundesregierung mit der geplanten Reform eine große Chance vertan.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf für eine Reform des Leistungsrechts vorzulegen, der das Grundsicherungssystem vereinfacht, die Jobcenter entlastet und gleichzeitig die Interessen der Leistungsberechtigten berücksichtigt. Der Gesetzentwurf sollte folgenden Anforderungen genügen:
- Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger konzentrieren können, die tatsächlich die Beratung und Unterstützung benötigen, die im Rahmen der Grundsicherung angeboten werden und für die Integration in den Arbeitsmarkt notwendig sind. Durch die Stärkung von vorgelagerten Sicherungssystemen muss insbesondere verhindert werden, dass
 - a. Familien nur deswegen bedürftig werden, weil sie Kinder haben und sie der Kinderzuschlag unzureichend absichert;
 - b. Erwerbstätige nur deshalb bedürftig sind, weil ihre Wohnkosten zu hoch sind und das Wohngeld sie unzureichend absichert;
 - c. Auszubildende nur deshalb bedürftig werden, weil sie durch BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe unzureichend abgesichert werden;

- d. Alleinerziehende nur deshalb bedürftig sind, weil der steuerliche Familienlastenausgleich vor allem Ehepaare entlastet.
- Die Leistungen zur Mindestsicherung müssen übersichtlicher und einfacher werden. Dazu sollen bei sachlich gleichen Tatbeständen die verschiedenen Grundsicherungsleistungen einander angeglichen und willkürliche Sonderregeln außer Kraft gesetzt werden. Insbesondere soll
 - a. die Grundsicherung zu einer individuellen Leistung weiterentwickelt werden, indem die Einkommensanrechnung von Partnerinnen und Partnern in Paarhaushalten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie bei der Sozialhilfe oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt und dadurch sichergestellt werden, dass bei Paaren nur noch die Person vom Jobcenter betreut werden muss, die kein für sich ausreichendes Einkommen erzielt;
 - b. Widersprüche und Klagen wie im übrigen Sozialrecht, eine aufschiebende Wirkung haben und
 - bei rechtswidrigen Leistungsbescheiden die Ansprüche der Leistungsberechtigten nicht von der Praxis der Jobcenter abhängig gemacht werden;
- Die Sanktionen müssen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf von Sanktionen ausgenommen wird und die Jobcenter durch einfachere Regeln entlastet werden. Dazu sollen die Sanktionen bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden ausgesetzt werden oder zumindest
 - a. die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige abgeschafft sowie
 - b. die Kosten der Unterkunft und Heizung von Sanktionen ausgenommen werden;
- 4. Bedarfe, deren Gewährleistung heute einen besonders großen Verwaltungsaufwand verursachen, oder die derzeit nur unzuverlässig gedeckt werden können, sollten einfacher und besser abgesichert werden. Dazu sollte
 - a. die Übernahme der Wohnungs- und Stromkosten einfacher, weniger streitanfällig und kostendeckend geregelt werden, indem insbesondere
 - gesetzliche Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft entwickelt werden und sichergestellt wird, dass die Kosten für angemessene Wohnungen auch nach einem Umzug übernommen werden;
 - eine ausreichende, zusammen mit der jährlichen Regelsatzanpassung angepasste und aus dem Regelsatz ausgelagerte Stromkostenpauschale eingeführt wird und
 - iii. die Umzugsbeschränkungen für Unter-25-Jährige abgeschafft werden;
 - b. das Bildungs- und Teilhabepaket abgeschafft werden und
 - i. die Leistungen zum Teil im Regelsatz und zum Teil durch einen kostenlosen Anspruch auf Sachleistungen durch eine verbesserte Infrastruktur gewährt werden und bis dahin
 - die Jobcenter und die Leistungsberechtigten dadurch entlastet werden, dass der Antrag auf notwendige Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bundesweit einheitlich

als mit dem Hauptantrag auf SGB-II-Leistungen gestellt gilt;

- eine unbürokratische und bedarfsdeckende Lösung für die Bedarfe der Kinder, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln, eingeführt werden und dabei
 - eine für die Verwaltung einfach zu handhabende Unterscheidung zwischen den Fällen, bei denen sich die Kinder in beiden Haushalten in annährend gleichem Umfang und denen, in denen sie sich in einem der beiden Haushalte überwiegend aufhalten, eingeführt werden und
 - ii. bei den Eltern, bei denen das Kind überwiegend in einem der Haushalte ist, diesem Elternteil der komplette Regelsatz des Kindes ausgezahlt und dem anderen Elternteil ein Umgangsmehrbedarf gewährt werden, sofern sich das Kind mehr als tageweise in dem zweiten Haushalt aufhält und
 - iii. den Eltern, bei denen das Kind in annähernd hälftigen Anteilen zwischen den Haushalten wechselt, der Regelsatz auf beide Elternteile aufgeteilt und beiden Eltern ein hälftiger Mehrbedarf gewährt werden;
- Die Berechnung der Leistungsansprüche sowie der Darlehens- und Rückzahlungsregeln muss für die Jobcenter einfacher gestaltet werden und dazu müssen insbesondere
 - a. Bagatellgrenzen für Rückzahlungs- und Ersatzansprüche eingeführt werden:
 - b. die derzeitigen monatlichen Freibeträge für Kapitaleinkommen durch einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 120 Euro ersetzt werden und
 - bei vorzeitigem Verbrauch einmaliger Leistungen Hilfen zum Lebensunterhalt weiterhin als Zuschuss und nicht als Darlehen gewährt werden.

Berlin, den [...]

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1:

Durch einen Ausbau der vorgelagerten Sicherungssysteme wäre es möglich, dass ein erheblicher Teil der Menschen die derzeit Grundsicherungsleistungen beziehen, nicht mehr auf diese angewiesen wären. Die Jobcenter würden insbesondere dadurch entlastet, wenn sie keine Erwerbstätigen, die zurzeit nur deswegen Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, weil

sie Kinder und/oder hohe Wohnkosten haben, und keine Auszubildenden betreuen müssten.

Zu Nummer 2:

Die unterschiedlichen Grundsicherungsleistungen sind in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Dabei gelten für gleiche Sachverhalte oftmals unterschiedliche Regeln. Das macht das Sozialrecht nicht nur unnötig kompliziert und verwaltungsaufwändig, sondern auch intransparent.

So wird bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter Einkommen von Partnerinnen und Partnern in anderer Weise angerechnet als beim Arbeitslosengeld II. Bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter wird das Einkommen zunächst nur bei der Person angerechnet, die das Einkommen bezieht und nur der Teil, der darüber hinausgeht auf die übrigen Familienmitglieder verteilt. Dadurch sind nur diejenigen bedürftig, die auch wirklich kein für sich ausreichendes Einkommen beziehen. Beim Arbeitslosengeld II wird jegliches Einkommen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Dadurch werden alle bedürftig und müssen auch alle von den Jobcentern betreut werden. Und zwar selbst dann, wenn ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Erwerbseinkommen erzielt, dass für dieses selbst ausreichend wäre. Das sorgt bei den Jobcentern für einen unnötigen Verwaltungsaufwand, der durch eine Weiterentwicklung hin zu Individualisierung der Leistungen vermieden würde.

Für alle Sozialleistungsbereiche sind im Sozialgesetzbuch I gemeinsame Vorschriften und im Sozialgesetzbuch X die Verwaltungsverfahren geregelt. Davon abweichend wurden nach und nach immer neue Sonderregeln und Ausnahmenregeln bei der Grundsicherung eingeführt. Diese Sonderregeln sind häufig für die Betroffenen diskriminierend. Und auch von den Verwaltungen muss jeweils geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmen vorliegen.

So wurde der Ausschluss einer aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen und Anfechtungsklagen mit Wirkung vom 1. Januar 2009 auf fast alle Entscheidungen der SGB-II-Leistungsträger ausgeweitet. Im Gegensatz zu Rechtsschutzsuchenden anderer Bereiche des öffentlichen Rechts wird Bezieherinnen und Beziehern von existenzsichernden Leistungen somit ein geringerer Rechtsstatus eingeräumt. Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen führt zudem zu einer verstärkten Inanspruchnahme von einstweiligem Rechtsschutz durch die Sozialgerichte und belastet diese somit zusätzlich.

Auch in dem Gesetzentwurf zur Rechtsvereinfachung plant die Bundesregierung wieder diskriminierendes Sonderrecht. Nachdem das Bundessozialgericht in seinen Urteilen vom 15.12.2012 – B 14 AS 61/09 R und vom 21.06.2011 – B 4 AS 118/10 R einen Ausschluss rückwirkender Korrekturen nur noch für die Fälle erlaubt hat, in denen das Recht bundesweit einheitlich falsch ausgeübt wurde, sollen jetzt mit dem neu eingefügten § 40 Abs. 3 SGB II rückwirkende Korrekturen auch dann ausgeschlossen werden, wenn lediglich der jeweilige Träger das Recht einheitlich falsch ausgeübt hat. Diese Regeln sind diskriminierend und völlig unnötig, da es für die anderen Sozialgesetzbücher geltende Regeln für die Fehlerkorrektur gibt (Vergl. § 44

SGB X), die auch beim SGB II angewendet werden sollten.

Zu Nummer 3:

Die derzeit angewendeten Sanktionsregeln führen zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Zudem können sie dazu führen, dass den Bezugsberechtigten nicht mehr ausreichend Mittel für die Existenzsicherung zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen besteht ein weitgehender Konsens der Expertinnen und Experten diese zu vereinfachen. In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat allein der Vertreter des Bundeslandes Bayern gegen die in diesem Rahmen vorgeschlagenen Vereinfachungen gestimmt. Auch im Bundestag wurde aus den Reihen der CDU Reformbereitschaft signalisiert (vergleiche die Stellungnahme des Abgeordneten Karl Schiewerling in der FAZ vom 29.10.2015), während die CSU blockiert hat. Dabei werden die derzeitigen Sanktionsregeln schon längst auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive problematisiert. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge betont, dass berücksichtigt werden muss, dass die Sanktionen "innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems" stattfinden und insoweit "eine entsprechend verantwortungsbewusste Handhabung der leistungsrechtlichen Reaktionen notwendig ist" (Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Reform des SGB II, DV 26/12 AF III, S. 3). Ausführlich zu den Sanktionen siehe die Bundestagsdrucksache 18/1963.

Zu Nummer a:

Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind sehr oft Gegenstand behördlicher und gerichtlicher Auseinandersetzungen. Gründe dafür liegen in unflexiblen, den Realitäten auf den lokalen Wohnungsmärkten nicht gerecht werdenden Regeln für die Kostenerstattung.

Auch ist zu beobachten, dass die Entwicklung den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügender Angemessenheitsgrenzen für viele Kommunen sehr anspruchsvoll ist. Der Bundesgesetzgeber sollte deswegen gesetzliche Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Angemessenheit entwickeln. Streitanfällig und für die Leistungsberechtigten einengend ist ebenfalls die Frage, welche Wohnungskosten nach einem Umzug übernommen werden. Derzeit kann Leistungsberechtigten die Übernahme der gesamten Wohnkosten verwehrt werden, selbst wenn die neue Wohnung nach der lokalen Satzung angemessen ist.

Die Entwicklung der Stromkosten in den letzten Jahren zeigt, dass diese sich deutlich dynamischer entwickeln als die anderen Lebenshaltungskosten. Eine zeitnähere und an den tatsächlichen Kosten orientierte Anpassung führt deswegen zu bedarfsgerechteren Leistungen. Zudem hat die Einführung einer Stromkostenpauschale den Vorteil, dass dadurch für die Leistungsberechtigten transparenter wird, dass sich für sie Stromsparen lohnt.

Auch in diesem Bereich gibt es Sonderregeln, die das Leistungsrecht kompliziert machen und die Leistungsberechtigten unnötig gängeln. So drohen unter-25-jährigen Erwachsenen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, Leistungskürzungen, wenn sie bei ihren Eltern ausziehen, ohne dass das zuständige Jobcenter dies genehmigt hat. Eine solche Sonderregel diskriminiert die jungen Erwachsenen und ist abzuschaffen.

Zu Nummer 4b:

Das Bildungs- und Teilhabepaket verursacht sowohl bei den Jobcentern als auch in den Schulen einen immensen und in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehenden bürokratischen Aufwand. Es ist auch höchst ungeeignet das Existenzminimum in ausreichendem Maße abzudecken. So erhalten viele Anspruchsberechtigte die Leistung nicht und auch die Höhe der Leistungen ist nicht bedarfsdeckend. Kosten für z.B. nicht in Vereinen organisierte Freizeitaktivitäten werden nicht erstattet. Auch wurden Kürzungen beim Regelsatz für Leistungen vorgenommen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden sollen. Davon sind Jugendliche betroffen, die nicht (mehr) zur Schule gehen und keinen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.

Zu Nummer 4c:

Eine im Vergleich zur heutigen tageweisen Abrechnung für die Verwaltung erheblich weniger aufwändige Lösung für die getrennten Eltern mit zwischen den Haushalten wechselnden Kindern wäre es, zwischen Haushalten, bei denen sich das Kind "überwiegend" in einem der Haushalte aufhält und Haushalten, in denen sich das Kind in "annähernd hälftigen Anteilen" in beiden Haushalten aufhält, zu unterscheiden. Darauf aufbauend könnte den Eltern, bei denen sich das Kind überwiegend in einem der Haushalte aufhält, der komplette Regelsatz des Kindes ausgezahlt und dem anderen Elternteil ein Umgangsmehrbedarf gewährt werden, sofern sich das Kind mehr als tageweise in dem zweiten Haushalt aufhält. Und bei den Eltern, bei denen das Kind in annähernd hälftigen Anteilen zwischen den Haushalten wechselt, könnte der Regelsatz hälftig auf beide Elternteile aufgeteilt und beiden Eltern ein hälftiger Umgangsmehrbedarf gewährt werden. Auf diese Weise könnte die Deckung der existenziellen Bedarfe der Kinder in beiden Haushalten gesichert werden. Denn für jeden Haushalt, in dem die Kinder mehr als tageweise sind, müssen zum Beispiel Betten und Schreibtische angeschafft werden und ein Schlafanzug bereit liegen. Die Realisierung gemeinsamer Elternverantwortung darf dabei nicht zu Lasten der Existenzsicherung von Kindern gehen.

Zu Nummer 5:

Es ist nicht verständlich, warum bei der Grundsicherung auf Pauschalen oder Bagatellgrenzen verzichtet

wird, wenn dies die Verwaltung entlasten und zugleich die Leistungsberechtigten besser stellen würde. Der Verwaltungsaufwand z.B. bei Rückforderungen durch Jobcenter, die im einstelligen Euro-Bereich liegen, steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Auch die Ersetzung der derzeitigen monatlichen Freibeträge für Kapitaleinkommen durch einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 120 Euro würde die Verwaltung entlasten.

Nach Rechtslage wird derzeit bei vorzeitigem Verbrauch einmaliger Einkommen und bei gleichzeitig bestehendem Bedarf ein Zuschuss zum Lebensunterhalt gewährt. Die Bundesregierung will dies laut Referentenentwurf ändern und nur noch Darlehen gewähren. Das lehnen wir ab. Eine solche Regelung ist aufwändiger für die Verwaltung, da die Jobcenter die Rückzahlung der Darlehen einfordern müssen. Und sie entspricht auch nicht der Rechtsprechung. Das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass einmalige Einnahmen, die im Bedarfszeitraum nicht mehr oder nur teilweise zur Verfügung stehen, keine "bereiten Mittel" sind, die geeignet sind, den konkreten Bedarf im jeweiligen Monat zu decken. Überdies haben die Jobcenter bei schuldhafter Herbeiführung der Notlage oder bei unwirtschaftlichem Verhalten mit einer Ersatzforderung nach §34 SGB II oder der Verhängung einer Sanktion nach § 31 Abs. 2. Nr. 1 und 2 SGB II bereits ausreichend Reaktionsmöglichkeiten.



Bewertung des Gesetzentwurfes zur Rechtsvereinfachung im SGB II

Stand: 12.04.2016

Hintergrund

Ende 2012 hatte die Arbeits- und Sozialminister-Konferenz (ASMK) eine Bund-Länder-AG (BLAG) zur Rechtsvereinfachung der passiven Leistungen im Sozialgesetzbuch II (SGB II) eingerichtet. Mitte 2014 legte die BLAG einen Abschlussbericht vor. Er enthielt die Vorschläge, die innerhalb der BLAG Konsens waren. Einen Teil dieser Vorschläge hat die Bundesregierung nun aufgegriffen und noch einige eigene Vorschläge hinzugefügt und im Februar 2016 als Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen.

Reformbedarf

Die staatlichen Leistungen zur Mindestsicherung fußen auf einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen oder auch Verwaltungsvorschriften; als Beispiele seien hier nur die Sozialhilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende oder das Asylbewerberleistungsgesetz genannt. Das Leistungsrecht unterscheidet sich je nach Gesetz und ist auch selbst kompliziert. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es schwer nachzuvollziehen, ob ein Anspruch auf Leistungen besteht und welche Behörde letztlich für die Klärung verantwortlich ist. Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen darum Leistungen nicht in Anspruch, die ihnen zustehen, sie vor Armut schützen oder ihre Teilhabe gewährleisten sollen. Diese Unübersichtlichkeit belastet aber auch die Menschen, die diese Gesetze umsetzen oder die Leistungsberechtigten beraten sollen - sei es in den Jobcentern, an den Gerichten oder in den Beratungsstellen. Ein zu hoher Anteil des Personals in den Jobcentern ist zudem mit der Bearbeitung der Anträge und der Berechnung von Leistungen, also mit reinen Verwaltungsaufgaben, beschäftigt. Darunter leidet die Beratung und Förderung der Leistungsbeziehenden.

Eine Vereinfachung des Leistungsrechts und eine Entlastung der Jobcenter sind dringend geboten. Das ist jedoch kein Selbstzweck. Eine Reform sollte auf folgende Ziele ausgerichtet werden:

- 1. Das Grundrecht auf Existenzsicherung muss zuverlässiger wahrgenommen werden können. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben.
- 2. Die Jobcenter müssen von unnötiger Bürokratie befreit werden. Die Mitarbeiter sollen sich darauf konzentrieren können, die Leistungsberechtigten zu beraten und bei der Arbeitsmarktintegration durch passgenaue Hilfen und eine effektive Vermittlung zu unterstützen.

Über eine Rechtsvereinfachung im Bereich der Grundsicherung hinaus sollten die Jobcenter zudem durch eine Stärkung der vorgelagerten Sicherungssysteme, insbesondere für Erwerbstätige, Familien, Menschen mit Behinderungen und in Bildungsphasen sowie Rentnerinnen und Rentner, entlastet werden. Dadurch müssten deutlich weniger Bürgerinnen und Bürger ihren Mindestbedarf über die Sozialhilfe bzw. die Grundsicherung decken.

Bewertung des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf umfasst eine Vielzahl unterschiedlichster Einzelmaßnahmen. Diese folgen jedoch weder einem klaren Konzept, noch haben sie eine klare Stoßrichtung. Der Gesetzentwurf verheddert sich im Kleinklein und enthält Maßnahmen, die noch mehr willkürliches Sonderrecht für die Leistungsberechtigten schaffen.

Nur ein Teil der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen würde tatsächlich dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand der Jobcenter sinken würde. Dieses Ziel wurde jedoch häufig nur um den Preis



erreicht, dass die Berechtigten Leistungseinschränkungen hinnehmen müssen oder ihre Bedarfe ggf. nicht zuverlässig decken können. Die von der Bundesregierung geplanten Veränderungen beim Leistungsrecht z.B. für Auszubildende, für Aufwendungen für Mietkautionen oder dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen und für werdende Mütter werden dazu führen, dass Leistungsbeziehende geringere Leistungen erhalten werden. So sollen werdende Mütter, die vor dem Bezug von Mutterschaftsgeld nur geringfügig erwerbstätig waren, für die Existenzsicherung notwendige aufstockenden Leistungen nur noch als Darlehen erhalten. Diese Darlehen müssen dann aus dem laufenden Regelsatz wieder zurückgezahlt werden, so dass das Existenzminimum nicht gesichert ist. Gleiches gilt für die Darlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Viele der geplanten Änderungen sind zudem keine Rechtsvereinfachungen, sondern Verschärfungen. So soll das diskriminierende Sonderrecht für Arbeitslosengeld-II-Beziehende noch weiter ausgebaut werden, indem der rückwirkende Anspruch auf rechtmäßig zustehende Leistungen noch weiter eingeschränkt wird. Auch sollen von Leistungsbeziehenden in noch mehr Fällen Leistungen zurückgefordert werden können, wenn sie sich z.B. aus Sicht der Jobcentermitarbeiter nicht ausreichend für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit eingesetzt haben (Ausweitung der sogenannten Ersatzansprüche). Dabei ist schon jetzt nicht nachvollziehbar, warum der Ersatzanspruch erst nach vier Jahren verjährt, während zu Unrecht von den Jobcentern nicht geleistete Leistungen nur bis zu dem zurückliegenden Jahr nachgezahlt werden.

Zudem sollen nach dem Gesetzentwurf nach einem Umzug in mehr Fällen nicht die tatsächlichen Kosten der neuen Wohnung übernommen werden, sondern nur die bisher gezahlten Wohnkosten. Weiterhin ist nicht nachzuvollziehen, dass bei vorzeitigem Verbrauch einmaliger Leistungen nicht wie bisher Hilfen zum Lebensunterhalt gewährt werden, sondern nur noch Darlehen. Das erhöht den Verwaltungsaufwand und das Existenzminim wird nicht ausreichend abgesichert.

Dagegen scheiterte die Aufnahme selbst kleiner Vereinfachungen bei den Sanktionen in den Gesetzentwurf an der Blockade der CSU. Dazu zählen Maßnahmen, die sowohl in der BLAG (mit Ausnahme von Bayern) sowie bei allen Fachleuten Konsens sind, wie die Abschaffung der verschärften Sanktionsregeln für junge Erwachsene und die Abschaffung von Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft.

Insgesamt hat die Bundesregierung mit der geplanten Reform eine große Chance vertan.

Grüne Forderungen für eine echte Rechtsvereinfachung

- Es ist dringend notwendig, dass die **Sanktionen ausgesetzt werden.** Dadurch könnten die Jobcenter unmittelbar und wirksam entlastet werden. Zumindest sollten die Sanktionsregeln deutlich entschärft und vereinfacht werden. Wichtig ist, dass die Autonomie der Leistungsbeziehenden in den Mittelpunkt des Leistungsrechts gerückt wird und nicht, wie bisher, ein fremdbestimmter Ansatz verfolgt wird. Der Grundbedarf sollte generell von Sanktionen ausgenommen werden und die Rechte der Leistungsberechtigten müssen gestärkt werden. Das Mindeste ist, dass die besonders harten Sanktionen für die Unter-25-Jährigen gestrichen und die Kosten der Unterkunft nicht mehr durch Sanktionen gekürzt werden können (Siehe dazu ausführlich den Antrag "Existenzminimum und Teilhabe sicherstellen Sanktionsmoratorium jetzt", BT-Drucksache 18/1963).
- Im Sinne einer Vereinfachung sollten auch die anderen Grundsicherungsleistungen mit in den Blick genommen werden, um ein konsistentes und transparentes Grundsicherungssystem zu schaffen. Bei sachlich gleichen Tatbeständen sollten auch gleiche Leistungen gewährt werden. Das ist derzeit oftmals nicht der Fall.
- Ein Einstieg in eine Individualisierung der Leistungen durch die so genannte "vertikale
 Einkommensanrechnung" wie sie im SGB XII praktiziert wird und auch von den Trägern der
 Grundsicherung, der Bundesagentur für Arbeit, dem Städte- und dem Landkreistag gefordert wird. Damit



könnten sich die Jobcentermitarbeiter auf die Personen konzentrieren, die auch wirklich kein für sich ausreichendes Einkommen erwirtschaften.

- Das Bildungs- und Teilhabepaket, bei dem Verwaltungsaufwand und Nutzen für die Leistungsberechtigten in keinem Verhältnis zueinander stehen, sollte abgeschafft und die Leistungen teilweise in den Regelsatz eingegliedert und teilweise für einen kostenlosen Anspruch auf Sachleistungen durch verbesserte Angeboten von Schulen und Kitas verwendet werden.
- Überfällig sind auch transparente und bedarfsdeckende Regeln bei den Kosten der Unterkunft. Streitfälle zu diesem Punkt machen einen großen Teil der rechtlichen Streitfälle aus. Notwendig sind hier gesetzliche Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kosten für angemessenen Wohnraum auch übernommen werden.
- Auch sollte eine weniger verwaltungsaufwändige und bedarfsdeckende Lösung für getrennte Eltern geschaffen werden, deren Kinder zwischen den Haushalten der Eltern wechseln. Dazu sollte auch ein Umgangsmehrbedarf bewilligt werden, damit die Kosten für Bettwäsche, Schreibtisch etc. in beiden Haushalten auch wirklich gedeckt sind.
- Schließlich könnten über diese Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung hinaus die Jobcenter dadurch entlastet werden, dass vorgelagerte Sicherungssysteme gestärkt werden. So sind insbesondere viele Erwerbstätige nur aufgrund hoher Wohnkosten oder weil sie Kinder haben auf aufstockendes Arbeitslosengeld II angewiesen. und viele Alleinerziehende rutschen in die Grundsicherung, weil der steuerliche Familienlastenausgleich vor allem Ehepaare entlastet. Und auch Personen in Ausbildung sollten nicht durch Arbeitslosengeld II ihr Einkommen aufstocken müssen. All diese Gruppen verursachen in den Jobcentern einen Verwaltungsaufwand, der besser für die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen verwendet werden sollte.

Antrag für die BDK in Halle

Grüne Arbeitszeitpolitik – für die Vereinbarkeit von Leben und Beruf

Zeit haben und einmal Luft holen. Das eigene Arbeitspensum schaffen, ohne ständig zu hetzen. Mit den Kindern zusammen die Zeit vergessen. Sich den gebrechlichen Eltern in Ruhe zuwenden. Bei der Feuerwehrübung erleben, wie ein Team funktioniert. Helfen können, wenn Geflüchtete willkommen geheißen werden: Der Wunsch nach mehr Zeit und mehr Freiheit bei der eigenen Zeitgestaltung eint heute viele. Zeitdruck spüren vor allem diejenigen, die sich für andere und ihr Lebensumfeld verantwortlich fühlen oder sich um andere kümmern. Und es trifft die Menschen doppelt hart, die wenig verdienen, weil sie sich eine Auszeit oder Reduzierung schlicht nicht leisten können.

Eine Gesellschaft funktioniert nur, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Und ein Gemeinwesen und seine Demokratie leben davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger einbringen, mitreden und mitgestalten. Für all das benötigen Menschen Zeit, dafür sollen sie Raum und Anerkennung erhalten. Denn sie schaffen die Basis für ein solidarisches gesellschaftliches Zusammenleben in Zeiten des demografischen Wandels, von dem alle Generationen profitieren.

Für uns gehören Leben und Arbeiten zusammen, deshalb brauchen Frauen wie Männer das Recht, ihre Zeit fair, selbstbestimmt und partnerschaftlich aufzuteilen. Zwischen Männern und Frauen gibt es allerdings bisher ein großes Ungleichgewicht im Verhältnis ihrer Erwerbstätigkeit und der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Dabei möchten Frauen tendenziell mehr, Männer tendenziell weniger Zeit mit der Erwerbstätigkeit verbringen.

Eine grüne Arbeitszeitpolitik zielt darauf, den Menschen mehr Selbstbestimmung über ein wichtiges Gut zurückzugeben: ihre Zeit. Ein möglichst selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Zeit darf keine Frage des Einkommens oder des Geschlechts sein. Denn wir Grüne stehen ein für ein gesellschaftliches Zusammenleben, das getragen ist von Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Solidarität und Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit, der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, ist Teil unserer grünen Identität. Die zunehmende Verdichtung der Arbeit, Überlastung, Stress und Zeitnot haben in den letzten Jahren zugenommen, unter anderem, weil immer mehr Aufgaben mit immer weniger Leuten geschafft werden müssen. All dies führt jedoch zum Raubbau – an der eigenen Person, der eigenen Gesundheit und an den Beziehungen zu den Menschen, die im Leben wichtig sind. So wie wir Grüne keinen Raubbau an der Natur wollen, wollen wir auch nicht, dass an Menschen Raubbau betrieben wird. Wir wollen ein Wirtschaftssystem, das nicht nur nachhaltig mit den natürlichen Ressourcen, sondern auch mit der "Ressource" Mensch umgeht. Dazu braucht der Mensch auch hin und wieder Zeit für sich: um aufzutanken, um neue Energie zu bekommen, sich neu zu orientieren oder einfach einmal innezuhalten.

Grüne Arbeitszeitpolitik gibt Antworten für die Zukunft der Arbeit, für den demografischen Wandel und für die Frage wie wir als solidarische Gesellschaft zusammen leben wollen.

Mit diesen zentralen Instrumenten wollen wir unsere Ziele erreichen:

- Ein neues Leitbild von Vollzeit: Vollzeit als Korridor im Bereich von etwa 30 bis 40
 Stunden als Wahlarbeitszeit neu definieren und das Recht auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf die vorherige Stundenzahl ergänzen
- Arbeitnehmer*innenrechte stärken: einen rechtlichen Rahmen schaffen für mehr Mitsprache bei der Lage der eigenen Arbeitszeit und eine andere Präsenzkultur für Beschäftigte durch die Stärkung von Betriebsräten
- Arbeitszeitpolitik als Gleichstellungspolitik: Konzept der eigenständigen Existenzsicherung umsetzen
- Grüne FamilienZeitPlus: jedes Elternteil hat bis zum 14. Geburtstag des Kindes Anspruch auf acht Monate FamilienZeit, weitere acht Monate können sich die Eltern flexibel untereinander aufteilen (8+8+8). Auch Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 24 Monate FamilienZeitPlus
- Grüne PflegeZeit: eine bis zu dreimonatige Freistellung mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung für Menschen, die sich um die Organisation der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger oder Bekannter kümmern
- Grüne Weiterbildungsförderung: finanzielle Unterstützung für Weiterbildung
- Bessere Zugänge für Solo-Selbstständige in die sozialen Sicherungssysteme,
 Weiterentwicklung der Brückengrundsicherung

Unsere Idee ist es, die Bausteine für Kindererziehung, Pflege, (Weiter-)Bildung und Zeit für sich selbst perspektivisch unter einem gemeinsamen Dach – dem ZeitHaben – zu vereinen. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollen ihr persönliches ZeitHaben erhalten. Das ZeitHaben soll ein Zeit(gut)haben für die unterschiedlichen Lebensphasen werden. Jeder Baustein soll auf die jeweiligen Herausforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen zugeschnitten sein und unterschiedlich finanziell unterstützt werden: ZeitHaben für Familie und Pflege, ZeitHaben für (Weiter-)Bildung, ZeitHaben für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement und langfristig auch ein ZeitHaben zur freien Verfügung, z.B. fürs Auftanken im Sinne eines Sabbaticals.

1. Zeit für gute Arbeit zu guten Bedingungen

Die meisten Menschen verbringen einen großen Teil des Alltags auf der Arbeitsstelle und mitunter mehr Zeit mit Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen als mit der eigenen Familie oder Freund*innen. Die einen finden Anerkennung und Erfüllung in ihrer Tätigkeit, die anderen arbeiten vor allem zur finanziellen Absicherung. Doch sie alle eint der Wunsch, diesen Teil ihres Lebens stärker selbstbestimmt gestalten zu können. Sie wollen mehr Entscheidungsspielräume und mehr Flexibilität für ihr Arbeitsleben.

Mehr Flexibilität und Entscheidungsspielräume gab es in den vergangenen Jahren jedoch meist zugunsten der Arbeitgeber*innen. Den Beschäftigten wurde viel abverlangt: Steigender Effizienzdruck sorgt für eine wachsende Verdichtung der Arbeit, beispielsweise immer mehr Aufgaben mit immer weniger Leuten in immer kürzerer Zeit erledigen zu müssen. Wer Arbeit hat, arbeitet viel. Wir leben in einer Zeit, in der die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit immer

stärker verschwimmt: Immer erreichbar sein zu müssen und sich verfügbar zu halten für den Job gehört zum Alltag vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer quer durch viele Branchen und Berufsgruppen, seien es der Onlineredakteur und die Projektmanagerin, der Flughafenpacker und die Servicekraft im Schnellrestaurant. Dabei wurden die Arbeitsverhältnisse für einen großen Teil der Menschen immer unsicherer. Vier von zehn Beschäftigten müssen heute mit einem sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnis zurechtkommen: Sie sind befristet, in Teilzeit, Leiharbeit oder in einem Minijob beschäftigt statt in einem sozialversicherungspflichtigen Job, der ein Auskommen gewährleistet.

Es ist an der Zeit, die Initiative zu ergreifen und den Arbeitnehmer*innen mehr Mitbestimmung darüber zu verschaffen, wann, wie, wo und wieviel sie arbeiten. Ein Kulturwandel in der Arbeitswelt ist möglich und nötig. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind innovative Arbeitszeitmodelle für Unternehmen ein Vorteil beim Wettbewerb um gute Leute für den Betrieb. Eine Reihe von Arbeitgeber*innen arbeitet bereits, oft unter Beteiligung der Belegschaft, an Konzepten zur Gesundheitsförderung, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder mehr Mitsprache über die Arbeitszeiten. Diese Unternehmen und Organisationen, ebenso wie die Gewerkschaften, möchten wir als Bündnispartner*innen für unsere Arbeitszeitpolitik gewinnen. Gleichzeitig gibt es viele Unternehmen, die die Rechte ihrer Beschäftigten immer stärker beschneiden und sie zu modernen Tagelöhner*innen machen, deren Arbeitskraft nur noch auf Abruf und stundenweise entlohnt wird. Solchen Arbeitgeber*innen werden wir klare Grenzen setzen.

Mitbestimmen, wie viel, wann und wo man arbeitet

Nicht einmal jede bzw. jeder Zweite ist mit seinem/ihrem Arbeitszeitumfang zufrieden: Viele Teilzeitbeschäftigte wollen mehr, viele Vollzeitbeschäftigte weniger arbeiten. Sie wollen darüber hinaus auch über die Lage ihrer Arbeitszeiten und den Arbeitsort mitbestimmen. Kurz gesagt: Beschäftigte fordern mehr Arbeitszeitsouveränität, damit sie Erwerbsarbeit und private Verpflichtungen und Bedürfnisse besser miteinander vereinbaren können – ohne dafür zwangsläufig mit Karriereeinschnitten oder anderen Nachteilen rechnen zu müssen.

Die Antwort auf diese Forderungen kann nicht die Teilzeit sein, wie wir sie kennen. Viele Frauen sind ab ihrem Wiedereinstieg nach der Kinderpause in einer Teilzeitbeschäftigung – zu viele mit einer so geringen Stundenzahl, dass sie nicht existenzsichernd ist. Und trotz Benachteiligungsverbot ist Teilzeit immer noch ein Karrierekiller. Männer entscheiden sich nur selten dafür, auch weil sie sehen, was aus ihren teilzeitbeschäftigten Kolleginnen alles NICHT wird. Aber heute geben sich Frauen nicht mehr mit der Rolle als Zuverdienerin zufrieden. Sie wollen sich die Aufgaben in Job und Privatleben mit ihrem Partner gerecht aufteilen. Daher ist es dringend notwendig, dass auch Männer stärker ihre Arbeitszeit reduzieren. Auch Arbeitgeber*innen wissen, dass Frauen als Fachkräfte unentbehrlich sind. Wenn allerdings Kinder zu versorgen oder Alte zu pflegen sind, stoßen die Wünsche vieler Paare an (Zeit-)Grenzen. Unter noch größerem Druck stehen Alleinerziehende. Daher brauchen wir eine neue Arbeitszeit- und Präsenzkultur, die flexible Arbeitszeitarrangements ermöglicht.

Ein neues Leitbild von Vollzeit

Wir wollen Vollzeit als einen Korridor im Bereich von etwa 30 bis 40 Stunden neu definieren. Innerhalb dieses Korridors sollen Beschäftigte – unter Einhaltung von Ankündigungsfristen – ihren Arbeitszeitumfang aufstocken oder reduzieren und damit bedarfsgerecht bestimmen können. Nur dringende betriebliche Gründe können das verhindern. Dann kann zum Beispiel der junge Vater acht Monate lang 30 und anschließend 34 Stunden arbeiten. Oder eine Kollegin reduziert ihre Arbeitszeit drei Monate lang auf 35 Stunden, um regelmäßig an einer Fortbildung teilzunehmen, eine politisch Engagierte arbeitet 4 Jahre lang 30 statt 35 Stunden, um ihr kommunales Ehrenamt in der Gemeindevertretung wahrzunehmen. Mit diesem Korridor wird die Grenze zwischen Teilzeit und Vollzeit durchlässiger, auch weil wir das Recht auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht in Vollzeit ergänzen wollen.

Vorübergehend weniger zu arbeiten bedeutet damit nicht mehr gleich das Karriereaus; ein Arbeitsumfang von 30 Stunden plus wird interessanter, dagegen verlieren Halbtagsjobs an Attraktivität. Im Ergebnis wird – auch im Interesse der Arbeitgeber*innen – das Arbeitszeitvolumen ausgeweitet. Das Modell erlaubt geschlechtergerechte und individuelle Lösungen für Paare. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, privaten Verpflichtungen und Bedürfnissen, auch bürgerschaftlichem Engagement, wird insgesamt erleichtert, was sich positiv auf die Motivation der Beschäftigten auswirkt.

Mitbestimmungsrechte stärken

Manchmal ist nicht eine verkürzte Arbeitszeit das entscheidende Flexibilisierungsmoment, sondern die Frage, wann und wo gearbeitet werden kann. Dafür wollen wir einen rechtlichen Rahmen schaffen, der Beschäftigten mehr Einfluss auf die Gestaltung ihres Arbeitsalltags einräumt.

Insbesondere Beschäftigten in Betrieben ohne Betriebsrat oder Personalrat wollen wir die Möglichkeit geben, über die Dauer und die Lage ihrer Arbeitszeit mitzuentscheiden – also über Arbeitsbeginn und Verteilung der Arbeit über den Tag sowie über die Möglichkeit von Home Office als Ergänzung zum Büroarbeitsplatz. Zudem sollen Betriebsräte die Möglichkeit bekommen, eine Betriebsvereinbarung zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität von der Geschäftsführung zu verlangen.

Stärker selbst über seine Arbeitszeit bestimmen zu können, bedeutet mehr Freiheit bei der Arbeit. Heute gibt es dies vermehrt schon durch gleitende Arbeitszeit oder Vertrauensarbeitszeit. Dies führt aber häufig zu Mehrarbeit, vor allem wenn die Aufgabenstellung nicht in der vereinbarten Arbeitszeit zu leisten ist. Deshalb erfordert mehr Zeitsouveränität gleichzeitig auch Schutz vor entgrenzter Arbeit. Wir wollen, dass auch der Betriebsrat zukünftig in manchen Fällen über die Arbeitsmenge mitbestimmen kann. So können sowohl zu viele Überstunden als auch eine gesundheitsschädliche Überforderung der Beschäftigten am ehesten vermieden werden.

Die Kassierer*innen in der Supermarktkette, die Servicekraft im Schnellimbiss, die Krankenschwester oder der Altenpfleger und viele mehr: Wir halten es für notwendig, die Arbeitsformen in den Blick zu nehmen, die den Arbeitnehmer*innen besonders wenig Zeitsouveränität ermöglichen – also Schichtarbeit oder Arbeit auf Abruf. Wir wollen die Rechte der Arbeitnehmer*innen in diesen Arbeitsformen gesetzlich stärken, damit sie mehr Spielräume in ihrer Zeitgestaltung erhalten. Bei der Schichtarbeit wollen wir die Möglichkeit auf freiwilligen Schichttausch einfügen, damit die Beschäftigten bei Bedarf untereinander unkomplizierte Lösungen finden können. Außerdem soll bei der Arbeit auf Abruf gesetzlich geregelt werden, dass die Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit im Arbeitsvertrag verbindlich festgeschrieben werden muss. Dabei darf zukünftig die Zeit der Rufbereitschaft das Anderthalbfache der vereinbarten Wochenarbeitszeit nicht übersteigen. Weitergehende Regelungen gibt es nur noch mit Tarifvertrag.

Die Kombination eines Arbeitszeitkorridors mit Mitbestimmungsrechten über das Wann und Wo von Arbeit schafft neue Optionen und Freiheiten. Erwerbsarbeit und andere Lebensbereiche können besser vereinbart werden, und insbesondere Frauen haben so die Möglichkeit, deutlich mehr als bisher erwerbstätig zu sein, während es Männern erleichtert wird, ihre Arbeitszeit im Betrieb phasenweise zu reduzieren. Diese Balance ist nicht zuletzt im Interesse der Betriebe.

Balance von Freiheit und Sicherheit für Solo-Selbstständige und Existenzgründer*innen

Selbstständige und Existenzgründer*innen sind eine wichtige Stütze unserer Wirtschaft und sorgen mit ihrem Unternehmergeist für attraktive Arbeitsplätze. Die meisten politischen Angebote, etwa arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gehen an ihnen jedoch vorbei. Deshalb wollen wir mit grüner Arbeitszeitpolitik selbstständig und freiberuflich Tätige stärken. Oft sind es Frauen, die sich selbstständig machen, um stärker über ihre Zeit bestimmen und so ihr Arbeitsleben mit der Verantwortung für die Kinder vereinbaren zu können. Dabei entscheiden sie sich jedoch nicht selten für eine prekäre Existenz. Viele Selbstständige brauchen dringend eine soziale Absicherung, da sie aus den gängigen Sicherungssystemen herausfallen: Laut KfW-Gründungsmonitor 2015 nennt über ein Drittel aller Existenzgründer*innen den Mangel an einer geeigneten Erwerbsalternative als Grund, warum sie sich für diesen Schritt entschlossen haben; für knapp die Hälfte aller Solo-Selbstständigen reicht das Einkommen pro Monat gerade aus, um laufende Kosten zu decken, an Rücklagen und Absicherung im Alter ist für sie nicht zu denken.

Wir Grüne setzen uns deshalb für eine gute Balance aus Freiheit und Sicherheit für Selbstständige und Existenzgründer*innen ein. Schon ein leichterer und zügiger Zugang zu familienpolitischen Leistungen, etwa der Auszahlung des Elterngeldes, kann selbstständig Tätigen finanziell und zeitlich die Luft verschaffen, die sie zum Leben und Arbeiten brauchen. Das Angebot einer sozialen Absicherung wollen wir für sie ausbauen und bessere Zugänge zur Arbeitslosenversicherung gewähren. Außerdem wollen wir die Garantierente und eine Bürger*innenversicherung in Gesundheit und Pflege einführen und nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige in einem ersten Schritt in die Rentenversicherung integrieren. Perspektivisch wollen wir unsere Rentenkonzepte zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln. Eine zusätzliche Möglichkeit ist die Weiterentwicklung unserer Brückengrundsicherung zu einem Instrument, das gerade auch Selbstständigen erleichtert, die Zeit bis zum nächsten Auftrag oder Projekt zu überbrücken. Denn in der Arbeitswelt soll Raum sein für Menschen, die beherzt und erfindungsreich eigene Wege beschreiten.

Spielräume für ältere Arbeitnehmer*innen

Die meisten Erwerbstätigen wünschen sich, ihren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand möglichst selbstbestimmt zu gestalten: viele möchten sich Schritt für Schritt aus dem Berufsleben verabschieden, andere wollen einen klaren Schlusspunkt und wieder andere möchten über die Regelaltersgrenze hinaus in ihrem Job aktiv sein. Gerade, wenn die allgemeine Lebensarbeitszeit sich verlängert, werden flexible Wege in die Rente immer wichtiger.

Dies gilt besonders für diejenigen, die in ihrem Beruf großen körperlichen oder auch psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Vielen Beschäftigten könnte es helfen, wenn sie in Teilzeit arbeiten und gleichzeitig eine Teilrente beziehen könnten. Leider geht das heute erst ab dem 64. Lebensjahr. Das ist für viele zu spät. Deshalb muss der Bezug einer Teilrente künftig schon früher möglich sein. Für Viele stellen auch die enormen Abschläge ein Hindernis dar. Für die besonders belasteten Beschäftigten sehen wir daher eine Unterstützung zum Ausgleich dieser Abschläge auf ihre Teilrente vor. Außerdem sollen freiwillige Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung zu jeder Zeit ermöglicht werden.

Auf der anderen Seite sollen auch diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gern über das gesetzliche Rentenalter hinaus in ihrem Beruf aktiv sein möchten, dafür gute Bedingungen und einen klaren rechtlichen Rahmen vorfinden. So sollen künftig die Beiträge der Arbeitgeber*innen auch tatsächlich die Renten der Beschäftigten erhöhen. Rechtliche Unsicherheiten sowie tarifvertragliche und betriebliche Hürden sollen abgebaut werden.

Freizeit, die wirklich freie Zeit ist

Zeit zum Leben bedeutet nicht zuletzt schlicht Zeit für uns selbst. Alle Menschen haben ein Recht auf freie Zeit, die wirklich frei ist. Zeit, um sich zu erholen, innezuhalten und sich um das eigene Wohlergehen zu kümmern. Einfach mal nichts zu tun oder nichts, was einem konkreten Zweck dient: Dies trägt nicht nur wesentlich zur persönlichen Lebensqualität bei, sondern auch zur Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Weil wir der freien Zeit wieder mehr Bedeutung schenken wollen, werden wir langfristig Modelle erarbeiten, die berufliche Auszeiten als Phasen zum Auftanken ermöglichen und für Menschen mit geringen Einkommen auch abgesichert werden können.

2. Arbeitszeitpolitik ist Gleichstellungspolitik

Es hat sich im Laufe der Zeit besonders für Frauen in Deutschland viel verändert: Sie studieren genauso oft wie Männer; sie machen im Schnitt die besseren Abschlüsse; sie sind im Job gefragter denn je. Und: Sie tragen heute eine Doppel- und Dreifachbelastung, denn sie leisten in der Regel neben dem Job noch den Großteil der Haus- und Fürsorgearbeit. Praktisch gibt es also nach wie vor große Unterschiede sowohl in der Gleichberechtigung als auch der Unabhängigkeit von Frauen und Männern.

Besonders wenn sie Kinder bekommen, werden die Unterschiede größer. Auch wenn es längst überholt ist und meist nicht den Wünschen von Eltern entspricht, scheinen viele Paare dann auf die traditionelle Konstellation zurückzugreifen: Ein Elternteil, zumeist der Mann, arbeitet Vollzeit, der andere Elternteil, die Frau, in Teilzeit, um die Familie zu versorgen. Sogar Regebogenfamilien stecken plötzlich in diesen traditionellen Strukturen fest.

Staatliche Rahmenbedingungen im Steuer- und Sozialrecht begünstigen diese klassische Rollen- und Aufgabenverteilung, obwohl sich diese im weiteren Leben von Frauen als handfeste Nachteile erweisen. Frauen tragen ein individuelles Risiko hinsichtlich ihrer eigenen Alterssicherung, sie können schwerer wieder in den Job einsteigen, oft auch nicht in die Stellen zurückkehren, die ihnen Aufstiegschancen bieten, und sie sind in der Regel ökonomisch schlechter gestellt als ihre männlichen oder kinderlosen Kolleg*innen. Um diesen Nachteilen entgegenzutreten, haben wir im Kapitel "Zeit für gute Arbeit zu guten Bedingungen" erste Instrumente vorgeschlagen, zum Beispiel die Ergänzung des Rechts auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht in Vollzeit oder die Entschärfung der klaren Trennung zwischen Voll- und Teilzeit durch einen Korridor.

Wir wollen Frauen bessere Möglichkeiten bieten, ihre Erwerbstätigkeit auszubauen. Viele Männer, insbesondere Väter, wollen hingegen schon heute weniger erwerbstätig sein. Beiden Geschlechtern wollen wir dies ermöglichen.

Schluss mit steuerlichen Fehlanreizen und Rentenlücken

Sowohl Zeit für und mit der Familie als auch im Job ist nicht nur persönlich wichtig und erfüllend, sondern auch gesellschaftlich relevant. Wir wollen Anreize schaffen mit dem Ziel, Erwerbs- und unbezahlte Sorgearbeit gerechter zwischen den Geschlechtern zu verteilen und ökonomische Abhängigkeiten und das Armutsrisiko im Alter, das insbesondere Frauen trifft, zu beseitigen.

Als grundlegende Voraussetzung setzt grüne Arbeitszeitpolitik auf die eigenständige Existenzsicherung: Dazu gehören der gleiche Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer, Anreize zur Erhöhung des Erwerbsarbeitszeitvolumens von Frauen und das Ende der Minijobs. Denn Frauen brauchen wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Wir brauchen außerdem ein gerechtes Steuer- und Sozialversicherungssystem, in dem es sich für beide Partner*innen lohnt zu arbeiten – egal, ob sie verheiratet sind oder nicht. Daher arbeiten wir an einem Konzept, wie wir das Ehegattensplitting reformieren und langfristig abschaffen können. Denn es ist eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen: weder ist es gerecht noch eine sozial nachhaltige Besteuerung.

Die eigenständige Existenzsicherung ist Grundvoraussetzung, damit Familien und Paare selbstbestimmt und partnerschaftlich entscheiden können, wie sie Berufstätigkeit, Familienund Haushaltsarbeit und nicht zuletzt die Freizeit untereinander aufteilen.

3. Fürsorgearbeit aufwerten

Den gebrechlichen Vater bei einem wichtigen Arzttermin begleiten, die Trikots für das Fußballteam der Tochter waschen und auch dem älteren Nachbarn den Einkauf erledigen: Menschen brauchen Zeit, um den vielfältigen Tätigkeiten wie betreuen, pflegen, erziehen, versorgen, zuwenden und sich um andere kümmern, nachkommen zu können. Die Basis der Fürsorge für andere ist dabei die Sorge für sich selbst.

Auch wenn diese Form der Fürsorge im Privaten stattfindet, ist sie noch lange keine private Angelegenheit. Fürsorgearbeit in der Familie stellt die andere, die unsichtbare Seite unserer Arbeitsgesellschaft dar. Würde diese unbezahlte Form der Arbeit nicht stattfinden, würde das heutige Erwerbssystem unserer Arbeitsgesellschaft samt Sozialstaat nicht funktionieren. Deshalb wollen wir Fürsorgearbeit auch in der Arbeitswelt aufwerten: Fürsorgezeiten, soziales und gesellschaftliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen wichtige Erfahrungen in die Unternehmen und verdienen Unterstützung. Sie dürfen sich nicht zu einem Nachteil, zum Beispiel bei Beförderungen, auswirken. Vielmehr wollen wir dafür werben, die in Kindererziehung, Pflege oder bürgerschaftlichem Engagement erworbenen vielfältigen Kompetenzen in (Personal)Auswahlverfahren zu berücksichtigen. Der öffentliche Dienst kann hier mit gutem Beispiel vorangehen.

In der Fürsorge ist es wichtig, nicht zu viele Pakete auf einem Rücken abzuladen. Viele dieser Aufgaben sind schön und bewusst gewählt; andere sind in erster Linie Pflichten, nervig und anstrengend. Vor allem aber sind sie heute immer noch ungerecht verteilt. So übernehmen Frauen im Durchschnitt immer noch fast doppelt so viele Stunden an unbezahlter Arbeit, etwa im Haushalt oder in der Kindererziehung, wie Männer. Wenn es darum geht, sich um pflegebedürftige Angehörige, die zuhause leben, zu kümmern, ist der Unterschied besonders groß: Mehr als zwei Drittel der Pflegenden sind Frauen. Und von den 30 Prozent der Männer, die sich zuhause um ein pflegebedürftiges Familienmitglied kümmern, handelt es sich vor allem um Rentner. Nur ein äußerst kleiner Teil der berufstätigen Männer verringert bislang die Arbeitszeit aufgrund von Pflegeaufgaben.

Mit der grünen FamilienZeitPlus und der grünen PflegeZeit wollen wir Zeiten für Fürsorge ermöglichen:

Die grüne FamilienZeitPlus

Wir wollen ein familienfreundliches Land sein, das es Müttern und Vätern leicht macht, Kinder und Beruf zu vereinbaren. Damit sie zum Beispiel auch wegen der 13-jährigen Tochter im Job zeitweise kürzertreten können – und nicht nur für den Säugling. Das Elterngeld soll deshalb um zehn Monate ergänzt werden, die genutzt werden können, um die Arbeitszeit auch später, bis das Kind 14 Jahre alt wird, zu reduzieren. Ziel ist eine gerechtere Verteilung der Monate zwischen den Partner*innen. Zukünftig hat jedes Elternteil Anspruch auf acht Monate grüne FamilienZeitPlus, weitere acht Monate können sich die Eltern flexibel untereinander aufteilen (8+8+8).

Mit der grünen FamilienZeitPlus wollen wir Eltern größere Entscheidungsspielräume ermöglichen und gleichzeitig Frauen einen schnellen Wiedereinstieg in den Job erleichtern. Eltern können die FamilienZeitPlus sehr flexibel in Anspruch nehmen. Beide Elternteile können nach der Geburt eines Kindes – nacheinander oder gleichzeitig – jeweils für maximal ein Jahr vollständig aus dem Job aussteigen. FamilienZeitPlus dient aber insbesondere dazu, eine vollzeitnahe Teilzeit beider Eltern nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes zu unterstützen.

Die FamilienZeitPlus kann genutzt werden, um die Arbeitszeit in den ersten 14 Lebensjahren des Kindes auf mindestens 20 Wochenstunden zu reduzieren. Nutzen Eltern die FamilienZeitPlus, um Teilzeit zu arbeiten, verlängert sich die Bezugszeit entsprechend. Wenn Eltern ihre Arbeitszeit zum Beispiel nur um ein Viertel reduzieren, bekommen sie dafür viermal so lange eine finanzielle Unterstützung. Die Höhe der Lohnersatzleistung beträgt dann entsprechend ein Viertel der Summe, die bei einem Komplettausstieg zur Verfügung stünde.

Alleinerziehenden stehen die 24 Monate selbstverständlich auch zur Verfügung. Maximal 12 Monate können sie für einen kompletten Ausstieg aus dem Beruf nutzen. Danach wird die Lohnersatzleistung gezahlt, wenn die Mutter oder der Vater mindestens 20 Wochenstunden berufstätig ist.

Die grüne PflegeZeit

Die grüne PflegeZeit ermöglicht eine bis zu dreimonatige Freistellung für Menschen, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige oder Freund*innen übernehmen: Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich um die Organisation der Pflege zu kümmern, den Pflegebedarf einzuschätzen, sich über Leistungsangebote und -ansprüche zu informieren, diese zu beantragen und die jeweils notwendigen Hilfen zu organisieren. Zum anderen soll die grüne PflegeZeit ausreichend Zeit geben, um einen sterbenden Menschen in seinen letzten Wochen begleiten und pflegen zu können. Mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung soll dies für alle Erwerbstätigen finanziell abgesichert werden, auch für Selbstständige und Beamte. Diese Leistung müssen die Angehörigen –im Gegensatz zu den Darlehen, die das jetzige (Familien)Pflegezeitgesetz vorsieht –nicht zurückzahlen.

Wir stehen für einen erweiterten, modernen Familienbegriff. Deshalb sollen auch Menschen ohne verwandtschaftliche Beziehung zur pflegebedürftigen Person einen Anspruch auf Pflegezeit und Lohnersatzleistung haben, wenn sie sich etwa um die alte Freundin, den langjährigen Vereinskameraden oder die Nachbarin kümmern wollen. Dafür müssen sie sich ausdrücklich bereit erklären, Verantwortung für die/den Pflegebedürftige/n zu übernehmen.

Aber auch wenn alles gut organisiert ist, kann es für Berufstätige, die sich um einen pflegebedürftigen Menschen kümmern, nötig sein, ganz kurzfristig zu reagieren. Dafür sollen Pflegende sich – im Gegensatz zum geltenden Pflegezeitgesetz – über die gesamte Dauer der Pflegebedürftigkeit hinweg jährlich bis zu zehn Arbeitstage freistellen lassen können, bei Zahlung einer Lohnersatzleistung ähnlich wie für Eltern, deren Kind krank ist.

Pflegende Angehörige oder Freundinnen und Freunde dürfen keine Abstriche bei ihrer eigenen sozialen Absicherung in Kauf nehmen. Für Menschen, die sich entscheiden, länger zu pflegen und dafür zumindest teilweise aus dem Beruf auszusteigen, brauchen wir höhere Rentenansprüche. Auch dürfen Pflegende nicht selbst Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, erst recht dann nicht, wenn sie einer Doppelbelastung von Beruf und häuslicher Pflege ausgesetzt sind. Deshalb bedarf es gezielter Beratungs- und Entlastungsangebote für Pflegende, damit diese in einer äußerst belastenden Gesamtsituation auch einmal Zeit für sich selbst finden – im Sinne einer gesundheitswahrenden und -förderlichen Selbstsorge. Pflegende brauchen Unterstützung und Entlastung – und zwar sowohl während einer Pflegeauszeit als auch beim Versuch, Pflege und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Infrastruktur ausbauen und den Care-Sektor aufwerten

Gute Arbeitszeitmodelle allein sind nicht ausreichend, damit Menschen Pflege und Beruf verbinden können. Die gesamte pflegerische Versorgungsstruktur muss besser und mehr auf die individuellen Gegebenheiten und Belange der Pflegebedürftigen und auch ihrer Angehörigen – gleichgültig, ob berufstätig oder nicht – abgestimmt werden. So müssen ein flächendeckendes Informations- und Beratungsangebot sowie flankierende Betreuungs- und Unterstützungsangebote geschaffen werden. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote sowie die Tages- und Nachtbetreuung und -pflege müssen weiter ausgebaut werden, damit die Angehörigen trotz häuslicher Pflege weiterhin im Beruf bleiben können.

Eine grüne Arbeitszeitpolitik sieht zudem eine qualitativ hochwertige, bezahlbare und verlässliche öffentliche Infrastruktur im Bereich Pflege und Betreuung als eine zentrale Voraussetzung für die angestrebte Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Berufstätigkeit.

Dabei muss der Blick aber auch auf diejenigen gerichtet werden, die in Pflege und Betreuung tätig sind. In Deutschland gibt es nach wie vor einen geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt, in dem die typischen "Frauenberufe" im Care-Sektor, also dem Pflege-, Fürsorge- und Sozialbereich, schlechter bezahlt werden. Somit ist die Aufwertung dieser typischen Frauenberufe ein wichtiger Baustein hin zur Entgeltgleichheit. Auf der strukturellen Ebene bedeutet das eine bessere Entlohnung, Qualifizierung sowie bessere Arbeitsbedingungen, die die Selbstachtung der zu Versorgenden respektieren und die Selbstausbeutung der Beschäftigten vermeiden. Hierzu gehört auch, dass mehr Personal im Pflege- und Fürsorgebereich eingestellt wird. Wir fordern ein bundeseinheitliches, verbindliches Personalbemessungsinstrument. Zudem müssen die entsprechenden bildungs- und berufsbezogenen Institutionen und Karrierewege endlich reformiert und wie andere Ausbildungsberufe, zum Beispiel im Handwerk, von Anfang an gleichwertig vergütet werden. Mehr Qualität in der Pflege hilft schließlich nicht zuletzt denjenigen, die gepflegt werden und denjenigen, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Entlastung für Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen

Vor besonders schwierigen zeitlichen Herausforderungen stehen Alleinerziehende. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Auch wenn die meisten diese Familienform nicht vorausgeplant haben, betrachten viele ihre Lebenssituation positiv und entwickeln verschiedene Strategien, die Herausforderungen im Alltag zu bewältigen.

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden möchte – und muss – ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften. Entsprechend gehen über zwei Drittel einer Beschäftigung nach. Aber gerade im Erwerbsleben haben Alleinziehende mit vielen Nachteilen zu kämpfen. Sie haben oft unsichere Beschäftigungsverhältnisse, ein geringeres Haushaltseinkommen und kämpfen mit Vereinbarkeits- und Zeitproblemen. Anders als Paare mit Kindern haben sie oft nicht die Option, die Verantwortung für Erziehung, Haushalt oder eben auch das Geldverdienen mit einem anderen Erwachsenen zu teilen. Neben dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und besonderer Berücksichtigung Alleinerziehender bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle ist die Weiterentwicklung und zeitliche Ausdehnung des Unterhaltsvorschusses ein wichtiger Hebel, Alleinerziehende und ihre Familien besser abzusichern.

Mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden bezieht Hartz IV. Das ist nicht nur Ursache für Kinderarmut, sondern auch für Altersarmut. Hier klafft eine Gerechtigkeitslücke. Kindergelderhöhungen, Kinderfreibeträge, Elterngeld, ElterngeldPlus oder Betreuungsgeld: Familien im Hartz IV-Bezug gehen dabei leer aus. Das wollen wir ändern. Zudem wollen wir einen verlässlichen Schutz vor Armut. Die Regelsätze für Kinder müssen eigenständig berechnet werden und für Kinder wie Erwachsene müssen sie so hoch sein, dass sie den Bedarf tatsächlich decken. Zudem wollen wir das Ziel der Existenzsicherung im Sozialrecht deutlich stärker gewichten und streben eine Mindestsicherung an, die möglichst ohne Zwang und Sanktionen auskommt. Faire Teilhabechancen bedeutet auch, dass die Grundsicherung mehr Zeitsouveränität ermöglicht.

Familien, deren Einkommen so gering ist, dass sie keine Einkommenssteuer zahlen, profitieren nicht von Steuervergünstigungen wie dem Ehegattensplitting. Familienleistungen wie der Kinderzuschlag sind mit hohen bürokratischen Hürden verbunden und werden daher von vielen Berechtigten nicht in Anspruch genommen. Daher arbeiten wir weiter an unserem Konzept einer Kindergrundsicherung, die die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellt, damit endlich alle Familien, vor allem diejenigen mit geringem Einkommen, besonders von der staatlichen Familienförderung profitieren.

Generell gilt: eine bessere soziale und solidarische Absicherung ermöglicht auch für Menschen mit schlecht bezahlten und prekären Jobs die Vereinbarkeit und Fürsorge für sich selbst und andere. Deshalb müssen sozialpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Bürger*innenversicherung für Gesundheit und Pflege sowie die Garantierente, mit zeitpolitischen Initiativen Hand in Hand gehen.

4. Gute Bildung und lebendige Demokratie brauchen Zeit

Ein demokratisches Gemeinwesen lebt nur, wenn seine Bürger*innen es gestalten. Dafür brauchen Menschen Zeit: um sich über gesellschaftliche Debatten und über politische Prozesse auf dem Laufenden zu halten, um sich eine eigene Meinung zu bilden und um sich einzumischen – sei es punktuell in einer Bürger*inneninitiative der Nachbarschaft, sei es regelmäßig und langfristig in einer Umweltorganisation, in der Menschenrechtsarbeit, in Parteien, Wohltätigkeitsorganisationen oder dem Sportverein. Auch gute Bildung braucht Zeit. Sie ist die Grundlage für mündige Bürgerinnen und Bürger, die das Geschehen um sie herum wach und kritisch verfolgen und ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben dazutun.

Mehr Zeit für Kinder und junge Menschen

Kinder und Jugendliche spüren heute häufig den Druck, möglichst schnell durch die einzelnen Bildungsstätten hindurchzueilen. Deshalb denkt grüne Arbeitszeitpolitik die Perspektive junger Menschen in Schule, Ausbildung und Hochschule mit. Den gleichen Stoff in weniger Schuljahren durchzuarbeiten – das hat die Belastung für Schülerinnen und Schüler stark erhöht. An den Hochschulen sorgen überfrachtete Curricula mit hoher Prüfungsdichte dafür, dass viele junge Menschen ihr Studium vor allem als ein Durchhecheln durch die Semester erleben. Wenn nur 40 Prozent der Studierenden die offizielle Regelstudienzeit einhalten, ist offensichtlich die

angesetzte Regelstudienzeit falsch – und nicht die große Mehrheit der Studierenden, die sie nicht einhalten. Deshalb setzen wir uns hier für Reformen ein, damit Studierende mehr Zeit haben.

Wir Grüne arbeiten für eine Schule ohne Angst und eine Studienzeit, die auch den Blick über den Tellerrand hinaus erlaubt. Denn Schule und Ausbildung sind die Zeiten, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln und ihren Platz in der Welt finden. Schulen können Orte werden, in denen Angebote von Gruppen, Vereinen und Jugendorganisationen ins (Ganztags)Schulleben integriert sind. Das macht Engagement erlebbar und ermöglicht Teilhabe ohne "Nachmittagstransportservice" der Eltern.

Eine Kultur für lebenslanges Lernen und zweite und dritte Chancen

Wir leben in einer Zeit, in der sich vieles rasant verändert. Technische Fortschritte und die Digitalisierung krempeln Bekanntes in der eigenen Lebens- und Arbeitswelt um. Weiterbildung wird umso wichtiger – auch je länger Menschen arbeiten. Wir wollen ein Arbeitsleben anders denken und eine Kultur der zweiten und dritten Chancen aufbauen. In einer Zeitspanne von beispielsweise 20 Jahren bis zur Rente verändern sich ganze Branchen oder verschwinden gar, Menschen mit Anfang vierzig werden noch einmal etwas ganz Neues anfangen, Fünfzigjährige sich noch einmal komplett in ihrem Job verändern. Die meisten Menschen brauchen Alternativen zum gradlinigen Ausbildungs- und Berufsweg – und dies wollen wir ihnen ermöglichen und den Menschen damit zugleich die Angst nehmen, Kinder könnten in der entscheidenden Lebensphase eine Karrierefalle sein.

Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland warten auf eine zeitgemäße Weiterbildungspolitik, die die Lebensrealität der Menschen in den Mittelpunkt rückt. Jede und jeder soll sich Weiterbildung leisten und auch die Zeit dafür finden können. In einer Wissenswirtschaft und Wissensgesellschaft müssen wir für Menschen mit weniger Geld Unterstützungsmöglichkeiten schaffen, wenn während der Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung das gesamte oder ein Teil des Einkommens wegfällt und das Bildungsangebot sogar noch Geld kostet.

Die grüne Weiterbildungsförderung

Wir wollen das lebensbegleitende Lernen mit einer Weiterbildungsförderung unterstützen. Die Förderinstrumente sollen gezielt für die wirken, die bisher viel zu wenig am lebenslangen Lernen teilhaben: Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund.

Um die Teilnahme an Weiterbildung gerade auch für Berufstätige zu ermöglichen, soll die Arbeitszeit im Rahmen des Modells der Wahlarbeitszeiten (Kapitel 1/Ein neues Leitbild von Vollzeit) oder auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes reduziert werden können. Ein Rückkehrrecht auf Vollzeit soll sicherstellen, dass diese Reduzierung befristet ist. Nur so können tatsächlich mehr Menschen an Weiterbildung teilhaben.

Wer sich weiterbildet soll mit einem auf die jeweilige Einkommenssituation zugeschnittenen Mix aus Darlehen und Zuschuss gefördert werden. Wer weniger hat bekommt mehr und umgekehrt. So können alle die Kosten der Weiterbildung finanzieren und den Lebensunterhalt sichern bzw. Einkommensverluste abmildern. Grundsätzlich sollen alle staatlich zertifizierten

Fort- und Weiterbildungen gefördert werden können. Wir möchten Menschen unterstützen, die keine Ausbildung haben, die im Berufsleben feststellen, dass sich ihre Interessen und Fähigkeiten verändert haben oder die eine Weiterbildung brauchen, um beruflich voran zu kommen. In Zukunft soll sich niemand mehr entmutigen lassen, nur weil Bildung etwas kostet.

Engagement, Ehrenamt und demokratische Teilhabe

Unsere Gesellschaft lebt von den vielen Freiwilligen, die Freizeitangebote schaffen, Flüchtlingen helfen, die Umwelt schützen oder sich für Menschenrechte einsetzen. Aktuell engagieren sich gut ein Drittel aller Menschen in Deutschland freiwillig oder ehrenamtlich. Zivilgesellschaftliches Engagement stellt damit eine wichtige gesellschaftliche Säule dar. Auch die Arbeit der grünen Partei und der GRÜNEN JUGEND funktioniert nur, weil sich viele Menschen in ihrer Freizeit für grüne Politik begeistern und bewusst ihre Zeit dafür aufbringen wollen. Jeder und jedem soll es möglich sein, sich zu engagieren –auch Menschen mit Behinderungen, sozial oder finanziell eingeschränkten Möglichkeiten.

Zivilgesellschaftliches Engagement muss angemessen wertgeschätzt werden, ganz egal ob es um politisches Engagement, soziale Projekte oder Urban Gardening in der Nachbarschaft geht. Daher wollen wir die Rahmenbedingungen für freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement verbessern und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den jeweiligen Organisationen und Einrichtungen, in denen sich die und der Einzelne engagiert, stärken. Heute engagieren sich viele Jugendliche und noch mehr wollen sich engagieren. Um dies weiterhin zu ermöglichen, muss mehr Zeitraum vorhanden sein, den sie eigenmächtig gestalten können ohne einen Nachteil davon zu haben.

Damit Freiwillige selbstbestimmt entscheiden können, wie viel Zeit sie für was einsetzen, wollen wir die von Verbänden oder Freiwilligenagenturen angebotenen Qualifizierungen und Weiterbildungen stärker unterstützen,. Unternehmen, öffentliche Verwaltung, Schulen und Hochschulen sollten vielfältiges Engagement fördern und ermöglichen. Dazu gehören u.a.: Regelungen zu Freistellungen (Sonderurlaubsgesetze), die Berücksichtigung der im Engagement erworbenen vielfältigen Kompetenzen in (Personal)Auswahlverfahren oder Lehr- und Studienpläne mit Zeit für Engagement.

Änderungsantrag

Unser Gesellschaftsmodell ist inklusiv. Das muss in diesem Antrag zur Gerechtigtkeit deutlicher werden.

Daher möchten wir die folgenden Änderungen einfügen:

- * Zeile 7 (falls nicht der erste Absatz komplett geändert wird) nach "Zeit für einander" einfügen "Ausgrenzung und Barrieren sind abgebaut."
- * Zeile 27 nach verloren einfügen: "Menschen verharren aufgrund ihrer Behinderung in Armut."
- * Zeile 34 "Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten" ändern in "Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und Nachteilsausgleiche für eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten."
- * Zeile 64 ergänzen "in einen inklusiven Bildungsaufbruch"
- * Zeile 64/65 ergänzen "Wir wollen jedes Kind in der Gemeinschaft bestmöglich fördern."
- * Zeile 86 ergänzen "ein gutes, Inklusives Bildungssystem"
- * Zeile 108 nach "wollen wir ausbauen." Einfügen: "Kitas und Schulen wollen wir fit machen für inklusive Bildung."
- * Zeile 139 nach auffrischen können: "Dazu gehört selbstverständlich auch inklusive Erwachsenenbildung."
- * Zeile 274 "Vor allem Arbeitsuchende und Langzeitarbeitslose haben kaum profitiert." Ändern in "Vor allem Menschen mit Vermittlungshemmnissen haben kaum profitiert. Der Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ist noch sehr lang."
- * Zeile 351 nach "gute Arbeitsbedingungen zu schaffen einfügen: "Menschen, die im Arbeitsleben psychisch erkranken, müssen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig aufgefangen werden, bevor die Erkrankung zur dauerhaften Behinderung wird.

Einfügen nach Zeile 250:

Die Kindergrundsicherung/ der Kindergeldbonus ist eine pauschale Leistung an die Kinder. Ein ergänzender Bezug von Grundsicherungsleistungen wie Kosten der Unterkunft und Mehrbedarfe [bei Variante 2 sowie des Kinderregelsatzes, falls dieser höher ist als der Regelsatzanteil des Kindergeldbonus,] ist weiter möglich. Liegt die Kindergrundsicherung/ der Regelsatzanteil des Kindergeldbonus über dem Regelsatz des Kindes, wird die Differenz nicht als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet. Die Höhe der Kindergrundsicherung/ des Kindergeldbonus wird alle fünf Jahre im Rahmen der Regelsatzermittlungen neu bestimmt und dazwischen wie der Regelsatz der Grundsicherung jährlich an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst.

Begründung:

Die Kindergrundsicherung ist so hoch wie der höchste Kinderregelsatz. Er ersetzt damit die Zahlung der Kinderregelsätze. Ist der Kinderregelsatz geringer, sollte dies nicht zu Lasten der Eltern gehen, also die Differenz nicht als Einkommen der Eltern zählen. Mit der Kindergrundsicherung sind nicht die Kosten der Unterkunft sowie Mehrbedarfe abgedeckt, deren Bezug weiterhin möglich ist.

Der KindergeldBonus ist so hoch wie das steuerliche Existenzminimum (durchschnittlicher Kinderregelsatz plus durchschnittliche Wohnkosten plus durchschnittliche Zahlungen von Teilen des Bildungs- und Teilhabepakets). Es kann also sein, dass der Regelsatzanteil des KindergeldBonus höher ist als der jeweilige Kinderregelsatz (bei jungen Kindern) oder geringer (bei älteren Kindern). Im ersten Fall sollte das nicht zu Lasten der Eltern gehen, also die Differenz nicht als Einkommen der Eltern gezählt werden. Im letzteren Fall ist eine Zahlung des höheren Kinderregelsatzes im Rahmen der Grundsicherung weiterhin möglich. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft für den Fall, dass der Anteil der Kosten der Unterkunft im KindergeldBonus unter den tatsächlichen Kosten der Unterkunft des Kindes liegt, sowie für Mehrbedarfe.

In beiden Varianten folgt die Höhe auch in Zukunft der Berechnung der Kinderregelsätze.

Diese Klarstellungen sind notwendig, um zu verdeutlichen, dass es durch die Kindergrundsicherung bzw. den KindergeldBonus für Grundsicherungsbeziehende nicht zu Verschlechterungen gegenüber dem Status Quo kommt.

Änderungsantrage Leitantrag Gerechtigkeit

Kapitel Gute Arbeit

Ab Zeile 297 einfügen:

Gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleich entlohnt werden. Deshalb ist der immer noch große Unterschied bei der Entlohnung von Frauen und Männern – der sogenannte Gender Pay Gap liegt bei 21 Prozent - inakzeptabel.

Begründung

Im Moment schließt an das Thema Mindestlohn unvermittelt der Satz "Mit einem Gesetz für mehr Entgeltgleichheit, das Unternehmen, Tarifpartner und Staat in die Pflicht nimmt, wollen wir das ändern." Um zu vermitteln, was wir mit dem Gesetz ändern wollen, muss das Problem zuvor kurz angerissen werden.

ERSETZEN Zeilen 313 - 316

durch

Wir wollen den Niedriglohnsektor reformieren und prekäre Beschäftigung zurückdrängen. Minijobs sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung und haben sich vor allem für Frauen oft zur beruflichen Sackgasse entwickelt. Wir wollen, dass es sich für Frauen lohnt, mehr als geringfügig zu arbeiten. Darum wollen wir die Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln und so reformieren, dass die Belastung mit Steuern und Abgaben ab 451 Euro nicht sprunghaft steigt. ERSETZEN Zeilen 313 - 316

durch

Wir wollen den Niedriglohnsektor reformieren und prekäre Beschäftigung zurückdrängen. Minijobs sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung und haben sich vor allem für Frauen oft zur beruflichen Sackgasse entwickelt. Wir wollen, dass es sich für Frauen lohnt, mehr als geringfügig zu arbeiten. Darum wollen wir die Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln und so reformieren, dass die Belastung mit Steuern und Abgaben ab 451 Euro nicht sprunghaft steigt.

Zeilen 327 – 331 verschieben und unverändert im Anschluss an Zeile 316 wieder einfügen

Begründung

Thematisch gehören die Frage Minijobs und Behandlung kleiner Einkommen zusammen.

Analoger Antrag des Bundesfrauenrats liegt vor.

Zeile 401-404 ersetzen

Außerdem wollen wir alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rente einbeziehen und ihnen eine größere Beitragsflexibilität als heute ermöglichen, etwa durch ein Vorauszahlen von Beiträgen in guten und ein Nachzahlen in schlechten Zeiten.

durch

Außerdem wollen wir alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rente einbeziehen und ihnen eine größere Beitragsflexibilität als heute ermöglichen, etwa indem zusätzlich zum Pflichtbeitrag freiwillige Zahlungen geleistet werden können, um in guten Zeiten Lücken aus schlechten Zeiten zu schließen.

Begründung

Die Formulierung trifft die beabsichtige Aussage vermutlich präziser, ein Nachzahlen in schlechten Zeiten ist ja kein wirklich attraktives Angebot.

Zeile 430 einfügen (Einfügung fett hervorgehoben)

Eingliederungszuschüsse- oder Gründungszuschüsse, **aber auch Schuldnerberatung oder psychosoziale Unterstützung.**

Zeile 434 einfügen (Einfügung fett hervorgehoben)

Wir wollen mit dem Passiv-Aktiv-Transfer Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, damit...

Änderungsanträge zum S - 01

Nach...Grundbedarf unangetastet bleibt.

Einfügen in Zeile 465:

Das Leistungsrecht für die Grundsicherungsbeziehenden darf nicht länger ein Sozialrecht zweiter Klasse sein.

Wir wollen die Rechte der Leistungsberechtigten stärken:

Wir lehnen diskriminierende Sonderregeln ab die verhindern, dass Leistungsberechtigte ihre Ansprüche wahrnehmen können.

Die vielfach bestehenden Rechtsunsicherheiten im Sinne der Leistungsberechtigten wollen wir klarstellen.

Begründung:

Es kommt nicht nur allein auf die Höhe der Leistungen an, sondern auch darauf, ob die Leistungsberechtigten die Leistungen auch tatsächlich erhalten können und zwar ohne Schikanen und Rechtsunsicherheiten ausgesetzt zu sein. Das ist derzeit nicht der Fall.

So ist das Leistungsrecht für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden gespickt mit diskriminie-renden Sonderregeln. So haben Widersprüche und Klagen nicht wie im übrigen Sozialrecht eine aufschiebende Wirkung und bei rechtswidrigen Leistungsbescheiden ist der Rechtsschutz der Leistungsberechtigten von der Praxis der Jobcenter abhängig. Das muss ein Ende haben. Die Bundestagsfraktion hat diesbezüglich Forderungen erarbeitet. Siehe den Antrag zur Rechtsvereinfachung (18/8077), den Antrag zu den Rechten der Arbeitssuchenden (17/3207) und zu den sozialen Bürgerrechten (17/7032).

Nach Zeile 468 " ... Bürokratie befreien", einfügen:

Wir wollen die Grundsicherung fit machen für die ökologische Transformation.

Die Stromkosten müssen endlich bedarfsgerecht übernommen werden. Dazu wollen wir eine bedarfsgerechte und zeitnah angepasste Stromkostenpauschale einführen. Die Erstattung für Kühlschränke und Waschmaschinen wollen wir aus dem Regelsatz auslagern und stattdessen bei Bedarf eine Reparatur der Altgeräte bzw. die Anschaffung von energieeffizienten Neugeräten auf Antrag gewähren. Die Anschaffung von Kinderrädern darf nicht mehr am kleinen Einkommen scheitern. Sie sollen deswegen ebenfalls auf Antrag gewährt werden können. Zudem wollen wir, mit einer rechtlichen Grundlage der Jobcenter regeln, dass es auch Hartz-IV-Beziehenden ermöglicht wird, in energetisch sanierten Wohnungen zu wohnen.

Begründung:

Wir müssen alle Menschen bei der ökologischen Transformation mitnehmen auch die, die Grundsicherungsleistungen beziehen.

An den Rententeil angehängt ab Zeile 790 ergänzen:

Auf Grund der geringen Höhe kann eine bewilligte Erwerbsminderungsrente, bei einer Abschaffung der Abschläge, dauerhaft bis zum Eintritt

in die Alterssicherung zu Einkommensarmut führen. Um diese Einkommens- und Altersarmut zu verhindern, ist es dringend nötig tragfähige

Konzepte dafür zu entwickeln, dass die Alterssicherung in ihrer monetären Höhe nicht geringer ausfällt, als die bisherige Erwerbsminderungsrente.

Änderungsantrag zu Zeile 518

In Zeile 518 den Satz "Unsere Wohnungen dürfen keine reinen Spekulationsobjekte sein." Ändern in "Wohnungen dürfen keine Spekulationsobjekte sein."